

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 102 (1982)

**Artikel:** Das Stadtarchiv Winterthur in Vergangenheit und Gegenwart  
**Autor:** Häberle, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985166>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ALFRED HÄBERLE

## Das Stadtarchiv Winterthur in Vergangenheit und Gegenwart

Im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1968 hat Staatsarchivar Dr. Hans Conrad Peyer, seit 1969 Professor an der Universität Zürich, in einer willkommenen Übersicht das Staatsarchiv des Kantons Zürich mit seinen Beständen und Aufgaben vorgestellt<sup>1</sup>. Es wurde damals der Wunsch laut, es möchten sich in einer Reihe ähnlicher Übersichten andere Sammlungen von Geschichtsquellen im Gebiet des Kantons Zürich ebenfalls vorstellen. Für das Stadtarchiv Winterthur wird hier freilich etwas weiter ausgeholt, um ein Kapitel Archivgeschichte eingehender zu schildern<sup>2</sup>.

### Abkürzungen für häufig zitierte Quellen und Literatur

<i>Ganz, Winterthur I</i>	Werner Ganz: Winterthur. Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798. 292. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1961)
<i>Ganz, Winterthur II</i>	und Geschichte der Stadt Winterthur vom Durchbruch der Helvetik 1798 bis zur Stadtvereinigung 1922. (Winterthur 1979)
<i>Gfrd.</i>	<i>Geschichtsfreund</i> , der. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bände 1 ff. 1844 ff.
<i>KDM</i>	<i>Kunstdenkmäler</i> der Schweiz.

---

<sup>1</sup>Hans Conrad Peyer: Das Staatsarchiv Zürich. Bestände – Aufgaben – Benützung. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1968, S. 131–151.

<sup>2</sup>Unter demselben Titel hielt der Verfasser dieser Studie am 18. Februar 1972 im Historisch-Antiquarischen Verein Winterthur ein Referat, das hier nicht nur erheblich erweitert, sondern auch vollständig Neubearbeitet wurde.

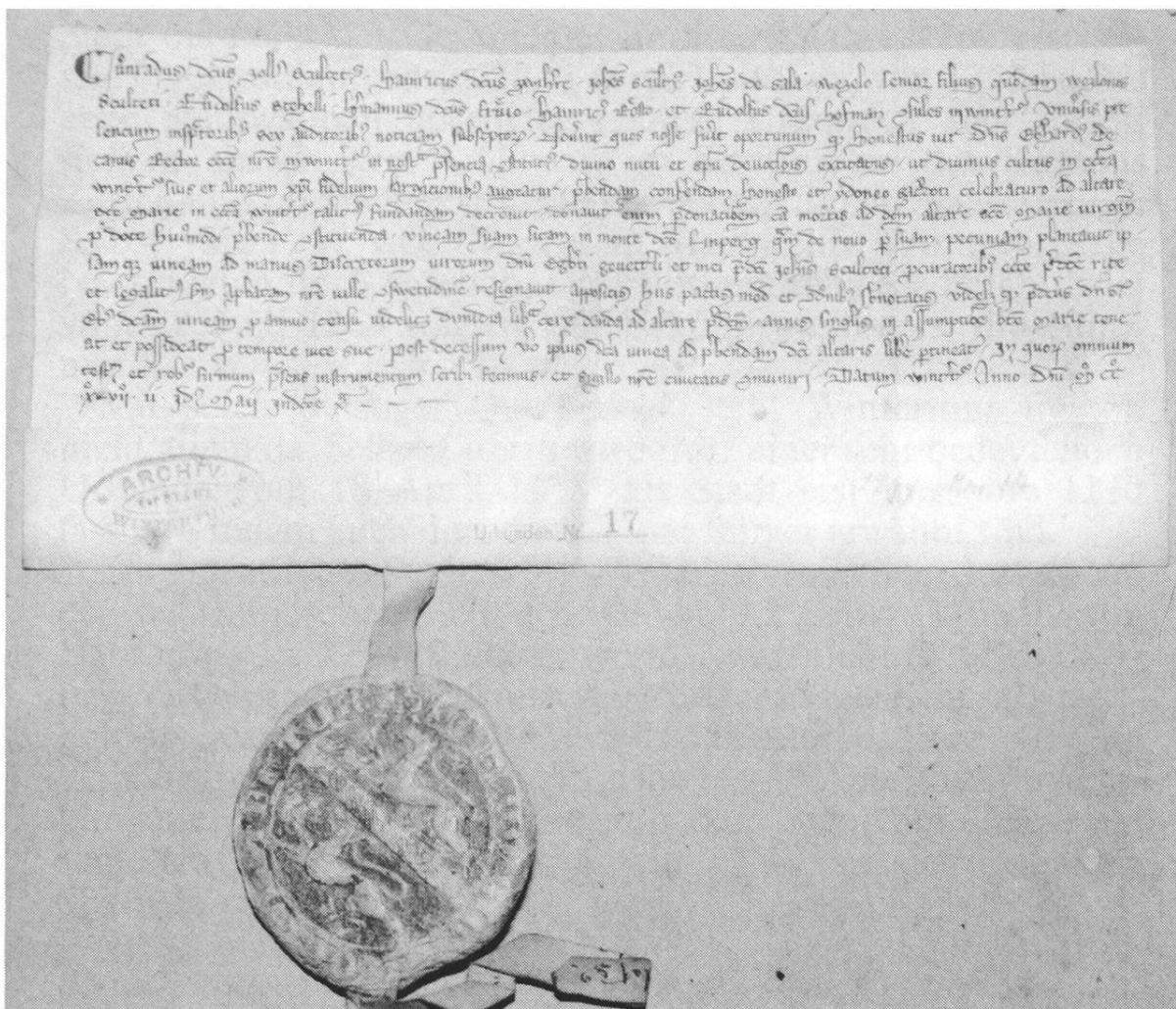
<i>HBL</i>	Historisch-Biographisches <i>Lexikon</i> der Schweiz. Bände 1–7 mit Supplementband. (Neuenburg 1921–1934)
<i>Morf-Denzler, Inventar</i>	Heinrich <i>Morf</i> und Alic <i>Denzler</i> : Inventar des Stadtarchivs Winterthur. (Winterthur, 1949)
<i>Morf, Archivgeschichte</i>	Heinrich <i>Morf</i> : Geschichtliches über das Stadtarchiv Winterthur. Sonderdruck aus dem Neuen Winterthurer Tagblatt 1950. Winterthur 1950.
<i>Müller, Schneller</i>	Anton <i>Müller</i> : Kritische Geschichtsforschung im Luzern des 19. Jahrhunderts. Die Persönlichkeit des Stadtarchivars Josef Schneller. Gfrd. 120 (1967), S. 112–133.
<i>STAW</i>	<i>Stadtarchiv Winterthur</i>
<i>WJ</i>	<i>Winterthurer Jahrbuch</i> . Bände 1 ff. Winterthur, 1954 ff.

### *Die ersten zwei Jahrhunderte*

Für Winterthur kann die Frage, in welchem Zeitpunkt sein Stadtarchiv eingerichtet wurde, so wenig beantwortet werden, wie dies bei der Grosszahl anderer, im Hochmittelalter entstandener Städte unseres Landes zutrifft. Vielleicht war es das Gründerhaus der Grafen von Kyburg, das bis zu seinem Aussterben im Mannesstamme 1264 die Archivalien seiner Stadt Winterthur zusammen mit den übrigen Dokumenten der Herrschaft im eigenen Archiv aufbewahrt hat.<sup>3</sup> In dieser ersten Epoche städtischer Geschichte von Winterthur gab es ohnehin noch nicht viel zu verwahren. Auffallend einsam steht im Zeitraum der Stadtgründung und Stadtwerdung ja die Urkunde Nr. 1 des Stadtarchivs Winterthur. Das Dokument, datiert vom 22. August 1180, hat zum Inhalt vor allem die Erhebung der bisherigen Kapelle Niederwinterthur – so wurde der Ort im Gegensatz zu Oberwinterthur, dem früheren römischen Vitudurum damals noch genannt – in den Rang einer selbständigen

---

<sup>3</sup>Licht in die Entstehungsgeschichte des Stadtarchivs Winterthur bringt vermutlich die leider immer noch nicht veröffentlichte Studie von Ernst Rieger über das Kanzleiwesen der Grafen von Kyburg. Das Manuskript befindet sich im Ausland.



14. Mai 1297

Schultheiss und Rat von Winterthur urkunden, dass Dekan Eberhard, Rektor der Kirche Winterthur, zur Stiftung einer Marienaltar-Pfründe im erwähnten Gotteshaus seinen auf eigene Kosten neu angepflanzten Weinberg im Lindberg vergabt habe. Der Stifter behält den Weinberg jedoch gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit in Pacht. – Originalurkunde (Pergament) Nr. 17 des Stadtarchivs Winterthur. Druck: Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich 7, S. 15 f. Nr. 2413. – Foto: Alfred Bütikofer, Winterthur.

Pfarrkirche. Urkunde Nr. 2 aber folgt erst mit dem Datum des 26. Januar 1257. In den ersten 50 Jahren nach 1180 aber fehlen jegliche Nachrichten. Erst 1230 tritt Winterthur nämlich als Stadt ins Licht der Geschichte. In diesem Jahre 1230 erscheinen *cives und burgenses*, 1243 der Schultheiss, von 1252 ist das erste Stadtwappen überliefert<sup>4</sup>. Diese Urkunden aber finden sich in auswärtigen Archiven, im Staatsarchiv des Kantons Zürich und im Fach Wettingen des Aargauischen Staatsarchivs. Selbst von 1257 weg fließen im Stadtarchiv Winterthur die Nachrichten noch spärlich. Der habsburgische Stadtrechtsbrief vom 22. Juni 1264 trägt in der Urkundenreihe erst die Nummer 5.

Mit solch dürftiger Quellenlage steht Winterthur freilich nicht allein da. Selbst Luzern wird trotz einer sehr bedeutenden Urkunde vom 18. April 1178<sup>5</sup> als Stadt erst im Jahre 1210 fassbar<sup>6</sup>, indem auch dort damals erst Bürger erwähnt sind.<sup>7</sup>

Ein eigentliches Stadtarchiv dürfte sich in Winterthur erst in der habsburgischen Zeit gebildet haben. Unter Rudolf von Habsburg, der 1264 Stadtherr wurde, war nicht mehr die Kyburg das eigentliche Zentrum des Herrschaftsbereiches. Persönlich erschien Rudolf von Habsburg zudem in dieser Gegend verhältnismässig selten. So dürfte die Stadt Winterthur ihre Dokumente fortan selber aufbewahrt haben, allen voran selbstverständlich den Stadtrechtsbrief von 1264 mit der geltenden Stadtverfassung.

---

<sup>4</sup>Ganz, Winterthur I, S. 20. – Zur Frage der Stadtwerdung von Winterthur und die Bedeutung der Urkunde von 1180 siehe auch: Hans Kläui: 800 Jahre Stadt Winterthur. Der Anlass zur Feier. In: WJ 1980, S. 7–23.

<sup>5</sup>Das Dokument verurkundet die Stiftung einer Weltpriesterpfünde an der St. Peterskapelle für den Leutpriester von Luzern. Vom Bestehen einer Stadt spricht diese Urkunde so wenig wie die Winterthurer Urkunde von 1180. Vergleiche dazu: Rainald Fischer: Die Pfarrei Luzern vor 1291. In: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt Luzern, S. 49–51. Luzern, 1978.

<sup>6</sup>Zu dieser Frage siehe: Jean Jacques Siegrist: Zur Entstehung und frühen Entwicklung der Stadt Luzern. In: Luzern 1178–1978, namentlich S. 117–122.

<sup>7</sup>Wie in Winterthur die Urkunde von 1180, wurde in Luzern die Urkunde von 1178, obwohl es sich dabei ebenfalls um ein Dokument kirchenrechtlichen Inhaltes handelte, im Stadtarchiv aufbewahrt. Siehe Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Urkunden, Band 1 (1933), S. 77, Nr. 163.

## *Von der Archivtruhe zum Archivraum*

In eine mit starken Schlössern gesicherte, grosse und massive Archivtruhe legte man bestimmt auch in Winterthur die Dokumente<sup>8</sup>. Hier fanden wohl noch bis zum 15. Jahrhundert die Rechtstitel der Stadt sowie die ebenfalls in Urkundenform abgefassten Verordnungen, Entscheide und Urteile der Behörde Platz<sup>9</sup>. Merkwürdigerweise stand dieser Urkundenbehälter nicht etwa im Haus des jeweiligen Schultheissen oder nachher in dem 1423 erstmals erwähnten Rathaus<sup>10</sup>. Man verwahrte das Archiv im Bau der Stadtkirche, der, weil in Stein errichtet, am ehesten Sicherheit verhies, besonders in seiner Sakristei im Erdgeschoss. Hier überstanden die Archivalien sogar die Brände der Stadtkirche von 1313 und 1361. Sicherheit bot sich in der Stadtkirche auch vor Diebstahl. Das geweihte Gotteshaus galt als unantastbarer Ort, als *locus irreprehensibilis*<sup>11</sup>. Wer etwas daraus entwendete, Kelche oder andere liturgische Geräte, aber auch sonstwie hier aufbewahrte Gegenstände, verfiel als Kirchenräuber besonders empfindlichen Strafen. Nicht umsonst war ja auch in der Sakristei des Zürcher Grossmünsters der zürcherische Staatsschatz untergebracht<sup>12</sup>.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war das städtische Archiv indessen derart angewachsen, dass es unmöglich mehr nur in einer Truhe Platz finden konnte. Im neu erbauten Südturm der Stadtkirche schuf man nun über der Sakristei das sogenannte Kirchengewölbe und verbrachte das Archiv in diesen Raum<sup>13</sup>.

---

<sup>8</sup>Die Abbildung einer mittelalterlichen Urkundentruhe siehe z. B. in KDM Kanton Luzern, Band V, Seite 423.

<sup>9</sup>Bis 1300 waren es 20 Urkunden. Im 14. Jh. kamen 322 Stücke dazu. Morf-Denzler, Inventar, S. 4.

<sup>10</sup>Siehe Karl Keller: Das Rathaus Winterthur. Eine Baugeschichte. In WJ 1971, S. 29–59.

<sup>11</sup>Vergleiche den Text im Graduale des Kirchweihfestes.

<sup>12</sup>Martina Wehrli-Johns: Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524), S. 92. Zürich, 1980.

<sup>13</sup>In dem 1486–1490 errichteten Südturm brachte man 1493 die Sakristei unter und schmückte den Raum mit adeligen und bürgerlichen Wappen. Im ersten Obergeschoss befand sich sodann der sogenannte Ratstrog, ein Eisenschrank zur Aufbewahrung der Archivalien und Geldmittel. (KDM Kanton Zürich VI [1952], S. 48.) Zum Ratstrog siehe auch Ganz, Winterthur I, S. 252.

Hier verwahrte Winterthur fortan bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts seine Dokumente.

Schon am Ende des Mittelalters waren die Urkunden auf ungefähr 2000 Stück angewachsen<sup>14</sup>. Zu verschiedenen Entscheidungen des Rates hatte sich auch bereits schon einiges Aktenmaterial gebildet. Mehr Platz aber forderten selbstverständlich die Ratsprotokolle. Ihre Reihe setzt in Winterthur mit dem Jahre 1405 ein, was für eine Untertanenstadt, die Winterthur immer noch war, als früher Beginn einer Protokollierung gelten kann und dem Ordnungssinn der Behörde ein gutes Zeugnis ausstellt<sup>15</sup>. Bekanntlich setzte in den meisten der acht alten eidgenössischen Orte eine Protokollierung der Ratsbeschlüsse erst gegen Ende des 14. und im Verlaufe des 15. Jahrhunderts ein. Das älteste Ratsprotokoll, das wir kennen, ist jenes der Stadt Luzern von 1380<sup>16</sup>.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, soll hier noch auf zwei Serien von Archivalien hingewiesen werden, die bereits im 15. Jahrhundert begannen und sozusagen bis zur Eingemeindung im Jahre 1922 fortgesetzt wurden: Die Steuerbücher (seit 1445) und die Missivenbücher. Die Missivenbücher enthalten die Abschriften der ausgehenden Korrespondenz. Mit den Kopien dieser «Sendschreiben» setzten die Stadtschreiber bereits 1407 den Anfang, also nur zwei Jahre, nachdem mit der Protokollierung der Ratsbeschlüsse begonnen worden war. Die Missivenbücher des Winterthurer Stadtarchivs sind in den jüngsten Jahrzehnten von der Forschung vermehrt konsultiert worden, und zwar mit ansehnlichen Ergebnissen.

---

<sup>14</sup>Vergl. Morf-Denzler, Inventar, S. 5–11. Hier sind überdies bereits auch Akten aus dem 15. Jh. verzeichnet.

<sup>15</sup>Das älteste Ratsprotokoll beginnt mit der 1405 vor der Schlacht am Stoos veranstalteten «Harnischanleite», dem Waffenverzeichnis der Bürgerschaft von Winterthur. Vgl. Ganz, Winterthur I, S. 36f. Im ersten Jahrzehnt gestaltete sich die Protokollführung noch etwas einfach. Beschlüsse, die nicht mehr galten, strich man einfach wieder durch. – Wie rasch sich dann aber die Tätigkeit der Stadtkanzlei entwickelte, was sich schliesslich auch im Archivwesen niederschlug, zeigt etwa das von 1493 erhaltene Formularbuch «mit ungefähr dreissig verschiedenen Akten- und Briefftypen, deren Ausstellung Sache des Stadtschreibers war» (Ganz, Winterthur I, S. 248 f.).

<sup>16</sup>Werner Schnyder: Die Nachträge zu den Eidgenössischen Abschieden. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947), S. 81.

Was die Ordnung in der Stadtkanzlei betrifft, so muss auf einen Übelstand hingewiesen werden: Es fehlen uns – eine sehr empfindliche Lücke – die Ratsprotokolle für volle 59 Jahre. Es handelt sich dabei um die bewegte Zeit von 1552 bis 1611. Über diese Absenz bedeutender amtlicher Bücher wurde schon viel gerätselt. Einen ganz bestimmten, unmissverständlichen Grund, vermochten die Geschichtsforscher bis heute freilich nicht herauszufinden<sup>17</sup>.

Einen Sonderfall müssen wir hinsichtlich der Leitung der Stadtkanzlei und damit auch des Stadtarchivs erwähnen: Von 1522 weg bekleideten mit einziger Ausnahme der Jahre 1629/1652 bis 1746 Angehörige der Winterthurer Familie Hegner das Stadtschreiberamt. Zugleich war dem jeweiligen Stadtschreiber ab 1525 in der Regel ein Teil der Kanzlei der Landvogtei Kyburg übertragen<sup>18</sup>, was bis 1798 andauerte und dem Amt des Stadtschreibers von Winterthur vermehrtes Ansehen sicherte. Wenden wir uns wieder der Raumfrage zu. Das Gewölbe in der Stadtkirche, in welchem die städtischen Archivalien verwahrt wurden, galt weit und breit als sicher. So wurde selbst auswärtiges Archivgut zuweilen dorthin verbracht. Beim Ausbruch des Schwabenkrieges deponierte die benachbarte

---

<sup>17</sup>Morf, Archivgeschichte, S. 8 gibt darüber Aufschluss. Dass die Behörde dem Stadtschreiber 1611 die Besoldung erhöhte, damit er inskünftig ein ordentliches Protokoll führe etc., mag besonders erstaunen. Der Beschluss fiel freilich mit dem Amtsantritt des Stadtschreibers Friedrich Hegner zusammen. – Im 18. Jahrhundert schon hat man die grosse Lücke in der Reihe der Ratsprotokolle sehr empfunden. So schrieb etwa Wolfgang Dietrich Sulzer, Stadtschreiber von 1759–1794, zur Einleitung der Chronik von Ulrich Meyer: «Chronicon von Ulrich Meyer, des Raths und Sekelmeister der Stadt Winterthur, vom Jahr 1540 bis A°. 1573 Beschrieben, Darinn viele Merkwürdige Sachen, hiesige Stadt Betreffend, Raths Erkantnissen und anders enthalten, das in den Rathspatocollen dieser Zeit nicht zufinden, und den Defect derselben in nahmhaften Stücken ersezen kann.» Diesen Text verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Franz Gut, Winterthur, der zugleich die Handschrift dem Stadtschreiber Wolfgang Dietrich Sulzer zuweisen konnte. Die Chronik von Ulrich Meyer befindet sich unter der Signatur MS 4° 102 in der Stadtbibliothek Winterthur.

<sup>18</sup>Morf, Archivgeschichte, S. 4, und Ganz, Winterthur, I, S. 247 ff. – Das Stadtarchiv Winterthur verdankt Prof. Dr. W. Ganz eine neu bearbeitete Liste jener Vertreter der Familie Hegner, die das Amt eines Landschreibers der Landvogtei Kyburg versehen haben.

Stadt Wil hier sechs bedeutende Urkunden<sup>19</sup>. 1526 quittierte Alexius Schytterberg, Pfarrer in Laufen am Rheinfall<sup>20</sup> für eine Schirmlade samt Inhalt<sup>21</sup>, die die Behörde in Verwahrung genommen und dem Pfarrer jetzt wieder eingehändigt hatte<sup>22</sup>.

### *Das Archiv wächst*

Nach drei Jahrhunderten, um 1700, waren die städtischen Urkunden, Bücher und Akten zusammen zu einem ansehnlichen Bestand geworden. Mit dieser Dokumentation war die Stadtverwaltung im Ancien Régime an Archivalien schon reichlich versehen. Die verfassungsmässigen Bestimmungen zum Beispiel fanden sich in den sogenannten Satzungsbüchern. Mit 1550 begannen die Ämterbesetzungsbücher, die Jahr um Jahr für sämtliche städtische Beamten den Inhaber mit Namen aufführten, vom Schultheissen angefangen bis zum letzten Torwächter. Beim Fehlen der Ratsprotokolle der Jahre 1552 bis 1611 erfahren wir so für jene Jahrzehnte wenigstens, wie in diesen sechs Dezennien Behörde und Verwaltung zusammengesetzt waren. Auch bei der Erforschung der regimentsfähigen Winterthurer Geschlechter leisten die Ämterbesetzungsbücher gute Dienste. – Beträchtlich ist verständlicherweise der Anteil an Büchern der Finanzverwaltung. Hier berichten etwa die Kompetenzbücher über die auszubezahlenden Besoldungen. Die Rechenstube, die heutige Rechnungsprüfungskommission, führte Eigenprotokolle bereits seit 1445, während für die Reihe der zur selben Zeit einsetzenden Steuerbücher von 1532 bis 1587 eine ebenfalls empfindliche Lücke wie bei den Ratsprotokollen besteht.

Zu den Verwaltungsbüchern dürfen wir in einem gewissen Sinne auch die Kirchenbücher rechnen, bestand doch ein eige-

---

<sup>19</sup>Morf, Archivgeschichte, S. 2.

<sup>20</sup>«im louffen»

<sup>21</sup>Schirmlade hiess der Raum (oder hier vielleicht eher eine Truhe oder ein Schrank) mit den Dokumenten der Waisengutsverwaltung. In Winterthur ist die Bezeichnung bis heute in Übung geblieben.

<sup>22</sup>STAW AA 8/2, 25. IX. 1526.

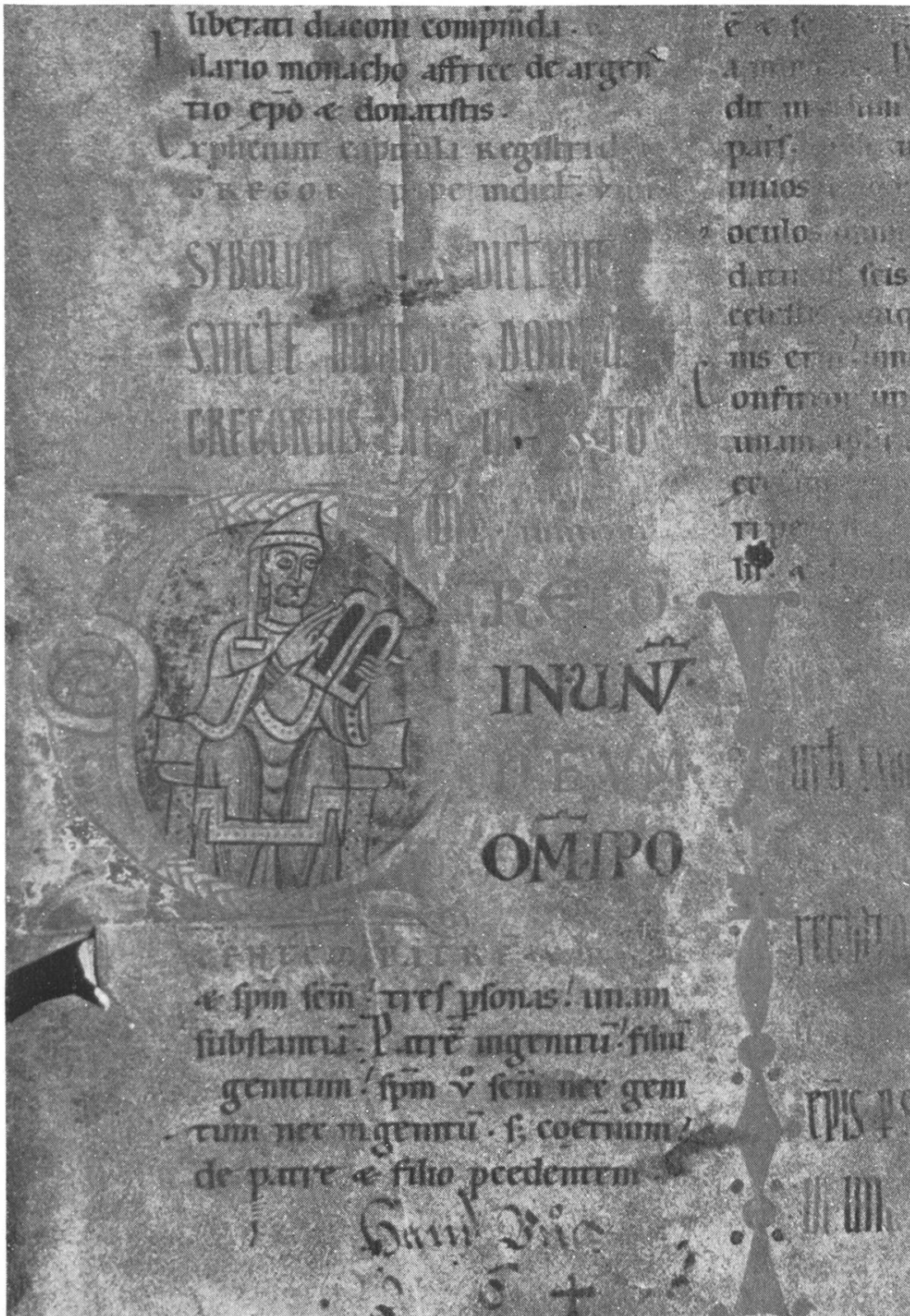
nes Kirchenamt<sup>23</sup>. Als Kostbarkeit aus dem Mittelalter<sup>24</sup> verwahrt das Stadtarchiv das grossformatige und teilweise kalligraphisch gestaltete Jahrzeitbuch der Stadtpfarrkirche St. Laurenzen. Darin sind von etwa 1378 weg bis zur Glaubenstrennung die Totengottesdienste vermerkt, welche laut den Stiftungsbestimmungen jährlich bei der Wiederkehr des Todestages eines Verstorbenen zu feiern und am Sonntag zuvor von der Kanzel zu verkünden waren. Was den stattlichen Band in seinem Wert noch erhöht, das sind die im Anhang eingetragenen wesentlichen Texte aus den entsprechenden Stiftungsurkunden. Verschiedene dieser Jahrzeitstiftungsurkunden sind im Original nämlich gar nicht mehr erhalten. Selbstverständlich bietet dieses Jahrzeitbuch ganz wertvolle Informationen über die bedeutenderen Winterthurer Geschlechter des Mittelalters.

Dann folgen die eigentlichen Pfarrbücher, in denen die Taufen, die Eheschliessungen und die Verstorbenen eingetragen wurden. In der Stadtkirche begann man mit diesen Verzeichnissen 1553. Im nahen Veltheim freilich beachtete der Pfarrer schon 1526 die Weisung Zwinglis zur Anlage von Pfarrbüchern. Oberwinterthur liess sich bis 1586 Zeit, Wülflingen gar bis 1606, während in Seen eigene Pfarrbücher erst seit 1649 vorhanden sind, weil diese Gemeinde bis zum Bau der eigenen Kirche und Gründung der Pfarrei noch zum Sprengel von Oberwinterthur gehörte. Die von den Pfarrern in unregelmässigen Zeitabständen ebenfalls angelegten Bevölkerungsverzeichnisse aber wanderten nach Zürich; dort hat das Staatsarchiv schon vor Jahrzehnten dem Stadtarchiv Winterthur Photokopien dieser Register erteilt, soweit sie die Stadt Winterthur und ihre fünf eingemeindeten Vororte betrafen. Unter den bedeutenden Archivbüchern mögen sodann noch die Stadtgerichtsprotokolle erwähnt werden. Sie bieten willkommenen Aufschluss über zahlreiche Streitfälle betreffend Schuld- und Vermögensangelegenheiten. Die sogenannten Vogtkinder-

---

<sup>23</sup>Diese Bestände gelangten zum Teil erst im 20. Jahrhundert in das Stadtarchiv.

<sup>24</sup>In der Reformationszeit hat man, weil ja die Totengottesdienste nicht mehr gehalten wurden, auch im Zürcher Gebiet verschiedene Jahrzeitbücher entweder vernichtet oder solche dann Buchbindern überantwortet, denen die Pergamentblätter für Einbandarbeiten besonders willkommen waren.



*Farbige Miniatur*

auf dem Einband des Winterthurer Spitalamtsurbars Nr. 415 im Stadtarchiv Winterthur. Pergament aus dem 12. Jahrhundert mit Initium zum Registrum Gregorii. – Datierung und Textbestimmung: Dr. Alfons Schönherr, Zentralbibliothek Zürich. – Farbenfoto: Franz Gut, Winterthur.

bücher aber geben Einblick in die Tätigkeit der früheren Waisenbehörde. Diese Waisenamtsbücher verdienten zugleich eine Auswertung in volkskundlicher und kunsthistorischer Richtung, führen sie doch bei Erbteilungen und in ihren übrigen Abrechnungen Listen ganzer Haushaltgerätschaften auf.

Damit sind wir bereits bei den eigentlichen Archivbeständen der städtischen Ämter angelangt. Ihre Namen erscheinen vollständig im gedruckten Archivinventar von 1949. Hier sei nur auf zwei Elemente hingewiesen. In dieser Ämterliste kommt unter anderem die Territorialpolitik der Stadt Winterthur zum Ausdruck. So verwaltete das Hettlingeramt das um 1434 Untertanengebiet der Stadt Winterthur gewordene Dorf Hettlingen. Das Hinwileramt befasste sich mit dem 1583 von Hans Ulrich von Hinwil erworbenen Haus in der Stadt und den zugehörigen verstreuten Gütern. 1598 erwarb Winterthur sodann «das Schloss Mörsburg samt den dazugehörenden Gütern, Zinsen und Zehnten, dem Meierhof und der Gerichtsherrschaft zu Oberwinterthur sowie dem Weinzehnten zu Seuzach». Innerhalb der Stadtverwaltung schuf man für diesen Komplex daher ein eigenes, das Mörsburgeramt. Von der Familie Steiner zu Pfungen kaufte Winterthur 1629 Gerichtsherrschaft und Schloss Pfungen samt der dortigen Kollatur, dem Grundzins und Zehnten, was zur Einrichtung des Pfungeneramtes führte. Vertreten ist auch das Wydenamt. Es wurde 1649 gebildet, als Winterthur von Ludwig von Edlibach aus Zürich das Schloss Wyden im Weinland samt Äckern, Wiesen, Reben, Fischenzen und andern Gerechtigkeiten erwarb<sup>25</sup>.

Wie ein Staat im Staate mutet das Spitalamt an, wenn man im Stadtarchiv seinen hohen Bestand von 541 Büchern betrachtet, unter ihnen massive Folianten voller Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben. Das sogenannte Obere Spital in Winterthur beherbergte nämlich die vermöglicheren Kranken und nicht zuletzt die Pfründer, die dem Spital ansehnliche Einkaufssummen entrichteten und ihm überdies auch Schenkun-

---

<sup>25</sup>Über die städtischen Ämter vor 1798 siehe Ganz, Winterthur I, S. 146–162, über diese vier erwähnten territorialen Ämter namentlich S. 160 ff. Vergleiche auch Morf-Denzler, Inventar, S. 25–38, wo zu jedem Amt eine kurze historische und inhaltliche Übersicht geboten wird.

gen in Form von Grundstücken, festen Zinsen und Kapitalien zukommen liessen. Hinzu kam noch eine sparsame amtliche umsichtige Verwaltung, sodass das Spitalamt (Oberes Spital) «das reichste städtische Amt wurde, das grosse Güter, Grundzins und Zehnten in der Stadt und auf der Landschaft besass»<sup>26</sup>. Nicht umsonst gehören auch noch ganze 20 Faszikel Rechnungen dazu. – Wie bescheiden nimmt sich dagegen das «Untere Spitalamt» aus mit seinen nur 39 Büchern und Rechnungskonvoluten! Diese Institution diente als sogenanntes Pfrundhaus für Leute aus ganz bescheidenen oder gar armen Verhältnissen. Dazu war es noch Waisenhaus und Armenanstalt, wo einheimische und fremde Arme gespiesen und unterstützt wurden<sup>27</sup>. Da die einzelnen städtischen Ämter, ihrer 17 an der Zahl, auch ihre eigenen Rechnungen führten, forderten die aufzubewahrenden Archivalien immer mehr Raum.

### *Ein neuer Standort*

Nachdem nun das Stadtarchiv drei volle Jahrhunderte lang im Bau der Stadtkirche gemeinsam mit den im selben «Gewölbe» verwahrten städtischen Vermögenswerten eingelagert gewesen war, musste für die Archivalien ein neuer, grösserer Raum gefunden werden. Die Behörde schuf im Hinterhaus «zur Geduld», heute zwischen dem Rathaus an der Marktgasse und der Liegenschaft Stadthausstrasse 61, einen neuen Platz. Das Stadtarchiv kam mit dem ihm jetzt zugewiesenen Gemach unter den Raum zu stehen, den das Musikkollegium besetzt hatte<sup>28</sup>. Platz war am neuen Standort wohl genug vorhanden; denn laut einem am 30. Januar 1712 über Christian Sulzer wegen Totschlags gefällten Urteil wurden «der Hirnschädel des ermordten samt des thäters prügel noch dermahlen im hiesigem Archiv aufbehalten»<sup>29</sup>. Doch vor Feuer und Feuchtigkeit war

---

<sup>26</sup> Morf-Denzler, Inventar, S. 34. – Vergleiche auch Ganz, Winterthur I, S. 156 ff.

<sup>27</sup> Morf-Denzler, Inventar, S. 34. – Ganz, Winterthur I, S. 158.

<sup>28</sup> Vergleiche vor allem Morf, Archivgeschichte, S. 2.

<sup>29</sup> Stadtbibliothek Winterthur MS Fol 31: Chronik von Johann Jacob Goldschmid, Seite 500. Vergleiche auch Johann Conrad Troll: Geschichte der Stadt Winterthur, Bd. 5, S. 215. Beide Hinweise verdanke ich Herrn Franz Gut, Winterthur.

das Archivgut hier keineswegs sicher. Der Amtsschultheiss selber sorgte sich 1764 darum, und die Behörde veranlasste unverzüglich eine Änderung. Schon nach 61 Jahren kam so das Stadtarchiv aus dem Hause der Muse und der «Geduld» wieder weg<sup>30</sup> und fand auf dem untern Boden im «Hinwiler Haus» an der obern Marktgasse (heute Apotheke Dr. Lutz) eine neue Heimstatt. Darin war zu jener Zeit auch die Stadtkanzlei untergebracht, was insofern zweckmässig erschien, als ja der Stadtschreiber und seine Kanzlei das Archiv zu betreuen hatten. 105 Jahre lang verblieb das Stadtarchiv in diesem wirklich historischen Gebäude.

### *Die alte Archivordnung*

Nachrichten, die uns erkennen liessen, wie es im Stadtarchiv in den Jahrhunderten zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert ausgesehen hat, und wie es im einzelnen organisiert war, sind nicht auf uns gekommen. Einige Kenntnisse vermitteln uns die im 18. Jahrhundert angelegten Kanzleibücher; so etwa das 1788 erstellte Repertorium archivi Vitodurani<sup>31</sup>. Danach bestanden Kasten, in denen «Trucken» mit den Archivalien untergebracht waren. Auf Aktenstücken des 19. Jahrhunderts findet sich als weitere Sektion noch das «Paquet»<sup>32</sup>. Das Archiv war sehr wahrscheinlich in dasjenige

---

<sup>30</sup>Der Raum, in dem sich früher das Archiv befunden hatte, hiess noch einige Zeit «das alte Archiv». STAW, Stadtratsprotokoll B2 74, fol. 122 v. , 14. Februar 1772: «Es wurde in Berathschlagung gezogen, ob nicht wenigstens noch ein gemach auf dem Rathhaus zu einem bürgerlichen Arrest-Zimmer adaptirt werden solte, und da sich viele Schwierigkeiten gezeiget, ein solches in dem Hinter- oder Vordergebäude des Rathhauses einzurichten, endlich am bequemsten gefunden, durch eine Scheidwand den einten Teil des alten Archivs hierzu brauchbar zu machen. In welchem Fall weiter nichts als ein eiserner Ofen erforderlich wäre. » Den Hinweis auf diesen Eintrag verdanke ich ebenfalls Herrn Franz Gut, Winterthur.

<sup>31</sup>STAW. Beilage zu B3 c3. Vergleiche auch Morf-Denzler, Inventar, S. 22.

<sup>32</sup>Vergleiche etwa STAW II B 34. k. 4: Brief des Staatsarchivars Gerold Meyer von Knonau vom 23. Juli 1854, wo die alte Signatur Kasten II, Trucke 28, Paquet 5, verzeichnet ist. Ebda. 1851, November 16: Bericht von Jakob Forrer mit der alten Signatur Kasten II, Trucke 28, Paquet 2.

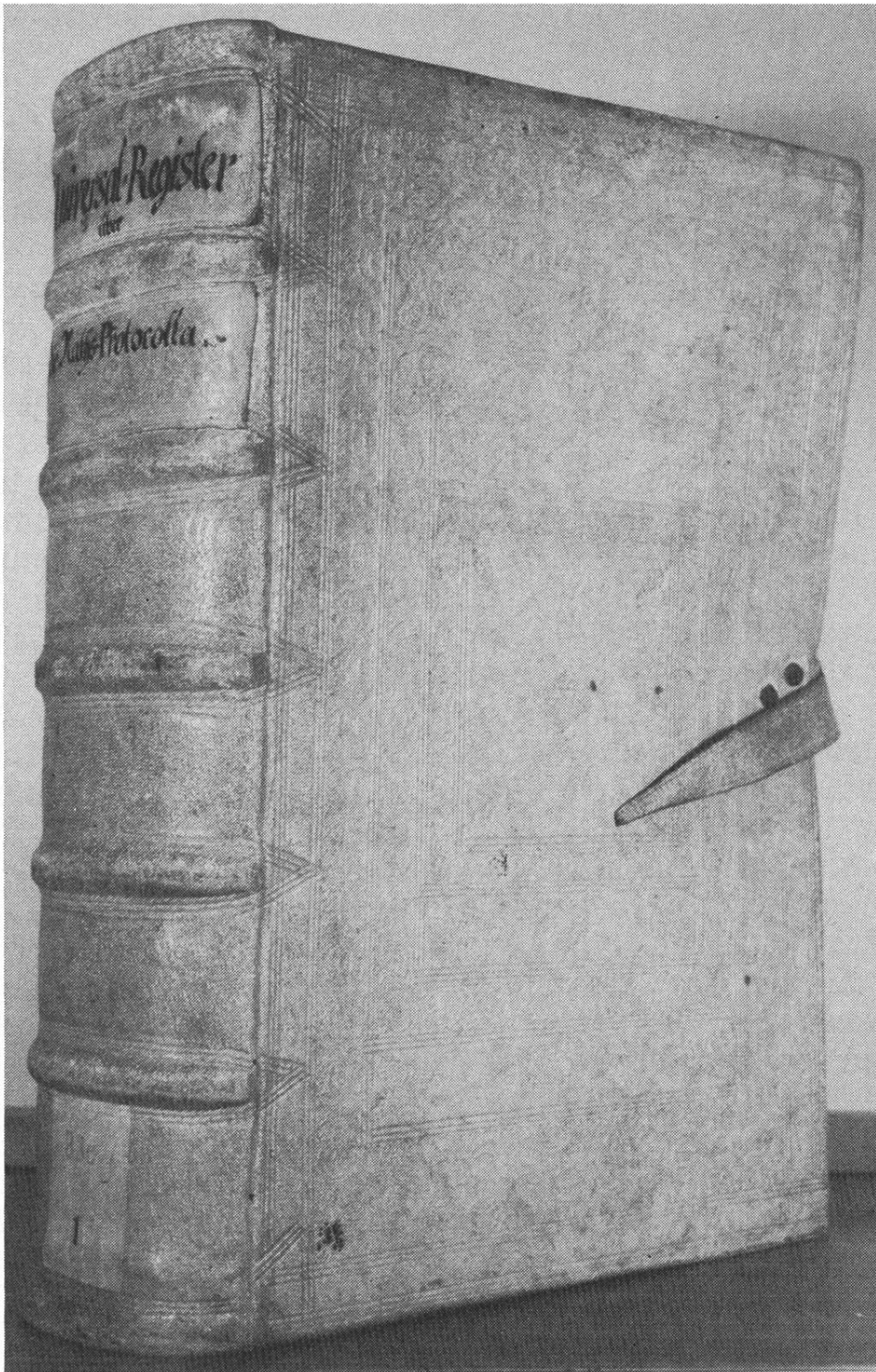
des Rates und jenes der 17 verschiedenen Ämter eingeteilt. Was die Archivbücher betraf, werden diese kaum in «Trucken» aufbewahrt worden sein, sie standen eher in Kasten auf Tablaren. Immerhin musste der Stadtschreiber Entscheide der Behörden und Rechtstitel (Urkunden) rasch zur Hand haben, wann immer solche Texte oder Dokumente benötigt wurden<sup>33</sup>. Nicht umsonst legte Stadtschreiber Johannes Sulzer, der sein Amt 1746 antrat, sieben Kopialbücher an, in die er die wichtigsten städtischen Urkunden abschrieb. So standen ihm die Texte unverzüglich zur Verfügung. Auch wurden dadurch die Originalurkunden mit den die Rechtskraft verbürgenden Siegeln geschont. Im übrigen bemühten sich Johannes Sulzer und sein Sohn Wolfgang Dietrich sehr darum, in anderm Besitz befindliche Dokumente rechtlichen Inhalts zu sichern. Wolfgang Dietrich Sulzer hat sich um die Erschliessung des Archivs ganz besonders verdient gemacht. 1755 wurde er Ratssubstitut und folgte 1759 seinem in die Behörde gewählten Vater im Amt des Stadtschreibers. Ihm verdanken wir das «Universal-Register über alle Rathspocolle der Stadt Winterthur, so in Ao. 1405 den Anfang genommen haben, darinnen die Geseze, Verordnungen und ander merkwürdige Erkanntnissen und Vorfällenheiten, aus gemelten protocollis gezogen, in Alphabetischer Ordnung zusammen getragen, dessgleichen auch eint- und anders aus den Rechenprotocollis, Amts-Rechnungen, Copirbücheren der Missiven, und einigen Chroniken beygefügt worden». An diesem informativen Register hat freilich auch Substitut Jakob Troll seine wesentlichen Verdienste<sup>34</sup>.

Während Protokolle und Urkunden wohl häufig zu Rate gezogen wurden, hat man die Akten, die ein Geschäft von seiner Entstehung bis zum Entscheid dokumentierten, zwar nach der Erledigung einer Angelegenheit nicht vernichtet. Aber diese Dokumente wurden vermutlich in «Paquets» (Bündel) ver-

---

<sup>33</sup>So forderte etwa am 28. März 1551 der Rat von Zürich die im Stadtarchiv befindlichen Urkunden ein, die sich auf die Verpfändung der Herrschaft Ortenberg im Wylertal bezogen (STAW AA 8/4).

<sup>34</sup>Nach Morf, Archivgeschichte S. 4. Vgl. auch Morf-Denzler, Inventar, S. 22 (Archivbücher).



*Universal-Register*

zum Winterthurer Ratsprotokoll über alle Protokolleinträge 1405 – 1820, angefangen von Wolfgang Dietrich Sulzer, Stadtschreiber von 1759 – 1794. – Originalband im Stadtarchiv Winterthur: Archivbücher B 3 c 1. – Foto: Alfred Bütikofer, Winterthur.

schnürt und so buchstäblich in einem Kasten «ad acta» gelegt<sup>35</sup>.

Doch müssen wir den Stadtschreibern des Ancien Régime attestieren, dass sie in Anbetracht der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Archivordnung ihre besondere Sorge zuwandten.

### *Von der Helvetik zum Bundesstaat*

Mit dem Januar 1798 machte sich auch in Winterthur die kommende eidgenössische Umwälzung bemerkbar. Nach einer «kleinen Revolution» als Vorgeplänkel dankte zu Beginn des Frühlings das alte Regiment ab und wurde am 21. März durch die Bürgerversammlung mit einer provisorischen Regierung von 26 Mitgliedern – der sogenannten Munizipalität – ersetzt. Doch verschiedenen Mitgliedern des alten Winterthurer Stadtregiments begegnen wir gleich darauf wieder in der neuen Obrigkeit. Aus dem Schultheiss Christoph Ziegler, wie ihn das Stadtratsprotokoll am 20. März 1798 noch bezeichnete, wurde im selben Protokoll am 22. März der «Bürger Präsident» Christoph Ziegler<sup>36</sup>. Verwundern wir uns also nicht, wenn im Stadtarchiv die Helvetik keinen Neubeginn markiert. Der Stadtschreiber fand es nicht einmal für gegeben, mit dem 22. März 1798 – konstituierende Sitzung des neuen Regiments – ein frisches Ratsprotokoll zu beginnen. Jakob Troll wird, wie dies für Winterthur überhaupt zutrifft<sup>37</sup>, den Gang der Ereignisse mit reservierter Haltung betrachtet und im Stillen zudem veranschlagt haben, was qualitativ gutes Papier zu einem neuen Protokoll an überflüssigen Kosten verursachen könnte, nachdem

---

<sup>35</sup>Diesen Rückschluss erlaube ich mir aus den Berichten der Archivordner Dr. Kaspar Hauser und Prof. Dr. Alfred Ziegler.

<sup>36</sup>STAW Stadtratsprotokoll B2 96, fol. 26 f. zu den beiden erwähnten Daten. – Siehe die Darstellung der Ereignisse bei Ganz, Winterthur II, S. 16–21.

<sup>37</sup>Siehe Ganz, Winterthur II, S. 16–19. – Jakob Troll muss gleich bei der Umwälzung oder bald darnach vom Stadtschreiberamt zurückgetreten sein. Die Behörde wollte ihn freilich nicht gehen lassen. Am 1. Juni 1798 wurde indessen seine abermalige Resignation angenommen. (STAW Stadtratsprotokoll B2 96, fol. 42b.).

der betreffende Protokollband vor nicht langer Zeit eben angefangen worden war.

Selbstverständlich machte sich die schreibwütige Epoche der Helvetik durch einen verhältnismässig grossen Zuwachs an Aktenmaterial bemerkbar. Alfred Ziegler hat dazu in seinem Bericht über die Ordnungsarbeiten des Jahres 1904 im Stadtarchiv festgehalten: «Die Hauptarbeit bestand im Sammeln und Ordnen des sehr grossen Aktenmaterials von 1798–1805. Dasselbe lag zu einem Teil in Haufen voll Staub und Moder in den Ecken hinter den Kasten. Und doch enthalten diese Akten sehr viel wertvolles Material aus der Zeit der Umwälzung, aus einer Epoche, die Winterthur viele Veränderungen brachte und schwere Opfer auferlegte. Sie sind es also wohl wert, dass sie geordnet, gesichtet und richtig aufbewahrt werden. Sie geben Aufschluss über die Lieferungen und Requisitionen von Winterthur und Umgebung an die helvetischen Truppen und fremden Armeen. Es befinden sich darunter manche wichtige Schreiben der helvetischen und zürcherischen Regierung, des Kantons- und Unterstatthalters, der Zürcher Verwaltungskammer, der französischen Generäle, der französischen Platzkommandanten Winterthurs, der Kriegskommissäre, Protokolle des Kriegsgerichtes, der Gemeindekammer usw.»<sup>38</sup>. Im Rahmen der heute bestehenden Archivordnung fällt die Epoche der Helvetik eigentlich nur bei den Büchern und Rechnungen des Quartieramtes mit überraschenden Titeln in die Augen<sup>39</sup>. Das Aktenmaterial findet sich nämlich verteilt in den 42 Abteilungen der Stadtratsakten.

Mitten in den Kriegswirren des Jahres 1799 wurde die Behörde von Winterthur übrigens mit Fragen des Archivwesens konfrontiert. Am 2. Mai 1799 schrieb nämlich aus seinem Hauptquartier in Neftenbach der österreichische Erzherzog Carl an «Die Herren Vorsteher des Löblichen Magistrats zu Winter-

---

<sup>38</sup>STAW II B 34. k. 4. Die Beschäftigung mit diesem Quellenmaterial hat Prof. Dr. Alfred Ziegler zu seiner eindrucksvollen Studie: Winterthurs Lage im Winter 1799/1800 veranlasst. Publiziert im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1906.

<sup>39</sup>Im Inventar Morf-Denzler S. 41 nur mit der Signatur KB erwähnt, aber ohne Aufzählung der einzelnen Bücher und Theken. – Siehe jetzt die einschlägigen Quellen- und Literaturzitate bei Ganz, Winterthur II, S. 289 ff.

thur», es sei ihm angezeigt worden, das Amtshaus zu Töss, wo bisher ein beträchtlicher Teil des dem Stande Zürich gehörenden Archivs aufbewahrt worden sei, befinde sich in schlechtem Zustande. Er ersuchte daher die Adressaten, «nach näherer Anhandgebung des Herrn Baron von Wertmiller die Veranstaltung treffen zu wollen, womit dieses Archiv unverweilt von dort abgeholt und bis aufs weitere in Winterthur an einem sichern Ort deponirt werde»<sup>40</sup>. Der Demarche blieb ein Erfolg nicht versagt. Winterthur war seit dem 5. Mai 1798 von den Franzosen besetzt gewesen; von ihren Requisitionen hatte man übergenug. Die massgebenden Kreise der Stadt hiessen daher die österreichischen Truppen willkommen<sup>41</sup>. – Aus dem Schreiben von Präsident und Mitgliedern der Interimsregierung des Kantons Zürich, das diese am 13. Juni 1799 an «die Herren Präsident und Mitglieder der Stadtverwaltung in Winterthur» richteten, geht hervor, dass Distriktsgerichtsschreiber Geilinger festgestellt hatte, die Schriften und Effekten im Amtshaus Töss<sup>42</sup> seien bei den «dasigen Kriegsvorfällen in die höchste Zerrüttung gerathen u(nd) frevelhafter Weise zerstreut worden». Doch hätten zur Beruhigung der Absender der Distriktsgerichtsschreiber und einige andere Herren Abgeordnete die wichtigsten Bücher und Amtsschriften nach Winterthur gerettet. Es gehe nun noch darum, die Vorräte, Effekten und Schriften aller Art, die sich noch im Amtshaus Töss befänden, «vor jeder ferneren Dilapidation» hinlänglich zu sichern. Man möge Geilinger bei der wichtigen Besorgung hilfreich an die Hand gehen und beim betreffenden Kommandanten sich jene Massregeln ausbitten, ohne welche der Zweck nicht erreicht werden könnte<sup>43</sup>.

Verlassen wir die wirren Zeiten! Das Stadtarchiv scheint sich im Hinwilerhaus in einem relativ geordneten Zustand befunden zu haben. Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist nämlich ein damals revidierter Amtseid des Stadtschreibers überliefert, zu dessen Pflichten es unter anderm gehörte, «das Archif in

---

<sup>40</sup>STAW II B 34. k. 4.

<sup>41</sup>Ganz, Winterthur II, S. 23.

<sup>42</sup>Über das Amt Töss siehe Turicum, Jhrg. 8, September 1977, S. 13.

<sup>43</sup>STAW II B 34. k. 4. : Schreiben vom 13. Juni 1799.

Ordnung zu bringen und darinn unterhalten, alle Schriften und Documente und Brieffe gehörig einregistrieren und jede an ihrem besonderen Ort verwahren, damit sie im Fahl der Noth leicht zu finden seyen»<sup>44</sup>. 1812 erhielt das Archiv mehr Raum und einen neuen Fussboden. Ein bewegliches Gitter vor dem Fenster hielt ungebetene Interessenten ab. Als man 30 Jahre später feststellte, der Schwamm habe sich im Archivzimmer angesetzt, wurden Verbesserungen angebracht. Dass man dabei in den Archivraum gar einen Ofen stellte, grenzte freilich an Verwegenheit<sup>45</sup>.

Was die interne Archivordnung betraf, stand es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vielleicht doch noch etwas besser als wir dies dann später noch vernehmen werden. Wie hätte sonst ein Rektor Johann Conrad Troll die acht Bändchen «Geschichte der Stadt Winterthur» zu bewältigen vermocht! Troll hat das Stadtarchiv eingehend zu Rate gezogen<sup>46</sup>. Im Stadtarchiv gearbeitet hat vor 1850 auch Stadtpräsident Antonius Künzli<sup>47</sup>. Ihm ist das grosse Bürgerbuch von Winterthur<sup>48</sup> zu verdanken mit den Angaben über sämtliche bestehenden

---

<sup>44</sup>Morf, Archivgeschichte S. 4.

<sup>45</sup>Morf, Archivgeschichte S. 2.

<sup>46</sup>Die Benützung des Stadtarchivs durch Johann Conrad Troll im Jahre 1839 ist dokumentiert in STAW II B 34. k. 3. Am 14. Januar 1839 quittierte er z. B. für die Ausleihe von Kriegs-Acten. Aus dem Paq[uet] 1 erhielt er eine Anzahl Dokumente aus den Jahren 1443–1513. Die Liste betrifft Dokumente vom 15. bis zum 19. Jahrhundert und wäre für eine Studie über diesen originellen Winterthurer Historiker von besonderer Bedeutung.

<sup>47</sup>Anton Künzli war Stadtpräsident von 1824–1851.

<sup>48</sup>Der volle Titel lautet: «Bürger-Buch der Stadt Winterthur, ausgezogen aus den Pfarr-Registern durch Antonius Künzli Oberstlieutenant, copiert und fortgesetzt von C. F. Künzli.» Ein Datum fehlt. Die Entstehungsgeschichte dieses Werkes steht immer noch aus. Sowohl die Stadtbibliothek wie auch das Stadtarchiv besitzen je ein Exemplar, die aber miteinander nicht ganz übereinstimmen. Für einzelne Winterthurer Familien sind vermutlich noch Spezialausfertigungen der einschlägigen Texte hergestellt worden. So besitzt Herr Robert Koller in Mailand die Angaben über die Familie Koller von Winterthur. Das Titelblatt trägt ein farbig gestaltetes Familienwappen. Die Schrift dieser Stammtafel ist dieselbe wie in den beiden erwähnten Originalfassungen. Weil die Bände des Bürgerbuches sehr unhandlich waren, wurde im Mai 1948 durch die Buchbinderei E. Dilger der eine Band des Stadtarchivs «zwecks besserer Handlichkeit» in drei Bände zerlegt. Siehe die entsprechende Notiz von Heinrich Morf auf der Rückseite des Titelblattes im heutigen Band 1.

und ausgestorbenen Geschlechter Winterthurs von der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück bis um 1500. Die immense Arbeit fusste nicht nur auf den Daten der Pfarrbücher, sie wertete, obwohl dies aus dem Titel des Werkes nicht hervorgeht, zusätzlich die Ämterbesetzungsbücher und weiteres Quellenmaterial aus<sup>49</sup>.

Beide Werke zeigen deutlich, wie im Winterthur des 19. Jahrhunderts die neuzeitliche Geschichtsforschung einsetzte. Die Epoche der Helvetik kannte unter den führenden Staatsmännern nicht nur Wirrköpfe, sondern auch Politiker, die Weitblick besaßen und wünschten, dass die in den Archiven unseres Landes zahlreich verwahrten Dokumente der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden sollten. Als dann diese umwälzenden Jahre vorbei waren, besann man sich wieder der alten Zustände in der früheren Eidgenossenschaft und ihrer Verfassung, was die Geschichtsforschung besonders anregte. Wie sie entstand und was ihr zugrunde lag, hat Richard Feller markant zusammengefasst: «Das 19. Jahrhundert schuf das geschichtliche Denken und verpflichtete den Historiker darauf. Rationalismus und Romantik trugen dazu bei. Vom Rationalismus kam das geradlinige Denken, das vor keiner Überlieferung Halt macht, von der Romantik die Fähigkeit zur Einfühlung in das zeitlich Fremde und Fremdseelische»<sup>50</sup>. In Winterthur wirkte sich diese Entwicklung auch auf das Archivwesen aus.

### **Aufbruch zur Neuordnung 1850–1900**

Die bereits erwähnten Werke könnten sowohl Rektor Johann Conrad Troll wie den Stadtpräsidenten Antonius Künzli veranlassen haben, eine zweckmässigere Ordnung des Stadtarchivs in die Wege zu leiten. Ein Anstoss ist aber ebenso von anderer Seite denkbar, nämlich von Staatsarchivar Dr. Gerold Meyer von Knonau, der in seinen beiden, 1844 und 1846 erschiene-

---

<sup>49</sup>Da als Mitarbeiter der Sohn von Künzli genannt ist, könnten die verschiedenen Reinschriften von seiner Hand stammen.

<sup>50</sup>HBL 4, S. 247. Artikel Historiographie.

nen Bänden «Der Canton Zürich» im Rahmen der «Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz» eine ganze Reihe Informationen über Winterthur und dessen näheres und weiteres Einzugsgebiet zusammengestellt hat und sich zudem schon bald nach seinem Amtsantritt mit Fragen der Archivordnung befasste. Auch die zuständigen Stadtschreiber mögen eine Neuordnung befürwortet haben. Wie ein Beschluss aus dem Jahre 1850 zeigt, «wurde eine Umarbeitung des Stadtarchivs als zeit- und zweckmässig bezeichnet»<sup>51</sup>. Der Verwaltungsrat<sup>52</sup> beauftragte daher den Winterthurer Bürger Jakob Forrer, der das Archiv des kantonalen Strassendepartements in Zürich betreute, mit einem Gutachten, das er am 16. November 1851 einreichte. Seine Ausführungen vermitteln ein recht anschauliches Bild vom damaligen Winterthurer Stadtarchiv<sup>53</sup>.

«Schon vor längerer Zeit vernahm ich von fachkundiger Seite, dass die Einrichtung des Stadtarchivs zu Winterthur den Anforderungen unserer Zeit nicht entspreche. Wiederholt soll daher auch bereits von einer Umarbeitung dieses Archivs die Rede gewesen seyn. Da es sich hier um eine Angelegenheit handelte, welche nicht nur in mein Fach einschlägt, sondern zudem auch das Interesse unserer lieben Vaterstadt berührt, so wünschte ich mit den Verhältnissen näher vertraut zu werden u(nd) dafür einen in der letzten Zeit erhaltenen Urlaub zu benutzen. Mit sehr verdankenswerther Bereitwilligkeit gestattete mir unser hochverehrliches Stadtpräsidium den Zutritt ins Archiv. Hier konnte ich mich denn bald im vollsten Masse überzeugen, dass die bestehende Einrichtung für die jetzige Zeit keineswegs genüge u(nd) je länger, je weniger genügen werde, dass aber nur mit einer gänzlichen Umänderung geholfen werden könne. Wenn ich nun die Freyheit nehme, Ihnen, Tit:!, meine Ansichten über diesen Gegenstand zu eröffnen, so hoffe ich, Sie werden es mir nicht als Unbescheidenheit aufnehmen, sondern

---

<sup>51</sup> Morf, Archivgeschichte S. 4 laut Stadtratsprotokoll B2 129, S. 212 f.

<sup>52</sup> Laut Gemeindeordnung von 1839 war der städtische Verwaltungsrat ein Dreierausschuss des neun Mitglieder zählenden Stadtrates. (Ganz, Winterthur II, S. 355. )

<sup>53</sup> STAW II B 34. k. 4. : Als alte Signatur ist auf dem Schriftstück eingetragen: «Kasten II, Trucken 28, Paquet 2. »

nur als ein Zeichen eines Wunsches, zu einem für unser Gemeinwesen nützlichen Werk mein Schärfflein beyzutragen. Ich werde trachten, die Sache möglichst aus dem praktischen Gesichtspunkt zu beleuchten . . .»

### *I. Von der Unzweckmässigkeit der bestehenden Einrichtung.*

«Der Zweck eines Archivs ist natürlich nicht bloss der, die vorhandenen Acten, gleichviel auf welche Weise, darin aufzubewahren, sondern hauptsächlich der, bey vorkommenden Fällen im Interesse der Verwaltung benutzt zu werden. Das Archiv soll gleichsam als juristisches Arsenal dienen u. daher so eingerichtet seyn, dass darin befindliche Acten jederzeit sicher u. mit möglichster Leichtigkeit aufgefunden werden können, sobald solche in einem Rechtsstreit oder zur Aufklärung irgend einer Angelegenheit erforderlich sind . . .» – Im folgenden setzt sich Forrer dann mit dem Zustand des Archivs und seiner Erschliessung auseinander:

«Die Repertorien desselben sind theils nach den ehemaligen Ämtern, theils nach Behörden, von welchen die Schriften ausgegangen, eingetheilt. Die Ämtertitel wurden zwar nach Änderung des Verwaltungssystems nicht mehr fortgesetzt; indessen ist ein so bedeutender Theil der Acten unter denselben eingetragen, dass sie hier nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Wäre die Eintheilung der Ämter, wie jetzt, eine so zu sagen naturgemässe gewesen, so möchten die unter fraglichen Titeln eingetragenen Acten gegenwärtig u. künftig eher noch zu finden seyn; da aber die Vertheilung der Verwaltungsgeschäfte unter die verschiedenen Ämter, weil nicht natürlich, sich nur schwer aus den Repertorien erkennen lässt, so wird es, je mehr wir uns von der Zeit des Bestehens jenes frühern Verwaltungssystems entfernen, desto schwieriger für die Kanzleibeamten werden, immer gleich das Amt zu wissen, unter dem sie nachzusehen haben, ob u. welche ältere Schriften über einen gewissen Gegenstand vorhanden seyen.» Diese Unsicherheit, die Dokumente auch wirklich zu finden, vom Zeitaufwand ganz abgesehen, liessen das gegenwärtige Archivsystem als unzweckmässig erscheinen. Zeitmangel habe auch im vergangenen Jahrzehnt dazu geführt, in der Aktenablage kein neues System ein-

zuführen, sondern sich dabei möglichst an das bestehende zu halten. «In der neueren Zeit wurden nur diejenigen Titel fortgesetzt, welche die Behörden bezeichnen, von denen die Acten herrühren, die Ämtertitel (aber) aufgeben.» Doch dies sei noch weniger zweckmässig als das System mit der Einordnung der Akten nach Ämtern. «Wenn z. B. eine Angelegenheit Schreiben von Particularen, Zuschriften einer Stadtbehörde, Beschlüsse des Bezirksrathes, eines Collegiums der Regierung u. zuletzt des Regierungsrathes veranlasst hat, so müssen diese Acten, wenn sie alle in das Archiv kommen, unter fünf Titel zerstreut seyn, während sie bey guter Einrichtung im Repertorium unmittelbar nach einander eingetragen wären.»

Alles an der vorhandenen Archivordnung erachtet Forrer aber doch nicht als schief: «Einige Real- und Local-Titel zeigen, dass das, was seyn sollte, schon längst gefühlt wurde, aus Mangel an Zeit aber nicht eingeführt werden konnte. Auch ein alphabetisches Personal-Register ist vorhanden, jedoch nur über ältere Vermögensbeschreibungen, während natürlich noch eine Menge anderer Personalien sich findet u. über diese kein eigenes Register besteht. Den bloss chronologisch geordneten Titel für Schreiben von Privaten wird wohl Niemand im Ernste eine Personal-Abtheilung nennen wollen; denn diese Schreiben betreffen keineswegs immer Personalien, sondern auch Realien u. Localien, während unter den Schreiben u. Beschlüssen von Behörden noch sehr viele sind, welche Personen angehen.

Die Acten wurden bisher zusammengelegt in Packeten aufbewahrt. Rathamer wäre es jedoch, dieselben offen in die Repositorien zu legen, da sie auf diese Weise besser erhalten werden. Zu einer Untersuchung über die Eintheilung der Acten mangelte mir die Zeit. Von Tit: Herrn Stadtschreiber Heller vernahm ich aber, dass darin keine bestimmte Ordnung beobachtet werden könne, sondern die Schriften dahin gelegt werden, wo eben Platz sey, so dass oft sehr verschiedenartige Schriften in der nämlichen Schublade liegen». Das Archiv sollte nach Ansicht Forrers indessen dieselbe Einteilung kennen wie die Repertorien. Den Grund für die Unzweckmässigkeit der bestehenden Archiveinrichtung sieht er darin, «dass die Eintheilung nicht basirt ist auf die Natur der Gegenstände, von welchen die Acten handeln».

*«II. Von der bey allfälliger Umarbeitung zu treffenden neuen Einrichtung.»*

Zunächst kommt es nach Forrer darauf an, dass diese Gegenstände in «Realien, Personalien und Localien» aufgeteilt werden können. Dementsprechend sollten im Archiv ein Real-, ein Personal- und ein Localfach vorhanden sein. In Anbetracht der Schwierigkeiten namentlich beim Realfach legte Forrer der Behörde einen Entwurf bei, «worin ich möglichst wissenschaftliche Ordnung mit praktischer Brauchbarkeit zu vereinigen gestrebt habe». Es handle sich dabei nur um einen vorläufigen Versuch. Es habe ihm die Zeit dafür gefehlt, die Hauptabteilungen sämtlicher Titel anzugeben. Die Titel würden übrigens zweckmässigerweise besser dann festgelegt, wenn man an die wirkliche Ausführung gehe. Das Personalfach könne einfacher gestaltet werden, nach dem Alphabet geordnet. «Das Localfach wird zwar gewöhnlich geographisch (nach Bezirken oder Ämtern u. Gemeinden) eingetheilt, was offenbar hier, wo es sich um kein Landesarchiv handelt, nicht anginge, so dass auch dieses Fach alphabetisch geordnet werden, dann aber noch unter den verschiedenen Titeln die erforderlichen Real-Abtheilungen erhalten sollte.» Die Aufteilung in diese drei grossen Abteilungen verteidigt Forrer mit folgendem Argument: «Ohne die beyden letzteren Fächer, also bey blosser Real-Eintheilung, wäre kaum zu vermeiden, dass trotz aller Abtheilungen einzelne von diesen zu gross würden, um die darunter enthaltenen Acten leicht auffinden zu können. Sollte auch bey einigen Titelauftheilungen des Realfaches für wünschbar gehalten werden, der Übersicht wegen die betreffenden Personalien darunter aufzunehmen, so könnte dies immerhin geschehen; nur dürfte das Personalfach deshalb nicht unvollständig gelassen werden. Es wären daher einfach in den Repertorien Verweisungen u. im Archiv Remissorien-Blätter nöthig.»

Dann kommt Forrer auf die Raumfrage zu sprechen. Er findet den Platz im Archivzimmer neben der Kanzleistube beschränkt und sieht eigentlich nur die Möglichkeit, hier das sogenannte Handarchiv unterzubringen, also das, was man an Archivalien in der Stadtkanzlei gerade noch benötigte. Das Hauptarchiv dagegen sollte in einem andern Lokal, am besten

im Hintergebäude der Stadtkanzlei untergebracht werden. Allenfalls könnte man immer noch jene Akten, die für die Verwaltung «unnütze» wären, oder solche von nur noch geschichtlichem Interesse – Forrer nennt vor allem die «Malefiz-Acten» sowie alte Vermögensbeschreibungen – in jenes Hintergebäude verlagern. Dann fährt er fort: «Für den Fall der Ausführung möchte ich die Vorsicht anrathen, die bestehende Ordnung, wie mangelhaft sie auch ist, jedenfalls nicht weiter aufzuheben, als (bis) die neue Einrichtung bearbeitet oder in Arbeit wäre, damit nicht das Archiv für kürzere oder längere Zeit unbenutzbar würde.» Forrer hofft, seine Vorschläge würden für zweckmässig befunden und es würden die entsprechenden Verfügungen getroffen, «wird doch sogar in zwey Urkantonen, wo bekanntlich sonst weit weniger Neigung zu Verbesserungen herrscht, als in unserer lieben Vaterstadt, an Umänderung von Archiven gearbeitet».

Diesem Gutachten liegt als Entwurf folgende «Eintheilung eines Realfaches für das Stadtarchiv zu Winterthur» bei:

*«I. Äussere Angelegenheiten.* Verhältnisse der Stadt Winterthur mit: A. dem Haus Österreich und den römischen Kaisern. B. dem Bischof von Constanz. C. der Stadt Zürich und deren Gebiet resp. dem Canton Zürich. D. andern Städten und Staaten.

*II. Verfassungen und Gesetze.*

*III. Gemeindeversammlungen.*

*IV. Obere Behörden und Beamte.* NB. Die untern erscheinen bey den ihr Fach betreffenden Titeln.

*V. Innere Angelegenheiten.* A. Stadtgebiet. B. Bevölkerung. C. Bürgerrecht. D. Niederlassungen und Duldungen. E. Armenwesen. F. Vormundschaftswesen.

*Verwaltung u. Verwendung der Besitzungen u. Einkünfte.*

*VI. Finanzwesen.*

*VII. Forstwesen.*

*VIII. Bauwesen,*

*IX. Strassenwesen.*

*Schutz der Personen und des Eigenthums:*

a) gegen äussere Gewalt:

*X. Kriegswesen*

b) gegen Ungerechtigkeiten:

*XI. Justizwesen.*

c) gegen Ordnungsstörer:

*XII. Polizeywesen.*

*Geistiges Wohl der Einwohner*

*XIII. Kirchenwesen.*

*XIV. Schulwesen.*

*XV. Sammlungen und Vereine.*

*Physisches Wohl der Einwohner*

a) körperliches Wohl:

*XVI. Sanitätswesen.*

b) Sächliches Wohl:

*XVII. Handel und Fabriken.*

*XVIII. Handwerke und Zunftgesellschaften.*

*XIX. Landwirthschaft.»*

Ob mit diesem Plan die von Forrer geäusserte Absicht, wissenschaftliche Ordnung mit praktischer Brauchbarkeit zu vereinigen, hätte verwirklicht werden können, sei dahingestellt. Diese Archiveinteilung scheint zu sehr von starren Begriffskategorien geprägt. Es spricht daher für Forrer, dass er sich davon bald abwandte und in einem weitem Entwurf eine zweckmässige Archivordnung vorschlug. Sein «Plan des Real-Fachs vom Archiv der Stadt Winterthur» führt 12 Abteilungen in einer viel besseren Übersicht auf: I. Stadtverwaltung im Allgemeinen. – II. Innere Angelegenheiten. – III. Armenwesen. – IV. Vormundschaftswesen. – V. Militärwesen. – VI. Polizeiwesen. – VII. Justizwesen. – VIII. Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. – IX. Finanzwesen. – X. Bauwesen. – XI. Erziehungs- und Culturwesen. – XII. Kirchenwesen. Jeder dieser 12

Haupttitel ist wieder in gut angeordnete Unterabteilungen gegliedert. Forrer kam auf insgesamt 200 Positionen, wobei die Zahl der Unterabteilungen zwischen acht und 45 schwankt, von denen nochmals einige unterteilt sind. Mit dem Personalfach und dem Localfach hat sich Forrer in dieser Hinsicht nicht weiter mehr befasst<sup>54</sup>. So sehr die Behörde Forrers Vorschläge schätzte, wollte sie den eingereichten Plan doch noch von anderer Seite begutachten lassen. Das betreffende Gutachten wurde nun aber nicht etwa durch das Staatsarchiv des Kantons Zürich erstellt. Wir staunen: es war der Luzerner Stadtarchivar Josef Schneller, der konsultiert wurde.

Im Kanton Zürich war Schneller freilich kein Unbekannter. In der Limmatstadt wurde er am 19. Dezember 1801 geboren. Sein Vater, ursprünglich tirolischer Herkunft, wurde dann Elsässer<sup>55</sup>, er arbeitete als Steinmetz einige Jahre in Zürich, bis

---

<sup>54</sup>Die Aufteilung des Archivbestandes in ein Lokal-, Personal- und Realienfach entspräche ungefähr der Aufsplitterung des Sachkatalogs einer Bibliothek in einen Orts-, Personen- und Sachkatalog. – Die Entwürfe zu einem Archivplan in STAW II B 34. k. 3 sind leider undatiert, sodass es zuweilen schwerfällt, sie alle einem bestimmten Verfasser zuzuweisen. Unbestritten von Jakob Forrer stammt der «Plan des Realfachs vom Archiv der Stadt Winterthur», wobei freilich später verschiedene Zusätze und Anmerkungen angebracht wurden. Es handelt sich um ein kunstfertig eingebundenes Exemplar mit Titel in Goldschrift. – Dagegen scheint der Originalentwurf des Luzerner Stadtarchivars Josef Schneller nicht mehr vorhanden zu sein. In einem weiteren, ebenfalls vorhandenen Entwurf entspricht die Einteilung zwar dem, was aus der Stellungnahme Forrers zum Schneller'schen Entwurf hervorgeht, nämlich die Einteilung der Fächer in partes, dieser wieder in genera, dieser in Sectiones und der Sectiones in articuli. Während Forrer aber die Fächer A. Geschichtliches, B. Polizeiliches und C: Armenwesen und Vormundschaftliches erwähnt, lautet in diesem Entwurf Fach B «Administratives». Vermutlich ist Forrers Kritik an der Schneller'schen Bezeichnung «Polizeiliches» angenommen worden. Das Armenwesen findet sich in diesem Plan übrigens nicht als Fach C wie bei Schneller, sondern als Pars III von Fach B «Administratives». Da laut Protokoll des Verwaltungsrates vom 23. April 1852 die Hauptbestandteile des Archivplanes «A. Geschichtliches, B. Polizeiliches, C. Armenwesen und Vormundschaftliches» lauteten, kann es sich bei diesem hier besprochenen Entwurf um ein korrigiertes, verändertes Exemplar handeln, das die den praktischen Erwägungen entgegenkommenden Abänderungen enthält.

<sup>55</sup>Jakob Schneller (Schnöller) (1770–1841) war ursprünglich tirolischer Herkunft, erhielt dann aber das Bürgerrecht seines Arbeitsortes Strassburg. Siehe Müller, Schneller, S. 116.

er beim städtischen Bauamt in Luzern eine Anstellung erhielt.<sup>56</sup> Sein Sohn Josef studierte zuerst Theologie, konnte aber wegen widriger Zeitumstände die Priesterweihe nicht empfangen. Er verblieb zeitlebens im Weihegrad eines Subdiakons und dem theologischen Denken verhaftet. Erstaunlicherweise erfreute er sich des Wohlwollens des liberalen Luzerner Führers Dr. Kasimir Pfyffers<sup>57</sup>, was seine Anstellung als Stadtarchivar von Luzern im Jahre 1837 verständlich erscheinen lässt<sup>58</sup>.

Schon 1830 hatte Schneller mit historischen Veröffentlichungen begonnen. Zwei Jahre später setzte die Reihe seiner Urkundenforschungen ein. 1844 folgte er Joseph Eutyck Kopp in der Leitung des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die er mit der Ausnahme einiger weniger Jahre bis 1876 beibehielt.

Mit seinen historischen Arbeiten schuf sich der Luzerner Stadtarchivar in Gelehrtenkreisen rasch einen Namen. Am 30. März 1832 erkundigte er sich beim Zürcher Professor und Historiker J. J. Hottinger, ob es tatsächlich eine Fraumünster-Urkunde gebe, die von einem Wilhelm Tell wisse, der das Meieramt zu Bürglen versehen hätte. Hottinger erhielt in der Folge als Geschenk ein Exemplar der von Schneller besorgten Edition der Eidgenössischen Chronik des Melchior Russ<sup>59</sup>. Auch Kontakte mit Oberst Nüscherer in Zürich sind nachgewiesen<sup>60</sup>. Seit 1840 korrespondierte Schneller überdies

---

<sup>56</sup>Ausführlicher bei Müller, Schneller S. 116 f., Anm. 13.

<sup>57</sup>Man warf Schneller vor, er benütze Luzerns Archive und Bibliotheken für Dr. Kasimir Pfyffer (Müller, Schneller S. 117).

<sup>58</sup>Josef Schneller blieb sogar über die Wirren des Sonderbundkrieges hinweg und bis zu seinem Hinschied im Jahre 1879 in diesem Amt, das ihm so etwas wie einen Nimbus sicherte, der noch mehr strahlte, als ihm 1872 die Stadt Luzern, die dortige Korporation und der Grosse Rat des Kantons Luzern in Anerkennung seiner langjährigen Leistungen das Bürgerrecht schenkten. – Über das Leben Schnellers, namentlich auch über seine Veröffentlichungen siehe P. X. Weber: Hundert Jahre Historischer Verein der V Orte 1843–1943, in: Gfrd. 96 (1943), S. 27–31.

<sup>59</sup>Müller, Schneller, S. 118. Der Verfasser weist hier in Anmerkung 18 auf weitere Schnellerbriefe in der Zentralbibliothek Zürich hin.

<sup>60</sup>Wohl David Nüscherer (1792–1871), u. a. Verfasser einer Geschichte der Schweiz und einer Geschichte der zürcherischen Artillerie. (HBL 5, S. 314 Nr. 16.) Müller, Schneller, S. 119 erwähnt leider keinen Vornamen.

mit Gerold Meyer von Knonau, seit 1837 Staatsarchivar des Kantons Zürich<sup>61</sup>, der dann unter dem Präsidium Schnellers 1849 Ehrenmitglied des Historischen Vereins der fünf Orte wurde<sup>62</sup>.

Durch ihn dürfte Schneller wohl empfohlen worden sein, als die Behörde von Winterthur nach einem Fachmann des Archivwesens Ausschau hielt, der sie bei der Neuordnung des Stadtarchivs nicht nur beraten,<sup>63</sup> sondern ihr dabei auch tatkräftig an die Hand gehen sollte<sup>64</sup>.

Schneller erhielt für Winterthur einen zweifachen Auftrag. Einmal sollte er zum Archivplan Jakob Forrers Stellung nehmen. Dies geschah denn auch innert kurzer Frist. Sein «Plan für ein Realfach des Stadtarchivs Winterthur» datierte bereits vom 18. Februar 1852 und beschritt eigene Wege. Schneller kennt weder ein Personal- noch ein Localfach, sondern nur

---

<sup>61</sup>Vgl. Müller, Schneller, S. 118, Anm. 18, S. 121, vor allem Anm. 28, S. 123, wo ein ganzer Stoss von Schnellerbriefen an den in den 1850er Jahren mit dem Weissen Buch zu Sarnen beschäftigten Zürcher Staatsarchivar Dr. Gerold Meyer von Knonau erwähnt ist.

<sup>62</sup>Gfrd. 96 (1943), S. 113.

<sup>63</sup>Wenn Morf, Archivgeschichte S. 5, Zeilen 6f. schreibt, Jakob Forrer sei mit Stadtarchivar Schneller befreundet gewesen, beruht dies wahrscheinlich auf einer missverstandenen Stelle im Protokoll des Verwaltungs-Rathes (STAW B 2 c 12, S. 136 Nr. 205). Am 24. Nov. 1851 bemerkt der Verwaltungsrat, es sei mit Polizeikommissär Forrer die Reorganisationsfrage des Archivs besprochen worden. Forrer habe sich anboten, sich mit dem mit ihm befreundeten Archivar Schneller in Luzern wegen der Reorganisationsfrage des Winterthurer Stadtarchivs auseinanderzusetzen. Es muss sich demnach um Polizeikommissär Forrer gehandelt haben, der mit Schneller befreundet war. Morf hätte schon aus dem Briefwechsel Schneller–Jakob Forrer ersehen können, dass von Freundschaft zwischen den beiden Archivaren keine Rede sein konnte. Schon die Anrede hätte anders lauten müssen.

<sup>64</sup>Zum folgenden Text ist auf verschiedene Beschlüsse der Behörden hinzuweisen: 1852, Februar 23: Der städtische Verwaltungsrat nimmt Kenntnis vom Reorganisationsplan Schnellers, den dieser mit Zuschrift vom 18. Februar 1852 zugestellt hat und worin er sich sowohl mit dem Archivplan wie auch mit der Bearbeitung der alten Urkunden auseinandersetzt. Der Verwaltungsrat billigt den Archivplan und will das Archiv dementsprechend umarbeiten lassen. Der Gemeinde ist ein Kredit von 4000–5000 fl. zu beantragen. Sodann ist die von Herrn Schneller für gehabte Auslagen eingesandte Note von 33. 70 Franken «mit fünf Nap: d'or» zu honorieren. (STAW: Protokoll des Verwaltungsrates B 2 c 12, S. 157.) – Mit Ausnahme der Honorierung (Fr. 33. 70) findet sich derselbe Text im Stadtratsprotokoll B 2 130, S. 78. Der

eine Einteilung des gesamten Archivbestandes nach Sachbegriffen, also das Realfach. Dies vereinfachte die Archivordnung. Leider lassen im Stadtarchiv Winterthur die einschlägigen Dokumente den Originalplan Schnellers nicht mehr mit Sicherheit erkennen. Zur Verfügung steht ein Entwurf, bei dem das Archiv in Fächer eingeteilt ist, diese wieder in partes, weiter in genera und in Sectionen, wozu noch als letzte Unterabteilung die articuli kamen. Jakob Forrer kommentierte mit leichtem Sarkasmus: «Es ist die vorgeschlagene Eintheilung mehr praktisch als logisch; denn um letzteres ganz zu seyn, hätte z. B. im Fach B. dem p(ars) I. «Polizeywesen im Allgemeinen» gegenüber p(ars) II. «Polizeywesen im Speciellen» bezeichnet werden müssen.» Von Forrer vernehmen wir ferner, dass Schnellers Plan offenbar drei Fächer vorsah, nämlich A. Geschichtliches, B. Polizeiliches und schliesslich noch C. Armenwesen

---

Stadtratsbeschluss datiert vom 10. März 1852. – Die Gemeindeversammlung vom 23. April 1852 folgte mit überwiegender Mehrheit dem Antrag des Stadtrates. (STAW Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der Ehrenden Bürgergemeinde Winterthur B 2 d 6, S. 547 f.) Der Referent führte unter anderem aus: «Das in historischer sowohl, als auch in administrativer u. juristischer Beziehung wichtige Archiv der Stadt Winterthur entspreche seinem gegenwärtigen Zustande nach keineswegs denjenigen Anforderungen, welche man heutzutage an ein derartiges Institut stelle, sofern man nämlich unter einem Archive die wohlgeordnete, briefliche Schatzkammer verstehe, worin die allerwichtigsten, nothwendigsten u. kostbarsten Urkunden u. Aktenstücke verwahrt werden, welche eine Gemeinde, deren Eigenthum, Rechte, Interessen, Geschichte, Anwohner, kurz die ganze innere u. äussere Organisation in allen ihren Theilen begreifen.» – Ein Antrag des Herrn Geilinger zur Arch wollte die Angelegenheit vorerst der Rechnungskommission zur Begutachtung vorlegen, drang aber nicht durch. Die Gemeindeversammlung beschloss für die Dauer von sechs Jahren einen jährlichen Kredit von 500–600 fl. oder 1200–1400 Franken. – Der Stadtrat vollzog den Beschluss der Gemeindeversammlung am 5. Mai (STAW Stadtratsprotokoll B 2 130, S. 114 f.). Er traf dabei zugleich die notwendigen Vorsichtsmassnahmen für den Versand der Urkunden nach Luzern, regelte ferner die Arbeitszeit von Jakob Forrer (im Sommer mindestens 9, im Winter mindestens 8 Stunden des Tages), nahm diesen mittels Handgelübde in Pflicht und sah eine Spezialkommission vor für die Anschaffung passender Schränke zur Aufbewahrung der Urkunden etc. – Am 12. Mai 1852 erteilt der Stadtrat für die Beaufsichtigung und Kontrollierung der Reorganisation des Archivs dem Verwaltungsrat einen entsprechenden Auftrag, wobei dieses Gremium Stadtrat Forrer zuzuziehen hatte. (STAW Stadtratsprotokoll B 2 130, S. 126.)

und Vormundschaftliches. Bei dem im Stadtarchiv vorhandenen Plan, der die bereits erwähnte Einteilung der Fächer in partes, genera und sectiones kennt, ist indessen das Armenwesen bereits als pars III im Fach B. Administratives anzutreffen. Es handelt sich wohl um den revidierten Schneller'schen Plan, die Schrift stammt ohnehin nicht von der Hand des Luzerner Stadtarchivars, sondern wahrscheinlich derjenigen Jakob Forrers, wobei an verschiedenen Orten noch besondere Begriffe eingefügt sind. Forrer hat in seiner Vernehmlassung bereits angeregt, die Fächer B (Polizeyliches) und C (Armenwesen und Vormundschaftliches) besser zu einem einzigen Fach B zu vereinigen. Mit dem Wegfallen eines Personal- und eines Local-faches scheint sich Forrer zwar abgefunden zu haben, bemerkt indessen, dann wären die vom Luzerner Stadtarchivar vorgeschlagenen Personen- und Ortsregister umso unerlässlicher. Einer wesentlichen Änderung aber kam der Vorschlag Forrers gleich, wenn er bemerkte: «Bey einer vorzunehmenden Modification des Planes, von dessen Zweckmässigkeit offenbar der bessere oder geringere Erfolg des ganzen Werks abhängt, wären nebst der Eintheilung in Hauptfächer zugleich auch die Haupt- und Unter-Abtheilungen einer näheren Prüfung zu unterziehen.» Interessant ist auch die Auseinandersetzung Forrers mit Schneller über den Begriff «Polizeyliches». Schneller gebe diesem eine ganz ausnahmsweise, grosse Ausdehnung, welche er wohl kaum mit dem gewöhnlichen Gebrauch, sondern vielleicht mit der Abstammung des Wortes von griechisch politeia begründen könne. Und fügt bei: «Wer würde aber einst glauben, dass in diesem Fach z. B. die Acten über die Stadtverfassung (pars I. genus I.), diejenigen über Gemeindeversammlungen (p. I. g. VII), Erziehungswesen (p. III. g. 1), Finanzwesen (p. V.), Militärwesen (p. VII.), Kirchenwesen (p. VIII.) usw. zu suchen wären.» Ferner findet Forrer, allfällige Akten über Processionen, Bittgänge und dergleichen dürften wohl eher in das Fach A. [Geschichtliches] gehören. Gerade, was diesen Begriff betreffe, wünschte er von Schneller eine genaue Definition, und zwar zur Sicherung einer guten Archivordnung.

Auch der Praktiker Forrer meldet sich. Schneller wolle die Urkunden in Papiersäcke legen und diese in «Trucken» deponieren. Es handle sich dabei wohl um hölzerne Schachteln, wie

sie im Stadtarchiv Luzern verwendet würden. Ratsamer sei aber die Ablage der Schriften in Kartonschachteln, um das Erstickten der Dokumente zu vermeiden. Diese Aufbewahrungsart soll die Antiquarische Gesellschaft in Zürich «adoptiert» haben<sup>65</sup>.

Die Behörde erklärte den Plan Schnellers wohl als verbindlich, wahrscheinlich in einer von Forrer sehr stark modifizierten Form<sup>66</sup>.

Mit dem zweiten und eigentlichen Auftrag aber, nämlich das Urkundenmaterial zu ordnen und zu diesem Zweck vor allem Regesten möglichst zu jedem einzelnen Stück anzufertigen, begann Schneller noch im Herbst desselben Jahres 1852. Da es ihm indessen schon sein Amt als Stadtarchivar von Luzern nicht gestattete, für längere Zeit nach Winterthur zu kommen, es andererseits der Behörde daran lag, die Urkunden bald geordnet zu wissen, gab sie sich grosszügig und gestattete, dass die Urkunden, angefangen vom ältesten Dokument (22. August 1180) in Teilsendungen nach Luzern gesandt wurden. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Luzerner Stadtarchivar und dem Archivbeamten in Winterthur.

Josef Schneller, dem wohl Forrers Kritik an seinem Archivplan nicht verborgen geblieben war, glaubte im Hochgefühl seiner Wissenschaftlichkeit, seinen Kollegen von oben herab behandeln zu müssen. In den Korrespondenzen nämlich, welche mit den Urkundenbestellungen und dem Versand der Dokumente nach Luzern im Zusammenhang standen, – sie datieren vom 28. Juni, 1. und 27. September, 9. November, 8. Dezember 1852, vom 5. Januar, 6. Februar, 10. April, 24. Mai sowie vom 6. und 21. Juni 1853<sup>67</sup> – schlug Schneller zuweilen einen herrischen Ton an<sup>68</sup>. Jakob Forrer hielt auf Ordnung, stellte die

---

<sup>65</sup>STAW II B 34. k. 3. Undatiert, also 1852, nach 18. Februar zu datieren, da der Schneller'sche Entwurf das Datum des 18. II. trägt.

<sup>66</sup>Vgl. Anm. 64 mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 23. Februar 1852 und des Stadtrates vom 10. März.

<sup>67</sup>STAW II B 34. k. 4. Hier alle diese Schreiben.

<sup>68</sup>Müller, Schneller erwähnt S. 122, Anm. 33 Empfindlichkeiten Schnellers und P. X. Weber bemerkt in Gfrd. 96, S. 30 zum Charakter Schnellers: «Eine gewisse Herbheit in seinem Charakter prägte sich in der kantigen Schreibweise aus.»

Urkundensendungen sorgfältig zusammen und rechnete es im übrigen zu den Selbstverständlichkeiten, dass die von ihm erarbeitete Liste der ausgeliehenen Urkunden auch mit einer Empfangsbestätigung quittiert würde. Im September 1852 weigerte sich Schneller jedoch, das Verzeichnis zu bestätigen. Er schrieb dem Winterthurer Kollegen: «Hochgeehrter Herr! Ich bescheinige Ihnen damit den richtigen Empfang der Koffer mit den Urkunden der Stadt Winterthur, die ich erhaltenen Auftrags zufolge ordnen und registrieren werde. Eine andere speciellere Bescheinigung kann ich nicht wohl ausstellen, weil in Folge der Durchsichtung dieser Actenstücke sich wohl da u. dort ganz andere Ergebnisse hinsichtlich des Inhaltes, der Dattierung, u. folglich der Anzahl u. Reihenfolge herausstellen dürfte, als in Ihrem Doppelverzeichnisse aufgestellt worden ist. Ich meinerseits muss daher diese Ihre gehabte grosse Mühe als eine ganz unnöthige betrachten. Und überdies, was ich Ihnen im Vertrauen eröffne, konnte mich diese Bescheinigungs-Forderung nur unangenehm berühren, zumal Regierungen u. Corporationen die seltensten Archive auf Treue u. Glauben mir ohne irgend welche Verzeichnung anvertrauten, u. ich mich auch immerfort dieses hoh[en] Zutrauens würdig gezeigt habe. Sapiienti sat.»<sup>69</sup>

Der gewissenhafte Archivar Forrer fühlte sich dadurch nicht wenig betroffen. Unverzüglich sandte er dem Stadtpräsidenten Carl Eduard Steiner einen Brief direkt ins Züricher Rathaus, wo sich der Magistrat gerade aufhielt, damit der Adressat vielleicht gleich «mit Junker Staatsarchivar Meyer, einem Freunde», darüber sprechen könne. Das Schreiben Forrers sagt zugleich einiges über die Art und Weise des Urkundenversandes aus und möge hier in den markantesten Stellen im Wortlaut folgen:

«Nachdem die angeordnete Verbesserung an dem Köfferchen des Hrn. Schneller besorgt war, füllte ich dasselbe sofort mit 147 unserer ältesten Urkunden, u. fertigte über diese ein doppeltes Verzeichnis an, musste dann aber mit der Absendung

---

<sup>69</sup>STAW II B 34. k. 4.

noch warten, weil ich das rechtzeitig bestellte zweyte Schlüsselchen zu dem gemäss Ihrem Auftrage gekauften Schlösschen noch nicht erhalten hatte. Letzten Freytag bekam ich endlich das Schlüsselchen u. liess dann ungesäumt die Sendung abgehen. In meinem Begleitschreiben ersuchte ich, ausdrücklich auf den stadträthlichen Beschluss mich stützend, den Herrn Schneller, das eine Exemplar des Verzeichnisses nach Unterzeichnung desselben als Empfangschein mir zurückzusenden. Nun erhalte ich heute von ihm einen Brief.» Es folgt die wörtliche Wiedergabe des bereits bekannten Textes, wobei Forrer freilich, die Diskretion wärend, mit der «unnöthigen Mühe» aufhörte. Dann fährt er fort: «Gewiss befremdet Sie diese Erklärung nicht weniger als mich. Gesetzt auch, es hätten sich in das Verzeichnis Fehler eingeschlichen, so bin ich doch auf das Vollständigste überzeugt, dass nach dem an Hrn. Schneller gesandten Verzeichnisse (welches zufolge Ihrer Erlaubnis bedeutend kürzer ist als der hier zurückgebliebene Entwurf) man einst doch mit Sicherheit ausmitteln könnte, ob die von Hrn. Schneller zurückgesandten Urkunden die gleichen seyen, welche – alle ohne Ausnahme mit dem Archivstempel versehen – ihm überschickt worden. Am auffallendsten scheint mir, dass er von der Möglichkeit anderer Ergebnisse hinsichtlich der Anzahl spricht; denn vollständig sicher bin ich ganz besonders davon, dass weder weniger noch mehr Urkunden versandt wurden, als das doppelte Verzeichnis enthält.» Zum Hinweis Schnellers, es wären ihm schon wertvolle Archivalien von anderer Seite anvertraut worden, ohne dass er dafür habe quittieren müssen, bemerkt Forrer: «Ich kann aber wahrlich nicht begreifen, wie besonders ein Archivar sich durch eine solche Forderung verletzt fühlen kann; ich wenigstens habe immer in weit minder wichtigen Fällen derartigen Forderungen um so bereitwilliger entsprochen, weil ich eben selbst auch stets gewohnt war, das Gleiche von andern zu verlangen. Und hier handelt es sich um unsere ältesten, natürlich historisch nicht unwichtigen Urkunden (1180–1371).»

Am 11. Oktober 1852 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Angelegenheit. Der Brief Schnellers wurde zur Kenntnis genommen und dessen Behauptungen geschluckt mit der erstaunlichen Bemerkung, die Gründe Schnellers könnten einiges für

sich haben<sup>70</sup>. Doch zum Troste Forrers hielt der Verwaltungsrat wenigstens an der notwendigen Empfangsbestätigung fest: Im Minimum müsste dabei die Anzahl der nach Luzern gesandten und mit dem Archivstempel versehenen Urkunden durch Schneller quittiert werden<sup>71</sup>. Lange brauchte sich Forrer indessen mit dieser Angelegenheit nicht mehr zu grämen. Schon am 7. Juli 1853 verlor die Stadt Winterthur diesen umsichtigen und tüchtigen Archivar. Jakob Forrer, der in seinem Leben ohnehin von viel Ungemach heimgesucht worden war, erreichte nur ein Alter von gut 40 Jahren<sup>72</sup>.

Von neuem begann jetzt das Suchen nach einem bewährten Archivreorganisator und Archivadministrator. Ein Angebot von Bibliothekar Steiner blieb enttäuschende Episode<sup>73</sup>. Da trat, von Stadtschreiber Melchior Heller zu Hilfe gerufen, Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau auf den Plan. Er kam am Samstag, den 26. November 1853 eigens nach Winterthur und unterhielt sich hier mit dem Stadtpräsidenten und

---

<sup>70</sup>Jakob Forrer war des Lateinischen wohl kaum mächtig und konnte den genauen Inhalt der Urkunden vielleicht nicht immer ganz richtig bestimmen, was eventuell auch für die lateinischen Datierungen zugetroffen haben mag. Doch hat er bestimmt die Dorsualnotizen zu Rate gezogen. Schneller machte andererseits gar keine konkreten Angaben, sodass man den Eindruck nicht los wird, die mit einer Kontrolle verbundene Empfangsbestätigung sei ihm lästig geworden. Der Hinweis Schnellers auf die unseres Erachtens bequeme Vertrauensseligkeit anderer Behörden verfängt daher nicht. Jakob Forrer hat einfach seine Pflicht erfüllt.

<sup>71</sup>STAW Protokoll des Verwaltungsrates B 2 c 12, Seite 203. In STAW II B 34. k. 3 befindet sich von der Hand Forrers ein Verzeichnis von an Schneller gesandten Urkunden.

<sup>72</sup>Jakob Forrer verheiratete sich am 15. VII. 1844 mit Louise Gessner von Zürich. Sie schenkte ihm zwei Kinder, starb dann aber am 17. VI. 1848 an der Geburt von Zwillingen, mit denen zusammen sie bestattet wurde. Jakob Forrer ehelichte hierauf Barbara Heussi von Mühlehorn, deren am 28. VIII. 1850 geborene Tochter Emilie bereits am 25. I. 1851 begraben werden musste. Nachdem am 1. IX. 1852 noch der Sohn Theophil zur Welt gekommen war, starb alsbald die Mutter. Jakob Forrer war 1812 geboren. Die Angaben STAW, Bürgerbuch von Antonius Künzli I, S. 264 Nr. 346.

<sup>73</sup>Morf, Archivgeschichte S. 5.

dem Stadtschreiber über den Zustand des Archivs und über die Fragen der Reorganisation.<sup>74</sup>

Schon am 8. Dezember lag sein Bericht vor, der uns einen Einblick in die Zustände vermittelt. Wenn wir die Ausführungen des Staatsarchivars etwas eingehender betrachten, dann ist dabei dessen gutes Einvernehmen mit der Winterthurer Behörde zu beachten.

Die Räumlichkeiten im Hinterhaus des Stadtkanzleigebäudes fand Meyer von Knonau als dem Zweck entsprechend. Man hatte also die Empfehlungen Jakob Forrers positiv aufgenommen und diesen Raum für das Stadtarchiv eingerichtet. Die Behörde habe, so führt der Bericht aus, nicht nur an die Erfordernisse der Gegenwart gedacht, sondern auch an die Zukunft. «Nur eines möchte ich Ihnen noch unmassgeblich, gleichwohl aber ganz angelegenst empfehlen, bescheiden Sie den Maler in die beiden Räume, heissen Sie ihn die Repositorien, sowohl die ganz offenen als die mit den Fächern, nicht minder aber auch die Zimmerdecken mit heller Farbe anstreichen, was keine grosse Ausgabe verursachen, aber wesentliche Vortheile gewähren wird. Allbekannt ist der Archivstaub, und wenn es mehr als sieben ägyptische Plagen gegeben hätte, so dürfte er den Plagen zweiter Sorte füglich angereiht werden. Sind die Gestelle bemalt, so kann der Archivstaub sein Unwesen lange nicht so arg treiben und man kann die Gestelle weit reinlicher halten. Zudem wird ein Anstrich von Repositorien und Zimmerdecken diesen Räumlichkeiten grössere Freundlichkeit verleihen und was noch weit wichtiger ist, sie werden mehr Helle haben, ein Haupterfordernis eines guten Archivs. Und jetzt, wo man noch in jede Ecke hineinschauen kann, möchte es ganz passend sein, wohl nachsehen zu lassen, ob nicht Ritzen sich finden, durch welche die Mäuse den Ausgang nehmen könnten, welche Thiere in Archiven wie in Bibliotheken schon so manchen unersetzlichen Schaden verursacht haben. Ich thue diese Bitte nicht ohne Grund, denn Ihr verehrter Herr Stadtschreiber erzählte,

---

<sup>74</sup>Das Schreiben Gerold Meyers von Knonau an Stadtschreiber Melchior Heller vom 19. XI. 1853 und der Bericht des Staatsarchivars vom 8. XII. 1853 in STAW II B 34. k. 4.

dass etwa ein mit drei Franken Besteuerter, in der Stadtkanzlei Gehaltener auf die Jagd gegangen und mit Beute im Maul ins vordere Haus gekommen sei.»

Die Disposition, wonach die gebundenen Archivalien (Protokolle etc.) sowie die Rechnungen und Akten in die beiden neuen Lokalitäten [im Hinterhaus der Stadtkanzlei] verbracht werden sollten, während man im Raume neben der Stadtkanzlei die Urkunden aufbewahren möchte, finde er zweckmässig. Übrigens habe er festgestellt, dass ein Teil der Dokumente bereits registriert worden sei und jede Pergamenturkunde «in einem eigenen Umschlage oder Sacke, um mich des Ausdrucks des Herrn Archivars Schneller zu bedienen», versorgt sei. Gleich empfiehlt Meyer von Knonau aber das Zürcher System (im Staatsarchiv), die Urkunden ja nicht in Schränken unterzubringen, die meist tiefe Trucken aufwiesen, sondern diese Dokumente in viereckige Kartonschachteln, «etwas grösser als das Format der Säcke und etwas zu zwei Zoll Höhe» zu legen. Umständlich werden die Vorteile dieser Aufbewahrungsart geschildert. Man könne viel rascher zur einzelnen Urkunde kommen, es müssten nicht so viele Urkunden aufeinandergelegt werden wie in den Trucken, was wiederum die Siegel bedeutend schone, usw. Selbstverständlich müssten die Kartonschachteln auf ein offenes «Repositorium» gestellt werden. Die für die Kartonschachteln notwendigen Ausgaben beziffert der Staatsarchivar für das Stadtarchiv Winterthur auf 50 bis 60 Franken und erklärt sich gerne bereit, der Behörde ein Muster zukommen zu lassen.

In hohen Tönen rühmt Meyer von Knonau sodann den Luzerner Stadtarchivar Josef Schneller, der für die Regestenarbeit an den Winterthurer Urkunden ein ganz vorzügliches Geschick besitze, und ebenso emsig arbeite, wie er anderseits mit der Urkundensprache, der Urkundenschrift und der oft schwierigen Auflösung der Daten wie auch mit der Siegelkunde wohlvertraut sei. Meyer von Knonau macht indessen darauf aufmerksam, man möge Schneller nicht etwa die Missiven des 15. und der beiden ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts zustellen; denn die Missiven gehörten nicht zu den Urkunden, sondern zu den Akten. Dasselbe gelte auch für den Originalbrief Ulrich Zwinglis.

Mit der seinerzeitigen Wahl von Jakob Forrer als Reorganisator habe die Behörde von Winterthur gezeigt, dass sie stets den rechten Mann zu finden wisse. «Mag auch dem Seligen eine gewisse Schwerfälligkeit nicht abgesprochen werden können, so besass er die für eine derartige Arbeit nöthige Ausdauer in hohem Grade und hätte er sein Werk gänzlich vollenden können, so würde er sich gewiss hiedurch ein schönes Denkmal seiner Befähigung zu archivarischen Arbeiten gesetzt haben. So weit die Zeit reichte, musste ich mich an jenem Samstag überzeugen, dass Forrer die Sache geschickt angegriffen hatte und mit Thätigkeit vorwärts geschritten war. Sein Archivplan, über welchen er mich berathen, ist weit vorzüglicher als derjenige des Herrn Schneller, der die Verhältnisse Ihrer Vaterstadt allzu wenig kannte. In dem Archivplan des Herrn Forrer vermisste ich eine einzige Materie, an die er freilich bei dessen Abfassung noch nicht denken konnte, oder die wenigstens damals noch ferne lag, ich meine die Eisenbahn. Weisen Sie gefälligst dieser Materie unter dem Titel «Bauwesen» nach dem Titel «Strassen» eine Platz an, so dass es dann heissen würde: IX. Eisenbahn. X. Flüsse und Bäche. XI. Canäle und Tolen. XII. Brunnen und Wasserleitungen.»

Das bestehende, aus früherer Zeit stammende, Repertorium betrachtet Meyer von Knonau als ganz ungenügend, da eine leichte Übersicht fehle und deshalb beim Aufsuchen der Akten viel Zeit verloren gehe. Die beschlossene Reorganisation müsse dem festgesetzten Archivplan genau folgen. Da die Akten dabei nach Realien abgelegt würden, sei zusätzlich ein Local- und ein Personalrepertorium anzulegen. Es wird mit einer Arbeitszeit von vier bis fünf Jahren gerechnet. Jedes Aktenstück nämlich müsse wenigstens seinem Hauptinhalt nach erfasst und an den richtigen Platz gelegt werden, wozu noch die Einzelnumerierung komme. Ein grosses Stück Arbeit erfordere die Abfassung der verschiedenen Repertorien.

Für die Erfassung der gebundenen Archivalien empfiehlt Meyer von Knonau sein eigenes System. Bei seinem Amtsantritt in Zürich habe er betreffend dieser Abteilung der Bücher einen ungenügenden Katalog vorgefunden: «Ich verfasste einen neuen, worin ich die Archivalien unter verschiedene Titel brachte, z. B. Rathsmannuale und Rathsmisiven, Canzlei-

sachen; Rechtsquellen; Verwaltung; Rechtsfach; Diplomata-  
rien, Urbarien und Copialbücher, geschichtliche Schriften;  
Rechnungen; Titel, die auch auf Ihr Archiv Anwendung finden  
können. Mein diesfälliger Catalog ist sehr gedrängt und bei des-  
sen Abfassung verfuhr ich in gleicher Weise, als wenn ich auf  
einer Bibliothek Manuscripte catalogisiren müsste.»

Wer aber sollte diese Reorganisationsarbeit an die Hand neh-  
men? Die für Archivarbeiten sich eignenden Männer wären  
rar. Zudem gedenke die Behörde ja nicht, eine feste Stelle zu  
schaffen, sondern nur für vier bis fünf Jahre jemanden damit zu  
beschäftigen. Da es sich anderseits um eine wichtige Beschäfti-  
gung handle, denke er an einen Winterthurer Geistlichen oder  
an einen jüngeren Juristen. Die Arbeit müsse einem «unter-  
richteten Manne» übertragen werden.

Einen Geistlichen könnte man fürs erste mit dem Fach Kir-  
chenwesen beschäftigen, einen Juristen müssten mehr die  
Rechtsangelegenheiten interessieren, etwa die Distrikts- und  
Bezirksgerichtsakten, die im dritten Schranke in den Trucken  
32 und 34 lägen. Auf diese Weise bekäme man rasch heraus, ob  
sich der Betreffende für die Arbeit eigne. Dringend aber riet  
Meyer von Knonau von einer Ausschreibung der Stelle ab, «in-  
dem Sie sonst Gefahr laufen könnten, durch die untauglichsten  
und zweideutigsten Subjecte belästigt zu werden». Eindrück-  
lich ist der Schlussappell, den der Staatsarchivar an die Behör-  
de von Winterthur richtet: «Die Ihnen am Eingang dieses Be-  
richtes gemachten Vorschläge bitte ich berücksichtigen zu wol-  
len. Ihren Bücherschätzen haben Sie so schmucke Räumlich-  
keiten angewiesen, dieselben so würdig aufgestellt, Ihre Medail-  
len und Münzen finden sich in einer Weise den Blicken darge-  
boten, wie ich dies in solcher Ausdehnung noch nirgends gese-  
hen, billig darf daher Ihr Stadtarchiv nicht zurückbleiben und  
Jedermann, der es in Zukunft betrachten kann, wird Ihnen  
Dank wissen, dass Sie ihm die gehörige Aufmerksamkeit ge-  
schenkt haben<sup>75</sup>». Im Hochsommer 1854 traf beim Staatsarchi-  
var aus dem Rathaus von Winterthur eine «mächtige Kiste»

---

<sup>75</sup>Siehe Anm. 74. – Der Bericht ist nicht von der Hand des Staatsarchivars ge-  
schrieben, sondern von diesem nur verfasst und eigenhändig unterzeichnet.

mit «60 Bouteillen» ein, die Meyer von Knonau am 23. Juli mit einem köstlichen, gutgelaunten Schreiben verdankte<sup>76</sup>.

Immer noch suchte die Behörde einen Archivreorganisator. Nachdem aber Landschreiber Wilhelm Brunner aus Altersgründen die Archivordnung lieber einer jüngern Kraft überlassen wollte<sup>77</sup>, ferner auch Kapitelshelfer F. Nägeli schliesslich nicht in Frage kam<sup>78</sup>, trat endlich der Staatsarchivar selber in die Bresche. In einem längeren Exposé an den Stadtrat von Winterthur gab er vorerst seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass seine Erwartung, «ein jüngerer, wissenschaftlich gebildeter Mann in Winterthur werde sich geneigt zeigen, aus Liebe zur Vaterstadt die Reorganisation Ihres schönen Stadtarchivs durchzuführen», nicht in Erfüllung gegangen sei. Er bedauere dies umso mehr, «da die meisten der bedeutendern Staatsmänner, die Zürich früher hatte, durch die Canzlei und durch genaues Actenstudium zu der spätern bedeutenden Stellung sich hinaufarbeiteten. Bei einer solchen Reorganisation würde ein jüngerer Winterthurer sich mit den städtischen Verhältnissen so vertraut gemacht haben, dass er hieraus die reichsten Früchte für eine künftige ansehnliche Stellung im städtischen Gemeinwesen hätte ziehen können». Nach verschiedenen Hinweisen und Reminiscenzen, wobei auch Bundespräsident Jonas Furrer nicht fehlt, erklärt sich der Staatsarchivar bereit, die Reorganisation des Stadtarchivs Winterthur selber an

---

<sup>76</sup> Der Adressat des Schreibens ist nicht genannt, wahrscheinlich Stadtschreiber Melchior Heller. Meyer von Knonau dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und fährt u. a. fort: «Unter der Sonne ist alles veränderlich, so auch die Regenten, und wohl auch die Regentengunst, und doch habe ich, obwohl ich schon viermal durch das Bleistiftfeuer der Erneuerung ging, von dieser Veränderlichkeit noch nichts erfahren, in dem ich jedesmahl einhellig wieder bestätigt wurde. Sie sehen auch aus diesem, dass Sie nicht an einen Unerfahrenen geriethen. Konnten Ihnen meine unmassgeblichen Rathschläge dienen, desto besser. » Eine Photokopie dieses Schreibens liegt im Staatsarchiv des Kantons Zürich.

<sup>77</sup> Brief vom 1. Juni 1855 an den Stadtrat, wobei Brunner noch den Vorschlag machte, vom aufgestellten Archivplan abzuweichen, und das, was Herr Forrer ausgeführt habe, wieder in seinen frühern Zustand zu versetzen. Staatsarchivar Meyer von Knonau wandte sich in seinem Bericht vom 29. Februar 1856 entschieden gegen eine solche Idee (STAW II B 34. k. 4).

<sup>78</sup> Korrespondenz ebda.

die Hand zu nehmen. Finanzielle Bedingungen will er keine stellen. Hingegen dürfte ihm bei dieser Arbeit nicht zugemutet werden, «das Zürcherische Staatsarchiv auch nur im Mindesten zu vernachlässigen, in welchem ich noch Manches auszuführen hoffe». Auch ein Drängen verbittet er sich, eine Bitte übrigens, so fährt er fort, «die vielleicht unnöthig ist zu thun, denn es liegt auf flacher Hand, dass ich mich nicht ein paar Jahre lang ausschliesslich mit Archivarbeiten abgeben will, sondern auch noch nebenbei mit den wichtigsten Leistungen meiner Lieblingsfächer: der Geschichte und Staatskunde mich vertraut machen will». Sodann könne er auf die Sache nur eintreten, wenn ihm die Archivalien nach Zürich gesandt würden. Er sichert der Behörde zu, niemandem Einblick in diese Dokumente zu gewähren. Schliesslich wiederholt er eine schon früher vorgetragene Bitte, die Behörde möge die neuen Archivräume «möglichst freundlich einrichten, damit sie nicht allzusehr<sup>79</sup> von den Localen, die der Bibliothek und dem Münzcabinett angewiesen sind, abstehen».

Zuerst wolle er das Material von der Reformation weg bis 1798 durcharbeiten. Betreffend den Versand fügt er hinzu: «Für die Hin- und Hersendung besitze ich eine eigene, nicht zu grosse und nicht zu kleine, nette Kiste mit doppeltem Schlüssel, wovon der eine in den Händen Ihres Herrn Stadtschreibers, der andere in der meinigen verbliebe. Diese Kiste überhebt sowohl Ihre Canzlei als mich des lästigen Zunagelns, wobei jedesmal ein neuer Deckel nothwendig würde; auch lässt sich diese Truhe durch die Eisenbahn sehr bequem transportieren und die Portoauslagen werden gewiss unbedeutend sein.» Im Laufe des Jahres, etwa im Frühjahr und im Herbst, würde er sich für einen Tag nach Winterthur verfügen «und zwar jedesmal an einem Sonntag, an welchen ich hier Niemanden Rede stehen muss und dann den ganzen Tag benutzen, um das Geordnete gehörig einzuräumen. In acht bis zehn Stunden kann man weit kommen, und hat mir die Obwaldnerregierung, was etwas Unerhörtes in der Geschichte dieses Ländchens ist, vierzehn Tage lang die Schlüssel zu ihren Archiven in meinen Händen gelas-

---

<sup>79</sup>Das Exposé vom 29. II. 1856 in STAW II B 34. k. 4.

sen, so wird Herr Stadtschreiber Keller gewiss keine Bedenken tragen, mir den Schlüssel zu den neuen Archivzimmern für solche Sonntage anzuvertrauen».

Im selben Jahre 1856 wurde dem Stadtarchiv Winterthur die besondere Gunst des Staatsarchivars noch in anderer Weise zu teil. Meyer von Knonau schrieb am 16. August an den Stadtrat:

«Im fünften Theile von Herrn Rector Trolls Geschichte der Stadt Winterthur ist von Seite 29 ab ausführlich des Freiheitsbriefes gedacht, welchen Kaiser Carl V. vor 312 Jahren Winterthur ertheilte; dass diese Urkunde aber noch vorhanden ist, wusste bisanhin wohl niemand als der Unterzeichnete. Ich wandte mich nun in diesen Tagen an die Regierung mit dem Gesuche, mich bevollmächtigen zu wollen, diese Urkunde in Ihr Stadtarchiv, wohin sie gehört, zurückschicken zu dürfen und fügte die Bemerkung bei, dass der jetzige Stadtrath gewiss nicht mehr gewillt sei, sich an den Kaiser zu wenden, um eine Freiheitsbestätigung nachzusuchen, überhaupt eine Bevorrechtung vor andern Ortschaften des Landes einnehmen zu wollen. Die Regierung, woran ich nicht zweifelte, bevollmächtigte mich zur Herausgabe. Es freut mich sehr, Ihr schönes Archiv durch diese historisch gewordene Urkunde bereichern zu können, von der Sie alle gewiss gern Einsicht nehmen werden. Durchlöchert ist sie nicht, wie Herr Troll meldet, wohl hat sie hingegen mehrere Schnitte; was Sie aber angenehm überraschen wird, ist, dass das Siegel noch an dem Briefe hängt und unverletzt geblieben ist<sup>80</sup>.» So gelangte also vor 125 Jahren dieses wertvolle und eine markante Episode in der Geschichte Winterthurs berichtende Dokument in das Stadtarchiv Winterthur, wo es heute noch ausgezeichnet erhalten ist. Dem Zürcher Staatsarchivar war es mit der Neuordnung des Stadtarchivs Winterthur ernst. Wir vernehmen es aus seinem ersten Arbeitsbericht vom 24. Januar 1857.

Schon vor geraumer Zeit habe ihm der Stadtschreiber 398 Missiven, alles Schreiben des Zürcher Rats an den Rat von Winterthur, samt gegen 50 Beilagen zugestellt, und zwar in Form kleiner Faszikel, in welcher Weise früher in allen schweizeri-

---

<sup>80</sup>Das Schreiben vom 16. VIII. 1856 ebda.

schen Archiven die Archivalien aufbewahrt worden seien. Meyer von Knonau bemerkt dazu: «Eine nicht nur unbequeme, sondern auch schädliche Aufbewahrungsart, denn durch das Zuschnüren litten die Acten sehr. Mein erstes Geschäft war nun die Acten aufzuspannen und oben in der Ecke das Datum hinschreiben zu lassen, was das Nachschlagen ungemein erleichtert. Da im 17. Jahrhundert die Schreiben noch mit Wachs versiegelt wurden, so sah ich mich genöthigt, dieses Wachs wegzunehmen, indem sonst der Rücken weit höher als die Aufschlagseite geworden wäre. Zu dem auf das Wachs geklebten, das Siegel repräsentirenden Papir trug ich jedoch die grösste Sorge, indem früher das Siegel die Stelle der Unterschrift vertrat. Es wurde stets mit möglichster Sorgfalt aufgeleimt. Unten in der Mitte werden Sie eine Bleistiftnummer bemerken, welche sich auf den Archivplan bezieht. Mit Tinte konnte diese Zahl noch nicht hingeschrieben werden. Erst wenn Ihr Archiv bis zum Jahre 1798 durchgearbeitet ist, kann dies geschehen, indem in den Archivplan leicht noch neue Titel eingeschaltet werden müssen. Dannzumal kann auch eine Vertheilung der Acten nach den Fächern statt haben. Um indessen das Nachschlagen in den rückfolgenden Acten möglich zu machen, scheute ich die Mühe nicht, dieselben in grösster Kürze zu extrahiren, wie Ihnen das beiliegende Heft zeigen wird, das manch interessantes enthält. Auch das Verzeichnis der in diesen Acten vorkommenden Bürger von Winterthur dürfte Ihre Beachtung verdienen. Wie in diesem Verzeichnis jedes Hauptactenstück nummerirt ist, so fand auch in den Acten selbst unten in der Ecke eine solche Numerirung statt, damit jedes Actenstück gleich hervorgehoben werden kann. – Das Wachs, welches der hiesige Rath zum Versiegeln der Briefe nach Winterthur gebrauchte, ist nach der Versicherung meines Schwagers Apotheker, mit sehr viel Harz vermenget gewesen, so dass, als er das Wachs in eine Form goss, ein kleineres Stück herauskam als wir gehofft hatten.»<sup>81</sup>

---

<sup>81</sup> Der Bericht vom 24. Januar 1857 ebda. Von Meyer von Knonau verfasst und eigenhändig unterschrieben. Der Text ist von anderer Hand zu Papier gebracht. Der Archivvermerk auf der Rückseite lautet: K[asten] II. T[rucke] 30. P[aquet] A.

Am 29. Juli 1857 erkundigte sich Meyer von Knonau dann noch beim Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber, nach welchen Aktenstücken bis jetzt am meisten gefragt worden sei, um das Interesse für bestimmte Sachgeschäfte zu erkunden<sup>82</sup>.

In der Kassationsfrage legte er Vorsicht an den Tag, erbat sich aber die Vollmacht zur Vernichtung von eindeutig wertlosen Archivalien.

Mit Rücksicht auf den Zeitaufwand wollte Meyer von Knonau von Regesten zu den einzelnen Akten absehen. Der Archivplan von Winterthur, der das einzig passende Ordnungssystem, nämlich das Klassensystem, beachte, werde das Auffinden der Akten auch ohne Regesten ermöglichen.

Was so verheissungsvoll an die Hand genommen war, fand durch den vorzeitigen Hinschied Meyer von Knonaus am 1. November 1858 ein jähes Ende<sup>83</sup>. Wiederum stockte die Reorganisation des Winterthurer Stadtarchivs.

### *Die Ordnung der Urkunden*

Inzwischen war freilich von Stadtarchivar Schneller in Luzern fleissig an der Ordnung des Urkundenbestandes gearbeitet worden. Am 1. Mai 1857 konnte Schneller dem Verwaltungsrat melden, er habe Ende April die Arbeit beendet, 1400 Aktenstücke – er meinte damit die Urkunden – seien durch Regesten erschlossen. Dabei handle es sich um 102 lateinische und 1298 in deutscher Sprache verfasste Texte. Ein Teil davon sei auf Pergament geschrieben, der andere auf Papier. Er bezeichnet seine Regesten als «erschöpfende Auszüge des Inhaltes jeglichen Documents, mit Angabe des Urkundlichen u.

---

<sup>82</sup>STAW II B 34. k. 4. – Der alte Standort ist derselbe wie jener des Berichts vom 24. I. 1857 in Anm. 81. – Die Adressaten Stadtpräsident Carl Eduard Steiner und Stadtrat Heinrich Forrer waren beides frühere Winterthurer Stadtschreiber, Steiner von 1832–1844, Forrer 1844–1850. (Morf, Archivgeschichte [S. 12].)

<sup>83</sup>Ob für das Stadtarchiv Winterthur die weitere Reorganisationsarbeit Gerold Meyers von Knonau förderlich gewesen wäre, sei mit dem Hinweis auf die Studie von Staatsarchivar Dr. Ulrich Helfenstein im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1980, S. 144 f. beantwortet.

des ausgerechneten Datums, mit Aufzählung der als Zeugen oder sonst handelnden Personen, u. mit Hinweisung auf die den Briefen angehängten oder beigedruckten Insiegel». Schneller weist auf eines der Ergebnisse seiner Arbeit hin: Jetzt könne erkannt werden, «welch eine ungemein interessante ältere Geschichte die Stadt Winterthur im Innern ihres Gemeinwesens sowohl als nach aussen hin, in ihren archivalischen Schätzen birgt u. pflegt». Schneller empfiehlt noch, ein alphabetisches Register der Orte, der Personen und der Sachen anhand der von ihm erstellten Regesten anzufertigen. Bearbeitet waren nun zahlreiche Urkunden von 1180 bis und mit dem Jahre 1500<sup>84</sup>.

Nun war sich die Behörde von Winterthur unschlüssig über die Honorierung Schnellers. Es gebrach ihr dafür an entsprechender Erfahrung. Sie wandte sich daher an ihren grossen Mitbürger Bundesrat Jonas Furrer<sup>85</sup>. Der Stadtrat spricht im Gegensatz zu Schneller, der nur 1400 bearbeitete Urkunden oder erstellte Regesten nennt, von ca. 1900 erschlossenen Urkunden, eine Arbeit, die er «anständig» honorieren möchte. Bundesrat Furrer zog gleich den zuständigen Fachmann zurate, Johann Ulrich Schiess<sup>86</sup>. Als Dr. phil., seit 1847 eidgenössischer Staatsschreiber und seit 1848 eidgenössischer Kanzler, verfügte Schiess zudem als Mitinitiant bei der Herausgabe der ältern eidgenössischen Abschiede mit Salären von Bearbeitern der Geschichtsquellen über einige Erfahrung. Unverzüglich redigierte<sup>87</sup> er sein «Unmassgebliches Gutachten», sodass schon am Tage nach dem Eintreffen des Winterthurer Schreibens, die Antwort am 20. Juni abgehen konnte.

Zuerst behandelte Schiess die Spesen. Ohne Zweifel habe Schneller mehrmals die Reise nach Winterthur unternehmen müssen, um dort die Urkunden an Ort einzusehen und deren Zusammenhang festzustellen. Später habe er vielleicht einen

---

<sup>84</sup>STAW II B 34. k. 4. Auch dieser Brief trägt noch die alten Signaturen.

<sup>85</sup>Ebda. Alte Signatur, die das Schriftstück der Trucke 11 des Kastens 2 zuweist.

<sup>86</sup>Über ihn kurz HBL 6, S. 172, Nr. 18. Dort auch sein Porträt. Auf die Verdienste, von Johann Ulrich Schiess an der Herausgabe der Tagsatzungsabschiede hat noch unlängst vor seinem Hinschied Dr. Ernst Zumbach, Zug, hingewiesen.

<sup>87</sup>Die Antwort befindet sich auf demselben Bogen, was vielleicht der appenzellischen Sparsamkeit des eidgenössischen Kanzlers gutgeschrieben werden muss.

Luzern, den 31 August 1857.

Hochwürdigste Luzerner!

Sie haben mir, laut Volkswahl bestimmt vom 17<sup>ten</sup> fließenden Monats, für Ordnung & Bearbeitung der Urkunden & Actenstücke des vorliegenden mittelalterlichen Archives, von früherer Zeit, bis zum Jahre 1501, ein Honorar von 1000 Fr. zugesprochen, welche Zahlung ich heute empfangen habe.

Ich danke mich, Herrn dieser hochwürdigen Behörde das verbindliche für dankbar, & bin zu versichern, daß es mir jederzeit sehr angenehm sein wird, wenn Sie mich beauftragten, meine Pflicht, die Urkunden des Winterthurer Archivs, in Betreff Herrn Arnolds, <sup>demselben</sup> zu besorgen.

Wollen Sie dem Herrn Stadtschreiber beauftragen, daß er mich im August noch einmal auf kurze Zeit herüber, um alle die locale Bestimmungen noch beizubringen zu können, die für die Urkunden des Winterthurer Archivs = zeitliche Verhältnisse, & über welche ich früher das Honorar empfangen habe, zu beibringen werden können.

Bei dieser Anleihe, ersuchen Sie die Vergeltung meiner dankbaren Hochachtung.

Ihre Ergebenheit:

Joseph Schneller, Stadtschreiber.

31. August 1857

Der Luzerner Stadtarchivar Joseph Schneller dankt dem Präsidenten und den Mitgliedern des Stadtrates von Winterthur für das Honorar von 1000 Franken, das ihm die erwähnte Behörde für die Ordnung und Bearbeitung des mittelalterlichen Urkundenbestandes des Winterthurer Stadtarchivs zukommen liess. – Originalbrief im Stadtarchiv Winterthur: II B 34. k. 3. – Foto: Alfred Bütikofer, Winterthur.

Teil des Archivs nach Luzern zugeschickt erhalten, sodass er «der Inventarisierung und Registrierung mit Musse obliegen konnte». – Zu bedenken sei ferner, in welcher Ausdehnung die Register angelegt worden seien, ob sich Schneller nur auf den Haupttitel des Inhalts beschränkte oder ob er auch die Namen und Sachen einbezogen habe, die im betreffenden Instrument vorkämen.

Bei der Erschliessung von 1900 Urkunden erachtet Schiess die Honorierung mit 500 Franken als «anständig», vorausgesetzt freilich, dass Winterthur die Reisekosten bereits vergütet habe. Dabei wird ferner auf die in Winterthur notwendige Verköstigung hingewiesen, wenn Schneller habe nach Winterthur reisen müssen. Auf weniger als 500 Franken zu gehen, möchte Schiess also nicht anraten, «zumal nicht einer Stadt gegenüber, welche die Mittel besitzt, eine wissenschaftlich-technische Leistung finanziell in entsprechender Weise zu würdigen»<sup>88</sup>.

Damalige Winterthurer Grosszügigkeit aber honorierte Schnellers Leistung mit 1000 Franken. Am 31. August 1857 dankte der Luzerner Stadtarchivar mit einem freundlichen Schreiben, erbat sich aber gleich die Regesten nochmals zurück, um einige Datierungen nach den in Winterthur besonders verehrten Heiligen berichtigen zu können<sup>89</sup>.

---

<sup>88</sup>Der Text, wohl in Eile geschrieben, konnte nicht vollständig entziffert werden.

<sup>89</sup>Am 17. Oktober 1950 wurde für eine Neubearbeitung der von Josef Schneller und andern erstellten Urkundenregesten ein Kredit von 600 Franken bewilligt. Mit der Neuredaktion wurde die Historikerin Dr. Marcelle Klein beauftragt. Heinrich Morf bemerkte zu den revisionsbedürftigen Regesten: «Leider genügen die meisten Regesten den Anforderungen nicht mehr, da sie zu kurz gefasst wurden und viel Wesentliches des Urkundentextes gar nicht darstellen. Für die Archivbenützer ist das eine Irreführung. Die heutige Geschichtsforschung erwartet von einem Regest, dass wenigstens alle Personen-, Flur- und Ortsnamen erwähnt sind.» Es handelte sich bei der Neubearbeitung, die notwendig geworden, um die Urkunden des 15. Jh. – Zur Arbeitsweise von Stadtarchivar Josef Schneller und seiner Zuverlässigkeit vergleiche den in Müller, Schneller S. 128 gegebenen Hinweis auf die – leider sehr zutreffende – Kritik, die Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau in der Historischen Zeitschrift 34 (München 1875), S. 162 ff. übte. Ich verweise zusätzlich noch auf Gfrd. 16 (1860), wo Schneller bei der Veröffentlichung des Jahrzeitbuches des Klosters St. Urban S. 6 als Todestag von P. Balthasar Wolf den 30. Februar aufführt.

Schneller mag bei der ihm eigentümlichen Arbeitsweise, die ja nicht ohne Kritik geblieben ist, und die seinem Namen entsprach, etwas rasch gearbeitet haben. Wie es konkret mit der Qualität seiner Regesten stand, kann heute nicht mehr nachgeprüft werden. Die von ihm erarbeiteten Inhaltsangaben sind im Verlaufe der Jahrzehnte durch Professor Dr. Alfred Ziegler, Dr. Kaspar Hauser und für das 15. Jahrhundert durch Fräulein Dr. Marcelle Klein ersetzt worden. Nur verschiedene Aufschriften auf den in Bälde auch zu ersetzenden Urkundencouverts tragen noch seine Schriftzüge. Sicher steht fest, dass er sich da und dort mit Sammelregesten begnügt hat und daher nicht jedes der von ihm bearbeiteten Originaldokumente mit einer Inhaltsangabe erfasste.

Am 22. Juni 1858 überreichte der Luzerner Stadtarchivar dem Stadtrat schliesslich noch seine Veröffentlichung «Das Jahrzeitenbuch der St. Laurenzenkirche zu Winterthur, im ehemaligen Bisthume Konstanz». Die in diesem Kirchenbuch eingetragenen, für die Kenntnis der mittelalterlichen führenden Familien Winterthurs so bedeutenden Texte mit dem Verzeichnis der Totengottesdienste, die an einem bestimmten und jährlich wiederkehrenden Tag in der Stadtkirche gehalten werden mussten, wurden somit erstmals durch einen Luzerner und dazu noch im «Geschichtsfreund» der fünf Orte veröffentlicht<sup>90</sup>. Modernen Ansprüchen genügte diese Edition freilich längst nicht mehr. Mit Recht fand es daher die städtische Behörde für geraten, 1946 Dr. Hans Kläui mit der vollständigen Erschliessung des Winterthurer Jahrzeitbuches zu betrauen<sup>91</sup>.

---

<sup>90</sup>Grfd. 14 (1858) S. 193–217. Es fehlt hier der Raum, um auf die reduzierte Qualität dieser Veröffentlichung einzugehen.

<sup>91</sup>Dr. Hans Kläui hat 1948 das Jahrzeitbuch von St. Laurenzen neu bearbeitet, leider nur als Manuskript für das Stadtarchiv. Zugleich bearbeitete er damals die noch unerschlossenen Fragmente des Jahrzeitbuches Oberwinterthur. STAW B 3 c 30.

## *Neuer Anlauf zur Reorganisation – Das Stadtarchiv im Stadthaus*

Auf der Suche nach einem neuen Archivordner kam die Behörde von Winterthur schliesslich auf Johannes Müller, den früheren Staatsschreiber des Kantons Thurgau. Müller war Bürger von Winterthur und arbeitete auf der Notariatskanzlei Oberwinterthur. Im Juni 1859 wurde er für die Reorganisation des Stadtarchivs vorgesehen und am 30. September als «Archivgehülfe» mit der Jahresbesoldung von 1400 Franken angestellt<sup>92</sup>.

Der also Gewählte stand damals im 53. Altersjahre. Mit der Bezeichnung «alt Staatsschreiber» hatte es daher seine besondere Bewandnis. Wir staunen etwas über den Mut der Winterthurer Behörde, den sie mit dieser Wahl bewies<sup>93</sup>. Doch die Zuversicht hat sich gelohnt.

Johannes Müller erwies sich als fleissiger und zuverlässiger Mann. Die Archivgeschichte von Heinrich Morf fasst seine Tätigkeit trefflich zusammen, wenn ausgeführt wird, er habe sich im Archiv vor allem der Akten aus der Zeit vor 1798 angenommen «und in unzähligen Regestenzettelchen den grössten Teil des Archivbestandes registriert»<sup>94</sup>. Nach zehnjähriger Amtszeit fiel ihm zusätzlich die Aufgabe zu, das Stadtarchiv an seinen neuen Standort im neu erbauten Stadthaus zu dislozieren. Wenn das Stadtarchiv 1869 mitsamt der Stadtkanzlei in das

---

<sup>92</sup>STAW II B 34. k. 4. Am 30. IX. 1859 auf Antrag des Verwaltungsrates angestellt.

<sup>93</sup>Johannes Müller, Staatsschreiber des Kantons Thurgau 1837–1849, 10. Juni 1806 bis 20. März 1889. Müller stand seit 1825 im thurgauischen Staatsdienst, veruntreute dann aber einbezahlte Bürgerrechtssummen. Er erhielt Gefängnis (Kettenstrafe) und wurde aus dem Amt des Staatsschreibers entlassen. Müller war Bürger von Winterthur, fand dann Beschäftigung in der Notariatskanzlei Oberwinterthur, hernach die Anstellung als Archivbeamter der Stadt Winterthur (1859), 1873 als Archivar. Die Auskunft über Müller verdanke ich Frau Staatsarchivar Dr. Verena Jacobi in Frauenfeld. – Der Stadtrat von Winterthur musste Müller am 9. Dezember 1865 gegen Angriffe in der Winterthurer Zeitung, die Müllers Funktionen als provisorischem Archivar galten, in Schutz nehmen. (STAW Stadtratsprotokoll B 2 138, S. 72 Nr. 1007.)

<sup>94</sup>Morf, Archivgeschichte S. 5.

Stadthaus gelangte, kam es damit an seinen ursprünglichen Bestimmungsort. Im alten Griechenland hiess das städtische Rathaus nämlich *archeion*. Nur wanderte der Titel mit der Zeit ab und galt bald nurmehr dem amtlichen Schrifttum, das zugleich im Rathaus aufbewahrt wurde, in jenen Räumen, die man in der Folge samt ihrem Inhalt als Archiv bezeichnete. Wenn also in Winterthur 1869 das Stadtarchiv in das Stadthaus verbracht wurde, in das Gebäude, welches mit seinem griechischen Tempelstil ohnehin an das ursprüngliche griechische *archeion* erinnerte, ward auf diese Weise zwischen Archiv und städtischem Rathaus ein ganz sinnvoller Zusammenhang geschaffen.

Architekt Gottfried Semper hatte dem Stadtarchiv im Erdgeschoss drei Räume zugewiesen. Doch die kunstvoll gestaltete Türe zu diesen Räumen vermochte nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der Platz im Innern schon am Anfang nicht gut ausreichte. Jeder der drei Räume wies eine ungefähre Länge von neun und eine Breite von vier Metern auf<sup>95</sup>. Darin mussten acht Archivkasten ihre Aufstellung finden. 1896 klagte der damalige Stadtschreiber über den Zustand im Archiv: «Dabei wirkte erschwerend mit der Mangel an Platz, welcher schon bei der Überführung des Archivs ins Stadthaus zur Folge hatte, dass eine Unmasse von Büchern u. Akten, und, wie sich später ergab, auch – u. zwar zum Teil ganz wertvollen – Urkunden ungeordnet u. in wirrem Durcheinander in u. hinter den Kasten, in Tür- u. Fensternischen, in Kisten und Körben mehr nach Umfang u. Gewicht, als nach Inhalt u. Charakter zusammengelegt und aufeinander gehäuft wurden.» Wenigstens, so fügt der Bericht tröstlicherweise bei, sei trotz des Raummangels nichts beseitigt worden.

Ob die geschilderte Kalamität einzig dem zu kargen Raum oder nicht auch einem Mangel an Vorbereitung der Umzugsarbeiten zuzuschreiben war, bleibe dahingestellt. Johannes Müller, dem Archivar, gefiel es zwar im Stadthaus. Er rühmte,

---

<sup>95</sup>Der Plan Gottfried Sempers im STAW gibt die Masse noch in Fuss an. Bei unsern Angaben wurde der Fuss zu 30,14cm gerechnet. Das Stadthausbau-Protokoll (STAW B2 8/10) enthält verschiedene Stellen über die Gestaltung des Archivraumes. S. 99 vernehmen wir zum Beispiel, wie sehr sich das Domänenamt um eine zweckmässige Heizeinrichtung sorgte.

er könne in den neuen Räumlichkeiten mit Freudigkeit arbeiten und hob hervor, dass im Gegensatz zu den bisherigen Platzverhältnissen hier nun die Möglichkeit bestehe, ein geordnetes Archiv zu schaffen<sup>96</sup>. Dieser Optimismus erwies sich dann leider als nicht gerechtfertigt.

Müller wurde am 17. September 1870 als Archivar der Stadtkanzlei wiedergewählt und am 8. Oktober 1873 seine Besoldung auf jährlich 3500 Franken festgesetzt<sup>97</sup>. Leider zog man ihn bald immer mehr für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Stadtkanzlei zu, wohl eine Folge der im Zusammenhang mit den Nationalbahnangelegenheiten zunehmenden Geschäfte und der durch die nachfolgende Finanzkrise aufgezwungenen Sparsamkeit. Als Johannes Müller mit dem 1. Januar 1876 gar noch Vorsteher des neugeschaffenen Zivilstandsamts wurde, stockte fortan im Stadtarchiv jegliche Ordnungs- und Reorganisationsarbeit.<sup>98</sup> Zwar wurden 1884 die Übelstände im Stadtarchiv Gegenstand einer stadträtlichen Besprechung. Doch getan wurde eigentlich nichts. Es blieb einzig bei einer baulichen Massnahme. 1881 brachte man aus Sicherheitsgründen vor den Fenstern neue eiserne Läden an. Eiserne Gitter, die auch in Betracht gezogen wurden, waren nach Ansicht des Bauamtes «schon der Ästhetik halber nicht zulässig», das Äusere der Fassade würde dadurch auffallend gestört.<sup>99</sup>

Seit der Wahl des Archivars Müller zum Zivilstandsbeamten war es um das Stadtarchiv unverständlich ruhig geworden. Die Unordnung griff immer mehr um sich. Die Verwaltung holte

---

<sup>96</sup>Im Gesuch Müllers um die weitere Übertragung der Archivarenstelle vom 2. Juni 1870 (STAW II B 34. k. 4.) – Was die 1873 festgesetzte Besoldung betrifft, ist an die Gemeindeordnung vom 10. August 1873 zu erinnern, die im §7 die Stelle eines Archivars mit einem Salär von 2500 bis 3500 Franken vorsah. – §32 der Gemeindeordnung vom 9. Mai 1880 übertrug die «Aufsicht über die Führung des Archives dem Stadtschreiber», was in §37 der Gemeindeordnung vom 26. Mai 1895 beibehalten wurde.

<sup>97</sup>STAW II B 34. k. 4.

<sup>98</sup>Vgl. Morf, Archivgeschichte S. 5. – Wie der 1896 verfasste Archivbericht besagt, war Müller am 1. Mai 1863 bereits auch bis auf weiteres gestattet worden, dem Pfarramt in der Führung der Pfarrbücher und in der Besorgung des Pfarrarchivs Aushilfe zu leisten.

<sup>99</sup>STAW II B 34. k. 4.

sich, was sie gerade brauchte, sofern die gewünschten Dokumente überhaupt noch gefunden werden konnten. Allfälliger Zuwachs an Archivalien wurde einfach in die Räume hineingestopft. Dies alles rief längst nach einem ordnenden Kopf und einer fleissigen Hand. Doch vermochten weder der Erlass des Regierungsrates vom 7. Mai 1887 mit dem Reglement für die Gemeindearchive noch das Kreisschreiben der kantonalen Direktion des Innern vom 10. April 1891, womit Gemeindebehörden und Sekundarschulpflegen eingeladen wurden, die vom Regierungsrat am 7. Mai 1887 vorgeschriebene Ordnung und Verzeichnung der Archivstücke beförderlich und zwar spätestens bis Ende Juni 1892 durchzuführen, die Behörde von Winterthur genügend zu beeindrucken<sup>100</sup>. Ein freundlicher Brief von Professor Dr. Emil Egli, dem Zürcher Reformationshistoriker,<sup>101</sup> mochte vielleicht Stadtschreiber Dr. Conrad Schenk<sup>102</sup> in der Auffassung bestärken, es stehe mit dem zu seinem Amtsbereich gehörenden Stadtarchiv nicht so übel.

Da schreckte Ende August 1895 ein erneutes Kreisschreiben der Direktion des Innern endlich aus der Unbekümmertheit auf.<sup>103</sup> Der Erlass forderte eindeutig Ordnung und Verzeichnung der Archivstücke, wie solches am 10. April 1891 bereits eindringlich verlangt worden war. Der 1. Mai 1896 galt hierfür als neugesetzter Termin. Jetzt rächte sich die jahrzehntelange Vernachlässigung des Stadtarchivs. Aber immer noch versuchte man, der Last einer Berichterstattung zu entgehen und schob die angeforderte Arbeit weiter hinaus. Als der Eingabetermin schliesslich in bedrohliche Nähe rückte, gelangte der Stadtschreiber am 13. April 1896 an den Staatsarchivar und versuchte, die Angelegenheit auf eine andere Rolle zu schieben. Damit geriet er bei Dr. Paul Schweizer freilich an den Unrichtigen; denn dieser nahm die ihm aufgetragene Sorge für die Gemeindearchive sehr ernst. Aus seiner postwendenden Antwort vom 14. April erfahren wir zugleich, aus welchem Gesichts-

---

<sup>100</sup>Morf, Archivgeschichte S. 5, wo aber leider nicht zitiert wird.

<sup>101</sup>11. September 1894 in STAW II b 34. k. 4. Ausstellungsort ist Z[ürich]-Oberstrass.

<sup>102</sup>Dr. Conrad Schenk war Stadtschreiber von 1881 bis 1897.

<sup>103</sup>Das Kreisschreiben datiert vom 27. August 1895. (STAW II B 34. k. 3.)

winkel heraus man in Winterthur die behördliche Verfügung zu betrachten versuchte.

Die vom Winterthurer Stadtschreiber geäußerte Ansicht, «dass die für Dorfgemeindearchive berechneten Vorschriften betreffend Archivregister für Ihre städtischen Verhältnisse nicht in jeder Beziehung passen, ist allerdings richtig. Immerhin muss ich gleich bemerken, dass das Zürcher Stadtarchiv, bei dem die Sache ähnlich lag, sein Register doch in einer recht geschickten Weise und nach Verständigung mit mir geliefert hat. Dasselbe könnte Ihnen als Vorbild für eine systematische Eintheilung nach Materien dienen. Da Sie aber noch nicht so weit sind, so bin ich auch der Meinung, die definitive Ordnung könne vor dem 1. Mai nicht mehr durchgeführt werden und sei dann erst gründlich an die Hand zu nehmen. Inzwischen ersuche ich Sie aber doch um ein provisorisches Register auf 1. Mai. Sonst müsste ich Ihre Gemeinde entweder zu denjenigen rechnen, welche der Vorschrift nicht nachkommen oder einen Antrag an die Regierung für ausnahmsweise Behandlung stellen; und dies würde sich doch nicht gut machen, wenn man unterdessen gegen minder günstig situierte Gemeinden streng vorgeht. Für dieses Register, welches ausdrücklich als provisorisch zu bezeichnen ist, genügt eine ganz summarische Verzeichnung; für die Urkunden die Zahl der Stücke, Anfangs- u. Schlussdatum, Copiebücher ebenso, Akten ebenso. Lässt sich die Eintheilung in vor und nach 1798 datierte Stücke nicht gut machen, so kann auch von derselben abgesehen werden. Jedenfalls sollten aber Urkunden, Akten, Rechnungen, Bücher, Pläne auseinander gehalten werden. Für die Stückzahl genügt auch Angabe der Theke, Mappen, Schachteln etc. Für die definitive Ordnung will ich dann gern meinen Rath geben, mündlich oder schriftlich. Dieselbe wird Ihnen zugleich dienen für die von der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft gewünschte Inventarisierung, welche im Anzeiger gedruckt werden sollte und wovon das Staatsarchiv und das Stadtarchiv Zürich im Lauf dieses Jahres erscheinen. Ich kann Ihnen einen Correcturbogen senden, der in gewissen Beziehungen als Muster dienen könnte»<sup>104</sup>

---

<sup>104</sup>STAW II B 34. k. 4.

Es gab dann noch einmal eine wiederum nicht ganz eingehaltene Fristverlängerung bis 15./20. Mai<sup>105</sup>. Wohl erst am 6. August 1896 aber wurde offenbar das grosse provisorische Verzeichnis dem Staatsarchiv zugestellt samt einem «Bericht über den Zustand des Archives der Stadt Winterthur», der das Datum des 6. August 1896 trägt und wie das provisorische Verzeichnis vollständig von Stadtschreiber Dr. Conrad Schenk eigenhändig niedergeschrieben wurde.

Nur kurz streift der Bericht das Winterthurer Archivwesen der alten Zeit<sup>106</sup> und setzt da ein, «wo laut Protokollen die heutige Ordnung der Dinge u. der gegenwärtige Archivplan ihren Ursprung haben», nämlich mit dem vom Berichtverfasser genannten 19. November 1851, als der Stadtrat auf Anregung von Jakob Forrer die Reorganisation in die Wege geleitet hatte. Der Stadtschreiber rechtfertigt sich dann mit der Übernahme der ihm zugewiesenen Amtsgeschäfte, sodass es ihm weder möglich geworden sei, die Führung selber an die Hand zu nehmen, noch sich unverzüglich eingehende Kenntnisse über das Archiv zu verschaffen. Ironisch bemerkt er schliesslich: «Solide Staubschichten waren sodann Gewähr dafür, dass die verborgenen Schätze seitdem die nahezu dreissig Jahre hindurch unberührt geblieben sind.»

Sieht man sich dieses provisorische Verzeichnis genauer an, staunt man über die innert derart kurzer Frist gewonnene Übersicht, misstraut indessen den Angaben schon mit Rücksicht auf die vorherrschende Unordnung, obwohl ja die Herren Stadtbibliothekar Charles Biedermann und Kaspar Hauser zu Hilfe gerufen worden waren. Die beiden ernteten verständlicherweise für ihre Hilfe den tiefgefühlten Dank des Stadtschreibers: «Es war eine mühsame u. staubreiche Arbeit, und wir sind den Herren Hauser und Biedermann, namentlich dem ersteren, für die geschickte u. ausdauernde Mitwirkung zu lebhaftem Dank verpflichtet.»<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup>Ebda. Schweizer fügte noch hinzu: «Für die Drucksachen besten Dank».

<sup>106</sup>: «Zu einer zusammenhängenden Geschichte des städtischen Archives fehlen im Momente die nötigen Anhaltspunkte.»

<sup>107</sup>Kaspar Hauser übernahm dann 1897 zusammen mit Prof. Dr. Alfred Ziegler die Archivordnung.

Die eigentliche Struktur des in Winterthur damals geltenden Archivplanes lässt sich leider auf Grund des zwar recht detaillierten und ganze 56 Seiten in Folio-Format umfassenden provisorischen Verzeichnisses doch nicht ganz erkennen; denn dieses «provisorische Verzeichnis ist, teils auf Grund des bestehenden Archivplanes, teils nach Massgabe der vorhandenen Akten – in Anlehnung an die frühere u. die gegenwärtige Ämtereinteilung unter möglichster Berücksichtigung des vom Staatsarchivariate aufgestellten Schema für Neuordnung von Gemeindefarchiven angelegt worden». Die Hauptabteilungen tragen die Titel: I. Urkunden. II. Akten und Rechnungen. III. Bücher (Protokolle etc.). IV. Pläne und Grundrisse. V. Besondere Archivabteilungen: Steuer- und Assekuranzkommission, Polizeiamt, Gesundheitskommission, Zivilstandsamt. – An Urkundenabteilungen zählt man immer noch deren vier, wovon die erste weitgehend durch Schneller bearbeitet wurde, doch andererseits zeitliche Überschneidungen mit andern Urkundenabteilungen festzustellen sind. – Der Bericht seines Stadtschreibers beeindruckte den Stadtrat derart, dass dieser bereits zwei Tage später, am 8. August, vom Grossen Stadtrat für die Fortsetzung der notwendigen Ordnungsarbeiten den Nachtragskredit von 2400 Franken anforderte<sup>108</sup>. Vom Staatsarchivar wünschte sich die Behörde sodann ein Gutachten über den Zustand des Stadtarchivs wie über die Art und Weise, wie sich diese Amtsstelle die Ordnung der Archivalien vorstellte. Am 16. Oktober 1896 besichtigte Dr. Paul Schweizer die Bestände. Am 24. Oktober folgte sein acht Seiten umfassender Bericht.<sup>109</sup> Er entspreche, so führt darin der Staatsarchivar aus, der Aufforderung der Winterthurer Behörde, Ratschläge und Wegleitung für die beabsichtigte Neuordnung zu erteilen, mit Vergnügen, da es sich hier um das grösste Gemeindefarchiv des Kantons

---

<sup>108</sup> Der Bericht und das Verzeichnis finden sich STAW II B 34. k. 3. Die Kreditanforderung in STAW II B 34. k. 4. – Der Grosse Stadtrat war eine durch die Gemeindeordnung vom 26. Mai 1895 konstituierte Behörde von 45 Mitgliedern, die als Vorstufe des heutigen Grossen Gemeinderates zu betrachten ist. Bis 1922 entschied aber immer noch die Gemeindeversammlung über bestimmte Sachgeschäfte. (Vgl. Ganz, Winterthur II S. 359.)

<sup>109</sup> Der Bericht ist vom Staatsarchivar persönlich geschrieben. (STAW II B 34. k. 3.)

handle, und der Beschluss, es gründlich zu ordnen, für das Staatsarchivariat wie für die wissenschaftliche Forschung von grosser Bedeutung sei.

*Das Archivlokal* (im Stadthaus) zeichne sich durch Sicherheit, Freiheit von Feuchtigkeit und allen schädlichen Einflüssen vor allen übrigen Archiven im Kanton vorteilhaft aus. Weil die zwei<sup>110</sup> dafür bestimmten Zimmer nicht anderweitig benützt würden, betrachte er darin angebrachte offene Gestelle als genügend und bequemer. Die aufgestellten Schränke dagegen halte er für überflüssig. «Jedenfalls sollte die im einzelnen derselben bestehende Eintheilung in allzu kleine Fächer beseitigt werden.» Die Türen der Schränke sollte man eher aushängen, wenigstens während der Reorganisationsarbeit. Im übrigen sei das Lokal derart zweckmässig, dass er von einer Verlegung in andere, «namentlich etwa dunkle und feuchte Souterrainräume» entschieden abrate.

Eine gute Ordnung und Aufstellung vorausgesetzt, und nach Entfernung alles dessen, was nicht ins Archiv gehöre, wobei er hier eigens die Drucksachenvorräte erwähnt, erachtet der Staatsarchivar den vorhandenen Platz «für geraume Zeit» als genügend. Für die Neuordnungsarbeiten sollten leere Schränke zur Verfügung gestellt werden.

Was die *Reorganisation im Allgemeinen* betreffe, empfiehlt das Gutachten, auf den Arbeiten der bisherigen Archivordner aufzubauen, wobei das mit dem Bericht des Stadtschreibers eingereichte Verzeichnis der Archivalien die Grundlage bilde. Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer befürwortet im übrigen die Trennung von Urkunden, Akten und Büchern in die drei Hauptabteilungen und verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Vorschrift im Schema für die Gemeindearchive.

Für die Ordnung der *Urkunden* empfiehlt er die vollständige chronologische Reihenfolge und wünscht aus diesem Grunde die Auflösung der vier bestehenden Abteilungen. Da von 1501

---

<sup>110</sup>Beim Bezug der Räume im neuen Stadthaus 1869, das heisst auf dem Semper'schen Originalplan, waren es drei Zimmer, die dem Archiv zugewiesen waren.

weg die Bedeutung der Urkunden abnehme, könne man sich für diesen jüngern Bestand mit kürzeren Inhaltsangaben «etwa in der Fassung der Überschriften im Zürcher Urkundenbuch» begnügen. Zuerst wären vor allem die ältern Urkunden zu bearbeiten<sup>111</sup> – Schneller hatte nur die Dokumente der sogenannten ersten Abteilung erschlossen –, was neben den übrigen Archivordnungsarbeiten her zur Abwechslung ausgeführt werden könne. Die Schneller'schen Regesten empfiehlt er als Muster, doch müssten die Angaben, ob Original-Pergament, Original-Papier oder Kopie, vorhanden sein. In dieser Hinsicht müssten die bestehenden Regesten Schnellers noch ergänzt werden. Lägen einmal sämtliche Regesten der Urkunden vor, könne die durchlaufende Numerierung erfolgen. Die Buchstaben der bisherigen Urkundenabteilungen müssten indessen mitverzeichnet werden. Jede einzelne Urkunde sollte in einem eigenen Couvert aufbewahrt sein. Ein zusätzliches Versorgen dieser Couverts in Kartonschachteln aber hänge vom zur Verfügung stehenden Platz ab. Die weitem Details seiner Ratschläge interessieren hier weiter nicht. – Seit Jahrzehnten stehen im Stadtarchiv Winterthur die Urkundencouverts zweckmässig verteilt in einer ganzen Anzahl von Schubern. Eine noch grössere Schonung, insbesondere der Siegel, gewährleistet freilich nur die Aufbewahrung der Couverts mit den Urkunden in flachen Kartonschachteln, wie diese jetzt das Staatsarchiv des Kantons Zürich bewerkstelligt.

*Die Aktenordnung* aber sei der «schwierigste und mühsamste Theil der Archivordnung» wegen der damit verbundenen notwendigen systematischen Zusammenstellung der einzelnen Aktenstücke. Für die Systematik erscheint Dr. Schweizer der bestehende Archivplan als richtig, da er («mutatis mutandis») dem 1839 von Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau für die Aktenabteilung des Staatsarchivs aufgestellten Muster<sup>112</sup>

---

<sup>111</sup> Dr. Schweizer spricht vom Registrieren, meint aber sicher das Erstellen von Regesten, da er die Texte ja auf Oktavformatzetteln sieht.

<sup>112</sup> Vgl. Ulrich Helfenstein: Ordnung und Unordnung im Zürcher Staatsarchiv. Aus dem Wirken der vier ersten Archivleiter (1837–1897). In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1980. Dort S. 144 f. über Gerold Meyer von Knonau, s. 148 f. über Dr. Paul Schweizer.

entspreche. Neu wünscht das Gutachten die Einteilung der Aktenmasse in Hauptgebiete mit den Buchstaben A bis M. Bei den Unterabteilungen warnt der Staatsarchivar vor einer allzu grossen Verästelung. Eine Registrierung der Akten empfiehlt er erst nach deren vollendeten Einreihung. Für jede Hauptabteilung wäre dagegen ein besonderes Register anzulegen, «in welchem bei jedem einzelnen Titel des Schemas etwas genauer u. detaillierter angemerkt wird, was für Materien darunter zu verstehen sind». Für die Kassation der Akten verweist der Bericht auf das bestehende Gemeinde-Archivreglement, wonach Kassationen von Archivalien in erheblichem Umfang ohne Zustimmung des Regierungsrates und des Staatsarchivs gar nicht vorgenommen werden dürften. Unwichtige Papiere wie Rechnungsbelege, Entschuldigungen für das Fernbleiben von Sitzungen, ferner Entwürfe, von denen Reinschriften oder gar Drucke beständen, dürften «nach Analogie des Reglements für die Statthalter- und Bezirksrats-Archive § 3» nach 20 Jahren kassiert werden.

Die Einteilung der *Archivbücher* in sechs verschiedene Abteilungen betrachtet Dr. Schweizer als zweckmässig, abgesehen freilich vom letzten etwas bedenklichen Titel «Verschiedene Bücher». Die erste Abteilung enthält die eigentlichen Protokolle, die zweite die Bücher der alten Ämter; der dritten Abteilung sind im Archivverzeichnis die übrigen Bücher der Stadtverwaltung zugeteilt wie etwa jene des Vormundschaftswesens. Die vierte Abteilung besteht aus den Kopialbüchern, den Formularen, den Kompetenzbüchern usw. In der fünften Abteilung lautet der Titel «Allerlei Rechnungsbücher», wo sich zum Beispiel Grund- und Geldzinsbücher finden. Die sechste und letzte Abteilung hat den Staatsarchivar nicht umsonst zu Bedenken veranlasst. Eine Kostprobe: Bürgerschaftenbücher, Aspirantenliste, Gebäudeverzeichnisse, Denkschrift unter die Helmspitze des Kirchturms 1822, folgen sich in solch kunterbunter Reihenfolge. Eine Neueinteilung der Archivbücher, wie sie im gedruckten Inventar von 1949 erscheint, hat sich daher aufgedrängt. Dr. Schweizer ersucht übrigens in seinem Gutachten, sich für die Einteilung der Archivbücher an der entsprechenden Disposition im Staatsarchiv ein Beispiel zu nehmen, wo vor allem dieselben Hauptgruppen beständen wie für die Akten, nur

dass die Bücher dann mit den doppelten Buchstaben bezeichnet wären (z. B. AA Stadtverwaltung). In Winterthur empfahl sich indessen diese Art nicht. Die Bücher des alten Archivs wurden hier möglichst nach den Ämtern eingeteilt, die Akten aber nach einem zweckdienlichen Pertinenzsystem geordnet.

Bei den *Drucksachen* befürwortet der Staatsarchivar eine klare Scheidung zwischen den Amtsdruckschriften, also den offiziellen Publikationen von Gemeinde, Kanton und Bund, und der eigentlichen Handbibliothek. Vollständig richtig sah Dr. Schweizer auch die Aufbewahrungsart der *Pläne und Grundrisse*. «Baupläne, Grundrisse, Güterpläne, Landkarten, Stadtpläne sind schon wegen ihres grossen Formates besonders aufzustellen, am besten auseinandergefaltet in grossen Cartonmappen und diese wieder in Planschränken, die, wo es das Local erlaubt, zugleich als Archivtische dienen können. Das Rollen ist nicht zu empfehlen. Auch Bilder, Ansichten, Photographien etc. lassen sich hier anschliessen.» Diese Vorschläge sind im Stadtarchiv Winterthur seit 1934 vollständig verwirklicht worden, was auch von der Ordnung der gedruckten Schriften gilt.

Mit derart guten und wohlmeinenden Ratschlägen ausgerüstet, konnte die Stadtkanzlei die Reorganisation des Stadtarchivs einigermassen getrost in die Wege leiten. Seit dem 9. Juni 1896 arbeitete so der junge Historiker Dr. Robert Hoppeler aus Zürich<sup>113</sup> im Archiv. Der Stadtrat versuchte mit einem Beschluss vom 6. Juni, dem Archiv Platz zu verschaffen, indem er im Kommissionszimmer, in der Stadtkanzlei und im Vorraum des Steuerbüros Schränke anbringen liess<sup>114</sup>, wohl, um dort archivfremdes Material einzulagern. Dr. Hoppeler, dies müssen wir uns beim folgenden vor Augen halten, stand vor keiner einfachen Aufgabe. Es gebrach ihm an der archiv-

---

<sup>113</sup>Dr. Robert Hoppeler (1868–1929) veröffentlichte später zahlreiche wertvolle historische Arbeiten. Nekrolog in Gfrd. 84 (1929) S. XXIV f. NZZ 1929, Nr. 1259 und 1274. Das Stadtarchiv Winterthur erhielt 1972 dank dem Entgegenkommen von Professor Dr. W. H. Ruoff aus dem Nachlass von Dr. Robert Hoppeler eine Reliquienauthentik des hl. Alexius aus der Stadtpfarrkirche Winterthur.

<sup>114</sup>STAW Stadtratsprotokoll B 2 158 S. 136 Nr. 302

technischen Erfahrung. Angesichts der Masse von Dokumenten, die sich in den Archivräumen verstreut fanden, versuchte er sich vorerst ein Bild von den Beständen zu erarbeiten. Dass es ihm dabei in erster Linie die historischen Dokumente an-taten, kann ihm angesichts seines wissenschaftlichen Interesses nicht verübelt werden. Sein Wirken als Archivar erscheint frei-lich in wenig vorteilhaftem Licht. Mit seinem ersten Arbeitsbe-richt vom 15. April 1897 versuchte er dem Stadtrat weiszu-machen, wieviel er in den ersten dreiviertel Jahren bereits geleistet habe<sup>115</sup>. Ein Glück für das Stadtarchiv Winterthur, dass Dr. Hoppeler noch im selben Jahre eine ihm mehr zusagende Stelle im Staatsarchiv des Kantons Zürich fand! Vernehmen wir, was Professor Dr. Alfred Ziegler und Kaspar Hauser am 7. Februar 1898 berichteten: «Der von Herrn Dr. Hoppeler aufgestellten Behauptung, dass die Bereinigung des Urkunden-materials nahezu vollendet sei, entsprachen die Tatsachen nicht. 1) Finden sich nur 166 von seiner Hand geschriebene Ur-kundenregesten aus den Jahren 1260-1794 im Archive vor. 2) Erwies sich die Vermutung, dass diese registrierten Urkunden gleich denen, die einst Herr Archivar Schneller bearbeitet, in überschriebenen (d. h. beschrifteten) Papiersäcken verpackt chronologisch eingereiht seien, wie es die Ordnung erfordert hätte, als irrtümlich. Bei der Unordnung, die Herr Dr. Hoppe-ler hinterlassen, wissen wir zum Teil heute noch nicht, wo sich diese Urkunden befinden. Einzelne sind neben unregistrierten uns in die Hände gekommen und von uns registriert worden, was wir später bei dem Suchen nach diesen Urkunden entdeckten; andere mögen sich unter den von uns bisher noch nicht re-gistrierten befinden. Unklar ist uns vor allem, wo sich die äl-ersten Urkunden vorfinden sollen, von denen Dr. Hoppeler Re-gesten verfasst hat. Diese Ungewissheit hängt aufs engste zu-sammen mit der Unzuverlässigkeit der von Herrn Hoppeler an-gebrachten Schubladen-Aufschriften. Darüber nur 2 Beispiele! Eine Schublade trägt die Aufschrift: «Urkunden registriert»; eine Anzahl von uns vorgenommenen Stichproben ergab, dass zu keiner einzigen der zur Probe herangezogenen Urkunden ein

---

<sup>115</sup>STAW II B 34. k. 4.

Regest vorhanden war. Eine andere Schublade mit der Aufschrift «5 Urkunden» enthält deren über 50! Zur Erklärung des ersten Falles kann nur die Vermutung dienen, dass Dr. Hoppeler eventuell vergessen hat, die von ihm angefertigten Regesten hier zu lassen. Darauf scheint der Umstand hinzuweisen, dass in der neuesten Nummer des Anzeigers für Schweizergeschichte fünf Regesten lateinischer Urkunden zur Reformationsgeschichte Winterthurs publiziert sind, dass aber genannte Regesten sich im hiesigen Archive nicht vorfanden, sondern von uns angefertigt werden mussten. Dieser erwähnte Mangel an Ordnung zwang uns auch den Bestand der eingereichten, schon längst registrierten Urkunden mit den Regesten von Herrn Schneller zu vergleichen. Hierbei machten wir die unliebsame Entdeckung, dass deren 11 fehlen. Für 5 derselben fanden sich allerdings auf der Stadtkanzlei die Quittungen von Herrn Dr. Hoppeler vor, aber wo die übrigen 6 sich befinden, wissen wir nicht. Herr Hauser erklärt, bei der vor 1 1/2 Jahren von ihm in Verbindung mit Herrn Dr. Schenk vorgenommenen Kontrolle wären noch alle vorhanden gewesen»<sup>116</sup>. Nach diesem Scherbengericht, das an Akribie nichts zu wünschen übrig liess, beschloss der Stadtrat am 12. Februar 1898, Dr. Hoppeler nach Winterthur zu zitieren, damit er hier vor den beiden Archivordnern Aufschluss über die von ihnen gerügten Mängel gäbe<sup>117</sup>. Da Nachrichten fehlen, weiss man nicht, ob die Konferenz überhaupt stattgefunden hat.

Mit dem Bericht über die Tätigkeit von Dr. Hoppeler sind wir der Entwicklung bereits etwas vorausgeeilt. Nach Dr. Hoppelers Weggang suchte die Behörde erneut nach einem für die Archivordnung kompetenten Mann. Über diese Bemühungen informiert ein Brief von Dr. Ernst Haffter aus Frauenfeld<sup>118</sup>. Er teilte dem Stadtpräsidenten von Winterthur am 10. September

---

<sup>116</sup>Die im folgenden wiederholt zitierten Archivberichte sind alle von der Hand Professor Dr. Alfred Zieglers geschrieben, wohl auch von ihm selber verfasst und befinden sich in STAW II B 34. k. 4. Der jeweilige Geschäftsbericht der Behörde bringt aus diesen Berichten nur das Wesentlichste.

<sup>117</sup>STAW Stadtratsprotokoll B 2 158, S. 673 Nr. 73.

<sup>118</sup>Dr. phil. Ernst Haffter aus der prominenten Thurgauer Familie dieses Namens. Später Vizedirektor der Schweizer. Landesbibliothek. (HBL 4 S. 49, Nr. 9.)

1897 mit, für die Winterthurer Archivordnung könne mit Dr. Häne<sup>119</sup> nicht gerechnet werden, da sich dieser auf den 1. Januar 1898 als Dozent an der Universität Zürich zu habilitieren gedenke. Weitere, für diese Arbeit passende Persönlichkeiten hätten ihm ferner weder Professor Dierauer<sup>120</sup> noch Professor Meyer von Knonau<sup>121</sup> nennen können, sodass der Absender leider negativen Bescheid geben müsse.

Als diese Antwort in Winterthur eintraf, hatte sich hier die Angelegenheit bereits in anderer Form entschieden.

### **Archivordnung in mühsamer Kleinarbeit 1897–1932**

Der Behörde und dem neuen Stadtschreiber Dr. jur. Emil Müller wurde eine drückende Last abgenommen, als sich für die Ordnung des Stadtarchivs nun die beiden Winterthurer Geschichtsforscher Professor Dr. Alfred Ziegler und Kaspar Hauser zur Verfügung stellten. Professor Dr. Alfred Ziegler unterrichtete seit 1887 am städtischen Gymnasium als Nachfolger von Professor Dr. Wilhelm Oechsli in Deutsch, Geschichte und Geographie. Er erfreute sich bei den Behörden eines unangefochtenen Ansehens<sup>122</sup>. Dasselbe galt von Kaspar Hauser, seit 1866 Lehrer an den Winterthurer Volksschulen, der 1906 für seine wertvollen Forschungsarbeiten, nicht zuletzt in Anerkennung der Herausgabe der Chronik des Laurencius Bosshart, durch die Universität Zürich mit dem Ehrendoktorat der philo-

---

<sup>119</sup>Es wird sich um den 1862 in Kirchberg SG geborenen Dr. phil. Johannes Häne gehandelt haben, der dann 1902–1903 zürcherischer Staatsarchivar war. (HBL 4, S. 45.)

<sup>120</sup>Prof. Dr. Johannes Dierauer in St. Gallen, der Verfasser der fünfbändigen Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (HBL 2, S. 711.)

<sup>121</sup>Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau, Professor an der Universität Zürich, Sohn des 1858 verstorbenen gleichnamigen Staatsarchivars. (HBL 5, S. 107, Nr. 26.)

<sup>122</sup>Siehe die Gedenkschrift «Prof. Dr. Alfred Ziegler, geboren am 18. Dezember 1863, gestorben am 28. Juni 1949» mit den bei der Abdankung gehaltenen Reden von Pfarrer W. Zollinger, alt Rektor Dr. Walther Hünerwadel und alt Stadtschreiber Dr. Jean Leuthold. Sonderdruck aus dem «Landboten» 1949. – Ferner den Nekrolog in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 29 (1949) S. 444 ff. mit Werkverzeichnis. Verfasser ist Prof. Dr. Werner Ganz.

sophischen Fakultät geehrt wurde<sup>123</sup>. Ohne ein geordnetes Archiv vermochten sich die beiden Gelehrten schliesslich ihre auf den Quellen aufbauenden Winterthurer Studien gar nicht vorzustellen. Also legten sie selber Hand ans Werk, und dies trotz ihrer Beanspruchung im Unterricht.

Am 15. Mai 1897 übertrug ihnen der Stadtrat die Arbeit im Archiv. Die beiden Herren würden einen Teil ihrer Freizeit darauf verwenden, und zwar wenn möglich in den Archivräumen selber arbeiten. Es wurde ihnen jedoch gestattet, auch Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Die Honorierung blieb einer Verständigung vorbehalten<sup>124</sup>.

Als die beiden Historiker den Auftrag übernahmen, ahnten sie wohl kaum, dass diese Arbeit sie für sehr lange nicht mehr loslassen würde, Kaspar Hauser gar bis zu seinem Hinschied im Jahre 1920, Professor Dr. Ziegler aber bis 1932. Mit vorbildlicher Ausdauer und wissenschaftlich-administrativer Akribie widmeten sie sich der Aufgabe. Während der Monate, da sie Schule hielten, reichte es für jeden der beiden zu je zehn Wochenstunden im Archiv, in den Sommer- und Herbstferien brachten sie dort aber beträchtlich mehr Stunden zu. Allein schon für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1897 traf es jedem von ihnen anderthalb bis zwei Monate, was ein Honorar von 500 Franken einbrachte<sup>125</sup>. Jahr um Jahr – der Bericht über 1922 ist offenbar verloren gegangen – wurde fortan der Behörde über die erledigten Arbeiten Bericht erstattet. Die Berichte stammen ausnahmslos von der Hand Professor Dr. Zieglers. Sie gehen sehr in die Einzelheiten. Die prekären Raumverhältnisse im Stadtarchiv und die immerhin sehr beschränkte Arbeitszeit zwangen die beiden Archivordner zum Vorgehen in kleinen Schritten. Die fatale Unordnung, die uns bereits bekannt ist, aber auch die beträchtlichen Staubschichten, die sich auf den Archivalien und dem Mobiliar festgesetzt hatten, weil von der den Archivräumen benachbarten heutigen, damals aber noch nicht asphaltierten Museumstrasse Staub eindrang, all dies hät-

---

<sup>123</sup>Über ihn kurz HBL 4, S. 93, Nr. 9. Nekrologe in den Winterthurer Zeitungen. Dr. Kaspar Hauser starb am 16. Mai 1920 im Alter von 75 Jahren.

<sup>124</sup>STAW Stadtratsprotokoll B 2 158, S. 459, Nr. 279.

<sup>125</sup>Ebda. S. 673, Nr. 73.

te ein organisierteres Vorgehen erfordert. Es wären die Archivalien vorerst auszubreiten und zu entstauben gewesen. Hernach hätte man sie sortieren und dann in der jeder Abteilung zukommenden Weise einordnen und aufstellen müssen. Dies hätte entsprechend den klaren Empfehlungen von Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer einige neue Einrichtungen verlangt. Doch solch zweckmässiges Vorgehen war den beiden Archivordnern in Anbetracht der prekären Raumverhältnisse und des unzweckmässigen Mobiliars, was den Sparsamkeitsüberlegungen der Behörden zuzuschreiben war, nicht vergönnt. Und so wiederholten sich fast Jahr für Jahr in den Berichten dieselben Erfahrungen. Als Beispiel sollen hier einige markante Stellen aus dem Jahresbericht 1908 folgen. Da lesen wir unter anderm: «Im zweiten Archive lagen in einer grossen Kiste offen in buntem Wirrwarr Drucksachen aller Art. Ebenso befanden sich dort auf dem Tische grosse Pakete, enthaltend Bordereaux der verschiedenen Banken für verfallene Coupons der Stadt, Briefwechsel der Stadtverwaltung mit den verschiedenen Mietern und Pächtern, Abfuhrscheine aus den Waldungen, Pünteningenheiten, alles 1870–1880, viel Ballast vermischt mit wertvollen Akten. – Im ersten Archiv[raum] befanden sich unter einem Tische in einer offenen Kiste, mit dickem Staub bedeckt, Drucksachen aus den Jahren 1803, 1839 und 1845.» Aber es kommt noch viel interessanter: «In einer offenen grossen Kiste lag das Familienarchiv der Steiner zum Geist in Winterthur; viele hundert Briefe, Rechnungen» etc. «von 1770–1845; dabei war die Geschäftskorrespondenz des Laurenz Hegner aus Bordeaux, wohnhaft 'Zum Geist' in Winterthur samt Kopienbüchern.» Um es gleich beizufügen: Dieses Familienarchiv gelangte später in die Stadtbibliothek, was auch für das 1908 von Oberst Kaufmann-Wegmann geschenkte Archiv der Aschermittwochgesellschaft Zum Goldenen Winkel<sup>126</sup> zutraf, weil Archivbestände aus Fremdbesitz von mehr kultureller Bedeutung in Winterthur von der Stadtbibliothek gesammelt werden. Ins Stadtarchiv gehörte dagegen selbstverständlich «ein Bündel alter Akten, die 1931 Herr Bidermann, Kaufmann am Rosen-

---

<sup>126</sup>Über die Aschermittwochgesellschaften oder Nachbarschaften, wie sie auch hiessen, siehe Ganz, Winterthur I, S. 302.

berg, überreichte, und die bisher in seiner Familie aufbewahrt worden waren. Die 69 Dokumente aus den Jahren 1771–1810 bezogen sich meist auf das städtische Hinwileramt, das noch am Ende des 18. Jahrhunderts durch Jakob Bidermann «zur Liebe» verwaltet worden war. Im Bericht über 1910 heisst es: «Fast unerschöpflich war das vollgezwängte oberste Fach eines Kastens, in dem man nur neueste Akten der Stadtkanzlei vermutet hatte. Aber es fanden sich Aktenbündel, Pakete, Mappen und Holzschachteln mit dem allerverschiedensten Inhalte gefüllt.» Ferner kamen damals auch wieder viele Karten und Pläne zum Vorschein. «Dabei zeigte es sich, dass manche Pläne obgleich in Mappen aufbewahrt, durch die tropfende Heizeinrichtung ganz oder teilweise vernichtet worden waren.»

Als Staatsarchivar Dr. Hans Nabholz 1916 im Rahmen der Berichte über die Visitation von Gemeindefarchiven die Direktion des Innern auch über den Zustand des Stadtarchivs Winterthur orientierte, rügte er die mit Schubladen versehenen Archivschränke und schlug wie schon sein Vorgänger Dr. Paul Schweizer einfache Gestelle und als Behälter Kartonschachteln vor. Im übrigen statuierte er: «Das Archiv soll in der bisherigen Weise weiter geordnet werden. Sobald wie möglich soll auch mit der Herstellung eines möglichst ausführlichen Registers begonnen werden.» Dann wünschte er neben der Neuorganisation der älteren Bestände, an der damals gearbeitet wurde, den Beginn einer Neuordnung der neuern Akten und kritisierte die Ablage der Stadtratsakten nach der Abfolge der Stadtratssitzungen. Nach einer Reihe von Jahren gehe auf diese Weise nämlich die Übersicht verloren. Dr. Nabholz verlangt die Ordnung dieser Akten nach Materien. Andererseits sei zudem ein möglichst eingehendes Register zu erstellen, das aber nicht jedes einzelne Aktenstück erfassen müsse. Schliesslich wies er noch auf die Möglichkeit einer teilweisen Kassation von mehr als zehn Jahre alten Rechnungen hin. Staatsarchivar Dr. Hans Nabholz scheint sich indessen mit den Archivierungsfragen in Winterthur nicht derart intensiv befasst zu haben wie seine früheren Vorgänger Dr. Gerold Meyer von Knonau und Dr. Paul Schweizer.

Im Zuge der Reorganisation kamen zuweilen ziemlich kompakte Bestände zum Vorschein wie etwa 1904 Material über

die Epoche der Helvetik. Solche Funde regten im einen und andern Fall zu Veröffentlichungen an, wie zum Beispiel zu Zieglers Studie «Winterthurs Lage im Winter 1799/1800», die im Neujahrsblatt 1906 der Stadtbibliothek Winterthur erschien.

Sowohl Dr. Kaspar Hauser wie auch Professor Dr. Alfred Ziegler betätigten sich indessen nicht nur als Archivordner. Sie bedienten bereits auch die Forscher, die im Archiv vorsprachen, um hier die reichhaltigen Archivalien für ein bestimmtes Thema auszuwerten. Im Jahre 1903 etwa Sekundarlehrer Heinrich Sulzer in Elgg für Nachforschungen über das Kloster Töss, cand. phil. Friedrich Hegi für Studien über den Schwabenkrieg, 1904 Professor Dr. Emil Egli, der nach Zwinglibriefen suchte; cand. phil. Albert Meier in Zürich benützte die Kriminalakten vom 16. bis 18. Jahrhundert, weil er die Einflüsse der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., der sogenannten Karolina, auf die heutige Schweiz untersuchte (1905). 1911 ist ferner der Name von Dr. Ernst Gagliardi festgehalten, der damals eine Veröffentlichung über Hans Waldmann vorbereitete. Als Archivbenützer aus Winterthur werden etwa Bauamtmann und Stadtrat Alexander Isler für seine baugeschichtlichen Studien und Direktor Schoellhorn genannt, der im Stadtarchiv Dokumente zur Geschichte der Brauerei Haldengut suchte.

Mehr Arbeit als die Bedienung von Archivbesuchern verursachten die schriftlichen Auskünfte. Dr. Hauser und Professor Ziegler liessen sich hierfür etliche Mühe kosten. So etwa für die Beantwortung der zahlreichen und mannigfaltigen Anfragen der Redaktion des «Idiotikon» mit dem heute zutreffenderen Namen Schweizerdeutsches Wörterbuch. 1902 wurde bereits auch ins Ausland geantwortet, nämlich an E. Balogh, reformierter Pastor in Pozsony (Ungarn) wegen der Unterstützung reformierter Pfarrer und Gemeinden in Ungarn durch Winterthur. Es finden sich schriftliche Auskünfte erwähnt an Dr. Rieder, den Bearbeiter der Regesten des Bistums Konstanz, ferner für die Monumenta Germaniae Historica, 1913 für Professor Faust an der Cornell Universität in Ithaka (New York) wegen Winterthurern, die nach Amerika ausgewandert waren. Auf Wunsch von Bundesrat Forrer wurden zu Handen von Frank Brun in Bristol (USA) Nachforschungen über Johannes und Christian Forrer angestellt, die 1727 und 1750 ebenfalls ihre

Heimatstadt Winterthur nach Übersee verlassen hatten. 1916 stieg die Anzahl der schriftlichen Auskünfte bereits auf 14 mit vorausgehenden intensiven Archivforschungen verbundenen Informationen. Schon 1901 wurde von den Archivordnern über diese zeitaufwendige Sparte der Archivbetreuung geklagt, aber die Mühe schliesslich in Kauf genommen: «Doch mochten wir derartige Gesuche – sie wurden an die Stadtkanzlei gerichtet – gleichwohl nicht von der Hand zu weisen, da es unstreitig zu den Hauptaufgaben eines Archives gehört, nach Möglichkeit der Wissenschaft zu dienen. Mehren sich solche Gesuche, so gereicht das unserm Archiv zur Ehre und wir erblicken darin eine Folge der bessern Ordnung, die darin allmähig Platz greift.» Und für das Jahr 1906 hält Professor Ziegler fest: «Die Zahl von denjenigen, die Auskunft verlangen, Abschriften von Urkunden wünschen, Stoff zu wissenschaftlichen Arbeiten suchen, vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Es ist keine Frage, dass dadurch die Vollendung der übernommenen Archivbereinigung verzögert wird; aber je mehr das Stadtarchiv von verschiedenster Seite benutzt wird, desto mehr erfüllt es auch seine Bestimmung.»

Um der Forschung möglichst zu dienen, liess man Archivalien schliesslich selbst nach auswärts. Für die Fortsetzung des Urkundenbuches war der Versand von Urkunden an das Staatsarchiv durchaus zu verantworten. 15 Winterthurer Steuerrödel der Jahre 1470 bis 1531 schickte man 1923 dorthin für die Auswertung durch Werner Schnyder. Dann nahm die Grosszügigkeit noch zu. 1927 erhielten die Archive in Solothurn und Mannheim einige Urkunden und Aktenstücke aus dem 14. und 16. Jahrhundert. 1931 fanden gar die sehr bedeutenden Steuerbücher der Jahre 1468 bis 1531 ihren Weg in das Landesmuseum in Karlsruhe, wo Dr. Rott sie benützte. Persönlich nach Hause erhalten hat Urkunden und Aktenstücke Professor Dr. Hegi-Näf für seine Forschungen. Mit der Rücksendung geduldete man sich in diesem Fall erstaunlich lange. Als Hegi am 16. August 1930 verschied, musste der Witwe ein besonderes Verzeichnis «der zahlreichen, seit langem ausstehenden» Archivalien eingereicht werden, worauf die Leihgaben binnen kurzem zurückkamen. – Mit photographischen Aufnahmen wurde auf dessen eigenen Wunsch Herr Ernst Rieger, Mitglied

des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung an der Universität Wien, bedient. Die Bestellungen betrafen den Stadtrechtsbrief Rudolfs von Habsburg von 1264 und die Urkunde vom 18. März 1266.

Beim Ordnen des Archivmaterials stellten sich den beiden Archivordnern auch Fragen der Kassation. Der Bericht zum Jahre 1905 erwähnt: «Ein Kasten in der Abteilung für neuere Archivalien enthielt eine Menge von Akten der verschiedensten Art aus dem 16.–19. Jahrhundert in buntem Durcheinander. Die neuesten Stücke datierten von ca. 1860 und wurden mit Regestchen versehen. Aber eine grosse Anzahl anderer [Akten] dagegen wurde nach sorgfältiger Durchsicht und Prüfung, weil bedeutungslos dem Papierkorb übergeben. Es fanden sich unter anderm eine Menge von Rechnungen der verschiedenen Handwerker, Händler, Tagelöhner etc. namentlich für das Domänenamt, dann eine grosse Zahl von Darlehensgesuchen um Zinsstundung oder Zinsreduktion usf. vor, da sich die Stadtverwaltung in früherer Zeit auch mit Hypothekargeschäften befasste, ferner Korrespondenzen betreffs Ankauf von Mehl und Getreide für das Kaufhaus.» – Sehr sorgfältig konservierten dagegen Dr. Hauser und Professor Ziegler Briefmarken aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, «meist ältere schweizerische, fast keine kantonale. Obgleich ihr Wert demnach ziemlich gering sein wird, nehmen wir sie zu Ihrer [der Behörde] Verfügung in Verwahrung. Manche Briefe zeigten die Spuren abgelöster Marken, sie scheinen also schon in früherer Zeit von einem Liebhaber dieses Artikels einer Durchsicht unterzogen worden zu sein». Fehlende Briefmarken erwähnte Ziegler noch im letzten von ihm verfassten Bericht, jenem über das Jahr 1931. Es handelte sich damals meist um Vormundschafts- und Armenakten, von denen die Briefmarken entfernt worden waren.

Noch manche Einzelheit könnte hier interessieren. Doch soll der Leser damit nicht ermüdet werden. Fest steht unter anderm, dass auch noch 1931 nach dem alten Archivplan gearbeitet wurde. Abteilung Nr. 39 (Vormundschaftswesen) nämlich, von der Dr. Ziegler damals ungefähr 1100 Aktenstücke revidierte, ist bereits im Archivplan von 1852 mit derselben Einteilungsziffer ausgewiesen.

## *Das Stadtarchiv während des Stadthausumbaus 1932–1934*

Das Finale der Archivtätigkeit von Alfred Ziegler kam Ende April 1932. Seit dem Hinschied von Dr. Kaspar Hauser am 16. Mai 1920 hatte er die Arbeit im Alleingang zu bewältigen versucht und konnte sich nach seiner Pensionierung 1928 der Ordnungsarbeit wohl in ausgedehnterem Masse widmen, als ihm dies in den Jahrzehnten seiner Schultätigkeit möglich gewesen war. Der Grund, weshalb der nunmehr 69 Jahre alt gewordene verdiente Geschichtsforscher die Ordnungsarbeit im Stadtarchiv aufgab, lag wohl im Umbau des Stadthauses. Dieser wurde 1932 in Angriff genommen. Das Projekt mit der Erweiterung des Gebäudes um 12 Meter nach Norden wies die bisherigen sonnigen Archivräume dem Musikkollegium als Übungslokal zu und verbannte das Stadtarchiv in das Souterrain. Dort konnte zwar viel mehr Platz zur Verfügung gestellt werden. Doch liess man dabei unverständlicherweise ausser Betracht, dass im neuen Archivraum dauernd bei künstlichem Licht gearbeitet werden musste, dass ferner die Archivbenützer bei der vorgesehenen Ordnung unter Umständen freien Zugang zu den wertvollen wie zu den noch der Geheimhaltung unterstehenden Archivalien bekommen könnten. Vorerst wurden die Archivalien aber ausgelagert. Die Urkunden verpackte man in 16 Kisten und verbrachte sie auf den Estrich der Stadtbibliothek. In ihrem Bücherraum D verstaute die Stadtbibliothek sodann den grössern Teil der übrigen Archivbestände<sup>127</sup>.

Für die Vorbereitung dieser Umzugsarbeiten hatte der Stadtrat der Stadtkanzlei eine Aushilfskraft bewilligt.<sup>128</sup> Während anderthalb Jahren war es dann sozusagen unmöglich, Archivalien des Stadtarchivs zu konsultieren.

Nun wünschte die Behörde zu wissen, wie weit die Reorganisation des Archivs bereits gediehen war, und was ferner noch zu tun wäre, um die Arbeiten zu Ende zu führen. Umsonst hatten sich ja nicht zwei anerkannte Historiker, während 23 Jahren der eine, der andere gar 35 Jahre lang, redlich abgemüht. Es wird vor allem der treffliche Verwaltungsmann, Jurist und mit

<sup>127</sup>Geschäftsbericht der städtischen Behörde 1932 S. 12 f. und Bericht Largiadèrs vom 25. Mai 1932.

<sup>128</sup>STAW Stadtratsprotokoll 1932, S. 65, Nr. 195. 5. Februar.

der Geschichte Winterthurs lebendig verbundene Stadtschreiber Dr. Jean Leuthold gewesen sein, der die Standortbestimmung wünschte. Er versah sein Amt seit 1911, verfasste selber gediegene historische Arbeiten und hatte sowohl Dr. Kaspar Hauser wie auch Prof. Dr. Alfred Ziegler bei ihrer Arbeit im Archiv gesehen. Ein Gutachten über ein Gemeindearchiv war in erster Linie Sache des Staatsarchivars. Ein solches wurde denn auch am 29. März 1932 in Auftrag gegeben. Es trägt das Datum des 25. Mai 1932<sup>129</sup>.

Staatsarchivar Dr. Anton Largiadèr scheute keine Mühe, um sich über den Zustand des Stadtarchivs Winterthur ein klares Bild zu machen und die Behörde entsprechend beraten zu können. Aus seiner Schilderung lässt sich denn auch, zum Teil indirekt, entnehmen, wie gross der Anteil der von den beiden Archivordnern Dr. Hauser und Professor Dr. Ziegler geleisteten Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten gewesen ist. Dabei ist zu bedenken, was 1897 eigentlich vorgelegen hatte. Es gab einen Archivplan, dazu eine Anzahl «Regestchen», das heisst ganz kurze Inhaltsangaben zu den Akten vorwiegend der ältern Epoche, die man dem Archivbeamten Johannes Müller zu verdanken hatte. Ferner waren die von Schneller bearbeiteten Urkundenregesten vorhanden, von denen wir wissen, dass sie nicht alle Urkunden des Stadtarchivs Winterthur erfassten.

Nach dem Bericht von Largiadèr präsentierten sich die Archivbestände in folgender Weise:

*I. Das Alte Archiv. Die Urkunden* aus dem Zeitraum von 1180 bis 1853, immerhin 3550 Stück an der Zahl, lagen im Frühjahr 1932 vollständig aufgearbeitet vor. Jedes Stück hatte sein Regest und befand sich in einem besonderen Briefumschlag mit Datenvermerk. Hingegen fehlte noch die fortlaufende Numerierung. Der Staatsarchivar empfahl Verpackung der ganzen Urkundensammlung in flache Kartonschachteln, wie sich diese im Staatsarchiv bewährt hätten<sup>130</sup>. Für die Regesten-

<sup>129</sup>STAW II B 34. k. 4.

<sup>130</sup>Der Bericht verschweigt, dass im Staatsarchiv Zürich die Urkunden nicht in Einzelcouverts verpackt waren, sondern noch offen in den Kartonschachteln lagen. Erst jüngst wies das Staatsarchiv Zürich jeder Urkunde ein eigenes Behältnis zu.

kartei wünschte er ein passendes Registratormöbel aus Holz oder Eisen und dieses zudem im Benützerzimmer aufgestellt. Ein Register zu den Regesten könne später angefertigt werden<sup>131</sup>. *Die Archibücher* betrachtet Dr. Largiadèr mit wenigen Ausnahmen noch als ungeordnet, verschweigt freilich, das Professor Dr. Ziegler zum einen und andern Band bereits Teilregister angefertigt hatte. Die Bücher müssten zuerst gründlich gereinigt, dann nach Materien serienweise zusammengestellt und innerhalb der so gebildeten Abteilungen chronologisch geordnet werden. Jeder einzelne Band sei mit einer Signatur in gedruckter Schrift zu versehen, wobei für die Bezeichnung der Abteilung die rote Farbe zu verwenden wäre und in schwarzer Farbe die Nummer ebenfalls auf dem Buchrücken anzubringen sei. Hierauf habe die Erstellung eines Repertoriums oder Registers zu folgen, worin jeder Band einzeln zu verzeichnen wäre. *Die Rechnungen* fand der Gutachter in Heftform vor und attestierte diesen Serien einen reichen Inhalt. Dr. Largiadèr schlug hierfür die Verpackung in Mappen mit festem Rücken vor und nach Anbringen der entsprechenden Aufschrift und der Signatur die Verzeichnung im Repertorium.

*Die Akten* waren bereits nach Sachgruppen aufgelöst und damit eine wesentliche Vorarbeit für die definitive Ordnung dieser Abteilung geleistet. (Auch dies darf den beiden Archivordnern gutgeschrieben werden.) Einzelne Gruppen freilich fand der Staatsarchivar noch in Papierfaszikeln aufbewahrt und diese wiederum in Holzschubladen abgelegt. Auch hier empfahl er, die ganze Abteilung in Mappen mit festem Rücken zu verpacken. Er schätzte den Bedarf an solchen Mappen auf 550 Stück, wogegen schliesslich 357 genügten<sup>132</sup>. Auf den Mappen müssten auch hier Sachbezeichnung und Signatur angebracht werden und die Erstellung eines Repertoriums «in Handform» folgen. Er fügte noch bei: «Die Ausarbeitung eines solchen Registers wird gewaltig erleichtert durch die zu jedem Aktenstück von einem Gelehrten des letzten Jahrhunderts erstellten Rege-

---

<sup>131</sup> Von einem solchen Register wurde abgesehen und seit 1978 durch den Archivmitarbeiter Lic. phil. Alfred Bütikofer an einem Orts-, Personen- und Sachregister auf Grund der Originalurkunden gearbeitet.

<sup>132</sup> Heinrich Morf fügte handschriftlich dieses Ergebnis hinzu.

stenzettelchen. Bisher hatten diese Zettelchen in der entsprechenden Schublade gelegen; wer sie einsehen wollte, musste den Archivraum selbst betreten. Prinzip jeder Registerarbeit in einem Archiv muss aber sein, das Register in einem Benutzerzimmer aufzustellen, sodass die Verwaltung nicht genötigt ist, das Publikum in die Magazinräume einzulassen.» Im übrigen könne die ganze Aktenabteilung auf offenen Gestellen untergebracht werden.

*II. Das neue Archiv.* Die gesamten *Akten* der Winterthurer Stadtverwaltung, die sich ja zum grössten Teil als Stadtratsakten verstehen, weil nach einer Entscheidung durch den Stadtrat die dazu gehörenden Dokumente in der Stadtkanzlei verbleiben und hernach ins Archiv gelangen, alle diese Akten von der Mitte des 19. Jahrhunderts weg waren 1932 immer noch in chronologischer Reihenfolge aufbewahrt, das heisst nach dem jeweiligen Datum einer Stadtratssitzung. Anhand der trefflich registrierten Stadtprotokolle liessen sich die zu einem bestimmten Traktandum gehörenden Akten zwar verhältnismässig rasch auffinden, sofern wenigstens das Datum des getroffenen Entscheides bekannt war. Doch war der Staatsarchivar der Auffassung, «für ein geordnetes und den Bedürfnissen der Verwaltung, aber auch der Wissenschaft entsprechendes Archiv» müssten «die Akten nach ihrem Inhalt in bestimmte Gruppen zusammengestellt werden. Für ein Archiv von der Grösse und dem Range der Stadt Winterthur eignet sich daher einzig nur die Ordnung der Akten nach Materien». Ein bestimmtes Ordnungssystem lasse sich indessen hierfür nicht aufstellen, die Einteilung müsse sich «nach den Eigentümlichkeiten der Stadtverwaltung und der von ihr bewältigten Aufgaben richten». Immerhin verwies Largiadèr auf das im Stadtarchiv Zürich bestehende Schema, wo die Akten vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein nach Materien geordnet wären.

Vorerst müssten indessen sämtliche noch in Couverts verschürte Akten auseinandergefaltet werden. Für die Aufbewahrung dieser Dokumente empfahl der Staatsarchivar Mappen mit Zugbändern, wie solche ebenfalls in zahlreichen Gemeindearchiven und im Staatsarchiv erprobt seien, unterliess es aber, die notwendige Unterbringung dieser in Zugmappen ver-

sorgten Akten in Aktenschachteln zu fordern. Dies ist im Stadtarchiv Winterthur zum Glück dann geschehen. – Für die gesamten Aktenabteilungen des neuen Archivs verlangte das Gutachten ebenfalls Register, ein Ausdruck, der zu Missverständnissen Anlass geben konnte, da im neuen Archiv unmöglich jedes Aktenstück mit seinem ganzen Inhalt registriert werden könnte.

Für die *Archivbücher* wurde dieselbe Ordnung empfohlen wie bei den Beständen des alten Archivs. Zu einer eigenen Abteilung müssten die *Drucksachen* zusammengefasst werden. Dr. Largiadèr wollte hier auch die Dubletten aufbewahrt wissen, ein Rat, der sich bewährt hat. An die Verwaltung, die Behörden sowie an andere Interessenten konnten so vom Vorrat immer wieder einzelne Exemplare abgegeben werden. Für die *Pläne* wurde dem Bericht das empfohlene Ordnungsschema des Stadtarchivs Zürich beigelegt. Es wurde in Winterthur mit nur ganz wenigen Änderungen übernommen.

Dass der Staatsarchivar auch die *Archive der 1922 eingemeindeten Winterthurer Vororte* vollständig geordnet, signiert und durch ein handschriftliches Repertorium – es existiert heute in Maschinschrift – erschlossen haben wollte, versteht sich fast wie von selbst, erwies sich indessen als notwendige Forderung.

Staatsarchivar Dr. Anton Largiadèr erhielt sogar Einblick in die *Umbaupläne*. Den Abstand von 2,30 Metern zwischen den vorgesehenen 17, je 5 m langen Doppelgestellen betrachtete er als Platzverschwendung; eine Axendistanz von 1,60 m genüge. Gleich folgte aber die Einsicht in die Gegebenheit mit den tragenden Betonpfeilern, die eben den gerügten Abstand erforderten. Die Raumhöhe von 3 m, so fährt der Bericht weiter, dürfe nicht dazu verleiten, dies für die Gestelle auszunützen. Die Höhe von 2,30 m sollte nicht überschritten werden, damit auch die obersten Archivalien ohne Schemel oder Leiter erreichbar wären. Dem gutgemeinten Rat wurde nicht Folge geleistet, und es konnte ihm mit Rücksicht auf die gebotene Ausnützung des Platzes selbst bei der Einrichtung einer Montamobilanlage 1974 und 1975 nicht Folge geleistet werden. Das Gutachten warnte schliesslich noch vor einer Archivalienaufstellung in Doppelreihen. Nach Largiadèrs Wunsch gab es dann im neuen

Archivraum offene Gestelle mit beweglichen Tablaren, und an deren Schmalseite Klapptische, wie solche sich in der Schweizerischen Landesbibliothek bewährt hatten.

Energisch forderte der Staatsarchivar, dass der Zutritt zu den Magazinräumen den Archivbenützern verwehrt würde. Für diese sei ein eigener Arbeitsraum vorzusehen, leider heute noch ein anstehendes Postulat!

Dann folgen im Gutachten die Ratschläge zur Durchführung der Reorganisation. Es handle sich um umfangreiche Arbeiten, die nur bewältigt werden könnten, sofern dafür während eines halben oder eines ganzen Jahres ein Fachmann angestellt werde, der sich *ausschliesslich* dieser Arbeit zu widmen habe «und von dem Anspannung aller Kräfte verlangt werden kann. Es kommt also vor allem darauf an, dass *intensiv* und *planmässig* gearbeitet wird. Dem Fachmann sind zwei Hilfskräfte beizugeben; ein Kanzlist und ein Buchbinder». Zuerst müsse das alte Archiv geordnet werden, in einer zweiten Etappe habe das neue Archiv zu folgen.

Den Wert der Reorganisation betonend, führt Dr. Largiadèr schliesslich noch aus: «Winterthur besitzt nicht nur ein altes, sondern auch ein reichhaltiges Archiv. Das Stadtarchiv Winterthur hat bisher, weil es weniger bekannt war, hinter dem Staatsarchiv Zürich zurücktreten müssen, d. h. seine Bestände sind nicht immer genügend zu Ehren gezogen worden. Die bedeutenden Arbeiten der Winterthurer Historiker der Gegenwart und der Vergangenheit beweisen, dass das Stadtarchiv ausserordentlich reichhaltig ist. Allein es ist wegen der besondern Umstände eigentlich nur von den in Winterthur wohnenden Fachleuten ausgebeutet worden. So hat z. B. Prof. Dändliker für seine Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich das Winterthurer Stadtarchiv sozusagen nicht benutzt. Damit ist die Bedeutung Winterthurs in diesem Werk zu kurz gekommen. Allein auch für die Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur ist das Archiv wegen seiner neueren Bestände von beträchtlichem Wert; enthält es doch sämtliche Dokumente, auf denen das Leben der Stadtgemeinde in der Gegenwart beruht.

Zusammenfassend möchte ich daher sagen, dass die Ordnung des Archivs einer Stadt vom Range Winterthurs sowohl vom verwaltungstechnischen als auch vom wissenschaftlichen

Standpunkt aus als dringend erwünscht bezeichnet werden muss. Das Staatsarchiv Zürich steht für die Durchführung der Arbeit als begutachtende Instanz zur Verfügung.»

Das Gutachten des Staatsarchivars, durch die Direktion des Innern dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht<sup>133</sup>, rief einer Reaktion. Die Behörde unterbreitete den Bericht vorerst Professor Dr. Alfred Ziegler zur Vernehmlassung. Schliesslich hatte er seit 1897 sich mit der Archivordnung befasst. Seinen jährlichen Berichten war mit Recht volles Vertrauen geschenkt worden. Es war der Behörde aber bestimmt aufgefallen, dass Staatsarchivar Largiadèr das Wirken Zieglers und die Tätigkeit Dr. Kaspar Hausers mit keinem Wort erwähnte. Das Gutachten spricht einmal von einem Gelehrten des 19. Jahrhunderts, der im Archiv Ordnungsarbeit geleistet habe, lässt aber in keiner Weise verlauten, wen man sich unter dieser Persönlichkeit vorzustellen hat.

Die Replik Zieglers fiel pointiert aus. Eingangs berichtigt er die von Largiadèr geäusserte Auffassung, die Archivalien vor und nach 1798 wären (bereits) in ein altes und in ein neues Archiv aufgeteilt. Dies treffe leider nicht zu, indem die Aktenbestände des alten Archivs bis ca. 1850 reichten. Winterthur hatte nämlich in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch verschiedene Institutionen aus dem Ancien Régime beibehalten<sup>134</sup>. Die anschliessende Auseinandersetzung Zieglers mit den Vorschlägen zur zweckmässigen Urkundenaufbewahrung können wir hier übergehen, da letztlich beide Herren ungefähr dasselbe wünschten, nämlich den Schutz der Originale, vor allem ihrer Siegel.

Den gerügten Mangel an Ordnung im Bestand der Archivbücher schrieb Professor Ziegler mit Recht dem Raummangel zu, der eine geordnete Aufstellung bisher verunmöglicht habe. Der Behauptung Largiadèrs tritt er ferner mit dem Hinweis ent-

---

<sup>133</sup>Sowohl das Gutachten von Staatsarchivar Dr. Anton Largiadèr wie auch das Übermittlungsschreiben der Direktion des Innern an den Stadtrat tragen auffällenderweise dasselbe Datum des 25. Mai 1932.

<sup>134</sup>Es fällt dabei zum Beispiel auf, dass noch im 19. Jahrhundert die Bücher des Waisenamtes (Vogtkinderbücher) genau gleich eingebunden wurden wie jene des 18. Jahrhunderts.

gegen, «die meisten gebrauchten Serien wie Rats- und Gemeinde-Protokolle, Missivenbücher, ältere Steuerbücher, Waghausbücher, auch die Rechnungsbücher der alten Ämter» seien geordnet. Diese Arbeiten waren in den Jahresberichten zu Händen der Behörde hinreichend ausgewiesen worden. Die von Largiadèr postulierten Signaturen, ein Repertorium sowie das Gesamtverzeichnis erachtete auch Ziegler als «zweifellos von Nutzen».

Anders als der um eine zweckmässige Einrichtung des Archivs besorgte Staatsarchivar, hielt Prof. Ziegler eine Trennung von Arbeits- und Magazinraum nicht für unbedingt notwendig: «Wenn die Benutzung der Archivalien im Depotraum nur in Anwesenheit des Archivars stattfindet, ist deren Gefahr nicht gross.» Dies vernahm die Behörde wohl lieber, was dazu beigetragen haben mag, dass die Frage eines besondern Arbeitsraumes nicht gelöst wurde, zumal Ziegler noch nachdoppelte: «Besuchszimmer; wäre zweifellos angenehm, indes doch nicht so unbedingt notwendig wie das Gutachten annimmt, da der Besuch unseres Archives sich in bescheidenen Grenzen hält und auch bei Durchführung aller vorgeschlagenen Neuerungen keine grossen Dimensionen einnehmen wird. Vergleiche mit Zürich, insbesondere mit dem Staatsarchiv, kommen in dieser Hinsicht nicht in Frage.» Gleich darauf widerspricht sich der Opponent aber selber, wenn er Dr. Largiadèr entgegenhält: «Die Meinung, dass das ‚ausserordentlich reichhaltige‘ hiesige Archiv ‚der besondern Umstände wegen‘, d. h. wohl wegen seiner mangelhaften Benutzbarkeit eigentlich nur von den in Winterthur wohnenden Fachleuten ausgebeutet worden sei, entspricht den Tatsachen nicht. Manche auswärtige Fachleute haben es in den letzten Jahren besucht und für manche wurden Archivalien an Archive und Bibliotheken ausgegeben.» Das bedeutet doch immerhin soviel, dass das Stadtarchiv von einer Reihe von Gelehrten besucht worden war und sich daher die Einrichtung eines freundlichen und zweckmässigen, durch Tageslicht erhellten Arbeitsraumes durchaus gerechtfertigt hätte. Doch in der Zeit der drückenden Wirtschaftskrise sah sich die Behörde auch in Fragen des Stadtarchivs zur Sparsamkeit gezwungen. Die Krisenzeit freilich ist auch in Winterthur längst vorbei!

Leicht gereizt reagierte auch der Stadtrat auf das Gutachten Largiadèrs. Die Direktion des Innern hatte im Begleitschreiben, mit dem sie den Bericht des Staatsarchivars übermittelte, von den «gegenwärtigen unbefriedigenden Zuständen im Stadtarchiv Winterthur» gesprochen. Am 2. Dezember 1932 antwortete daher die Behörde von Winterthur: «Der Stadtrat erlaubt sich, zunächst festzustellen, dass das Stadtarchiv sich durchaus in einem geordneten Zustand befand, sodass die darin aufbewahrten Aktenstücke ohne grosse Mühe jederzeit gut aufgefunden werden konnten.» Unbefriedigend sei lediglich die Aufbewahrung des neuern Aktenbestandes chronologisch in der Reihenfolge der Stadtratssitzungen. Nach dem Neubezug des Archives im umgebauten Stadthaus werde die Neuordnung der noch zu bearbeitenden Archivbestände an die Hand genommen, in der Hauptsache gemäss dem Gutachten des Staatsarchivars. Nach dem Vorbilde des Staatsarchivs, das der Stadtschreiber als Vorsteher des städtischen Archivs besucht habe, würden dann alle Akten registriert und anschliessend Registraturen über den gesamten Archivbestand erstellt werden. Die Reorganisation will die Behörde einem Fachkundigen übertragen, der unter Mitberatung durch den Staatsarchivar ausgesucht und als provisorischer Angestellter für die Dauer von etwa anderthalb bis zwei Jahren in den städtischen Dienst genommen würde. Diesem Archivordner würden Hilfskräfte zugeteilt.

Zur Durchführung dieses Projektes sehe der städtische Voranschlag 1933 den Betrag von 5000 Franken vor. Für 1934 mit einem Ganzjahresprogramm aber habe man 10 000 bis 12 000 Franken in Aussicht genommen. Nach durchgeführter Neuordnung soll die Archivarbeit durch einen geeigneten Angestellten der Stadtkanzlei weitergeführt werden<sup>135</sup>, was soviel bedeutete wie die Schaffung einer besondern Stelle für das Stadtarchiv.

Ende 1933 konnte mit dem Umzug des Archivs in die neuen Räume im umgebauten Stadthaus begonnen werden<sup>136</sup>. Lako-

---

<sup>135</sup>STAW Stadtratsprotokoll 1932, S. 664 f., Nr. 1752.

<sup>136</sup>Geschäftsbericht der städtischen Behörden 1933, S. 12. – In STAW II B 34. k. 4 befindet sich übrigens auch das vom 31. März 1933 datierte und vom Staatsarchivariat Zürich veröffentlichte «Merkblatt für das Archiv».

nisch vermerkt der Geschäftsbericht der städtischen Behörde für 1934: «Das Stadtarchiv ist in die neu erstellten Archivräume untergebracht und provisorisch eingeordnet worden. Für den Umzug und die provisorische Einordnung wurden vorübergehend arbeitslose Kaufleute eingestellt<sup>137</sup>.» Dass zu diesen Hilfskräften am 3. April 1934 Heinrich Morf gestossen war, der zu einem Taglohn von elf Franken beschäftigt wurde, geht eigentlich nur aus einem handschriftlichen Vermerk Morfs im einschlägigen Geschäftsbericht des Stadtrates hervor<sup>138</sup>.

Für Heinrich Morf bedeutete diese organisatorische Mitarbeit den Beginn eines 26 Jahre dauernden Wirkens im Stadtarchiv. Er fiel dem Stadtschreiber Dr. Jean Leuthold gleich durch sein Können auf: «Bei diesen Einordnungsarbeiten half ein arbeitslos gewordener Angestellter der Lokomotivfabrik, der in dieser Firma als Archivbeamter tätig war. Er zeigte eine spezielle Begabung für Archivarbeiten und Archivbesorgung, sodass sich die neue Lösung aufdrängte, für die Neuordnung und für die spätere Besorgung des Archives diesen Angestellten in Dienst zu nehmen<sup>139</sup>». Von der Anstellung eines akademisch gebildeten Archivars<sup>140</sup> wurde, obwohl eine solche in Diskussion gezogen worden war, abgesehen, weil man vor allem ordnende und administrative Aufgaben vorsah: «Dazu braucht es einen intelligenten Angestellten, der über einiges Organisationstalent verfügt, der in der Lage ist, mit peinlicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit eine Registratur aufzustellen und durchzuführen und der Sinn und Liebe für solche Archivarbeiten besitzt. Wir sind überzeugt, dass ein Akademiker mit Ausbildung in historischer Richtung auf die Dauer bei dieser nicht

---

<sup>137</sup>Geschäftsbericht der städtischen Behörden 1934, S. 13.

<sup>138</sup>Morf nennt dabei irrtümlicherweise den 5. April 1934 als seinen Arbeitsbeginn. In seiner Eingabe an den Stadtrat vom 2. Juni 1942 erwähnt er dann richtigerweise den 3. April, als Osterdienstag der erste Arbeitstag im April 1934.

<sup>139</sup>Laut der Weisung des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 22. April 1944 für die feste Anstellung Morfs.

<sup>140</sup>Da es die im Stadtarchiv übliche Sperrfrist noch nicht gestattet, muss die interessante Antwort des Stadtschreibers Dr. Jean Leuthold an einen enttäuschten Zürcher Historiker wohl später verwertet werden.

immer interessanten Arbeit seine Befriedigung nicht finden könnte.»<sup>141</sup>

### **Die Ära Heinrich Morf: Das Stadtarchiv wird reorganisiert und zahlreiche Geschichtsquellen erschlossen: 1935–1960**

Mit dem 1. Januar 1935, im Alter von 37 Jahren, begann Heinrich Morf seine Tätigkeit als Kanzleiangestellter im Stadtarchiv. Er widmete sich ganz seiner Aufgabe und leistete bald weit mehr als man je von ihm hätte erwarten können. In den beiden ersten Monaten besuchte er im Staatsarchiv des Kantons Zürich einen Einführungskurs<sup>142</sup> und bildete sich auch sonst im Archivwesen weiter. Dies zeigt ein Resumé, das er sich von einem Kurs über Archivlehre erarbeitete, den Professor Dr. Hans Nabholz im Sommersemester 1937 an der Universität Zürich gehalten hat<sup>143</sup>. Umso mehr ist man darüber erstaunt, dass es bis 1944 dauerte, als Heinrich Morf endlich fest angestellt wurde und zwar als Kanzlist 2. Klasse (VII. Besoldungsstufe)<sup>144</sup>. Ein volles Vierteljahrhundert, von 1935 bis 1960, stand Heinrich Morf im Dienst des städtischen Archivwesens. Hier arbeitete er im Untergeschoss des Stadthauses bei nur künstlichem Licht<sup>145</sup>. Nebst seinen Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten, von denen noch die Rede sein wird, wurde ihm dank seiner Archivkenntnisse auch die fachkundige Bedienung der nicht wenigen Archivbenützer möglich. Auch für die schriftliche Beantwortung von Anfragen nahm er sich alle Mühe. Was den Magazinraum – zugleich Arbeitsstätte – betraf, hatte die Behörde für zweckmässige offene Gestelle gesorgt, zur Aufbewahrung der Urkunden eigene Rollschränke

---

<sup>141</sup>Weisung des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 26. Oktober 1934.

<sup>142</sup>Aufnahme der Arbeit anfangs März 1935 laut Geschäftsbericht der städtischen Behörden 1935, S. 14.

<sup>143</sup>STAW II B 34. k. 4.

<sup>144</sup>Ebda. 22. April 1944.

<sup>145</sup>Seit 1934 bestand eine Entlüftungsanlage der Gebr. SulzerAG, deren Betrieb laut einer von Heinrich Morf erstellten Statistik (17. 8. 1943) jährlich 2500 Fr. kostete. (STAW II B 34. k. 4.)

eingrichtet und für die Pläne nach und nach eigene Korpusse mit flachen Tablaren von grosser Tiefe angeschafft, eine erhebliche Erleichterung der Ordnungsarbeiten<sup>146</sup>.

Als der verdiente Archivbeamte am 9. April 1960 im Alter von nur 62 Jahren unversehens vom Tode abberufen wurde<sup>147</sup>, hinterliess er ein wohlgeordnetes Stadtarchiv. Hier können nur die hauptsächlichsten seiner Erschliessungs- und Ordnungsarbeiten aufgezählt werden.

Katalog der Siegel auf Urkunden des Stadtarchivs Winterthur. Meist in Neuredaktion: Orts-, Personen- und Sachregister zu den Ratsprotokollen der Jahre 1405 bis 1655.

Orts-, Personen- und Sachregister zu einem Teil der Urbare des 15. und 16. Jahrhunderts.

Verzeichnis der Archivbücher aus dem Zeitraum vor 1798.

Neuordnung der Akten des Alten Archivs (vor 1798).

Bereinigung der Kurzregesten zu jedem Aktenstück des Alten Archivs und Reinschrift dieser Texte in zwei Exemplaren.

Historisches Grundbuch der Stadt Winterthur für den Zeitraum zwischen 1336 und ca. 1700.

Ordnung und Numerierung der insgesamt 4810 seit dem Jahr 1798 durch die Stadt Winterthur abgeschlossenen Verträge.

Verzeichnis aller Archivbücher der seit 1800 neugeschaffenen städtischen Ämter.

Ordnung der neuen Akten (seit 1798).

Ordnung und Inventarisierung der Gemeindearchive von Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen. (Eingemeindung dieser Vororte 1922.)

Ordnung der Pläne, Bilder und Photographien.

Sammlung, Ordnung und Registrierung der städtischen Amtsdruckschriften von 1805 bis 1959.

Verzeichnisse der Preise und Löhne in der Stadt Winterthur, der Strassen, Wirtshäuser und der bedeutendsten städtischen Behörden.

---

<sup>146</sup>So 1944 ein Planschrank à 6m Länge, lt. Offerte von Schreinermeister Carl Gilg für 1885 Fr.

<sup>147</sup>Heinrich Morf. Bürger von Winterthur. Geb. 18. XII. 1898, gest. 9. IV. 1960. Am 27. VIII. 1927 verheiratet mit Johanna Schwarzwälder, die am 29. I. 1981 in Hausach (Baden-Württemberg) verstorben ist. Das Ehepaar blieb kinderlos. Freundliche Mitteilung des Zivilstandsamtes Winterthur.

Gedrucktes Archivinventar in Zusammenarbeit mit Fräulein Dr. Alice Denzler<sup>148</sup>.

Veröffentlichung der Schrift «Geschichtliches über das Stadtarchiv Winterthur».

So nimmt in den Annalen des Stadtarchivs Winterthur die Tätigkeit von Heinrich Morf einen hervorragenden Platz ein. Mag er bei der Anlage der Register zu den oft schwer zu entziffernden Texten zuweilen eine Stelle übersehen haben, und kann ferner im Historischen Grundbuch die eine oder andere Zuweisung als gewagt gelten, Morfs achtunggebietende Leistung bleibt gleichwohl bestehen.

### **Das Stadtarchiv seit 1960**

In Kürze sei hier das Wesentliche der Entwicklung festgehalten. Am 1. Dezember 1960 nahm als Nachfolger von Heinrich Morf Paul Roesler (\*1904) seine Tätigkeit auf. Als Ordner von Gemeinde- und Pfarrarchiven im Dienste des Staatsarchivs Zürich war er mit dem Archivwesen vertraut. Sein Hauptanliegen galt der Ordnung der neuen Akten. 1969 entschloss sich die Behörde zur Anstellung eines wissenschaftlichen Stadtarchivars. Die Wahl fiel dabei auf den Verfasser dieser Studie, der sein Amt am 3. November 1969 antrat. Mit der neuen Gemeinde-

---

<sup>148</sup>Der Qualität dieses gedruckten Archivinventars kamen verschiedene Ratschläge von Staatsarchivar Dr. Anton Largiadè zugute. Einzig einem aufwendigen Vorschlag konnte nicht entgegengekommen werden. Der Staatsarchivar wünschte nämlich: «Für das Urkundenarchiv ist die Herkunft der Bestände festzustellen: Eigentliches Stadtarchiv, dazu die später eingegliederten Bestände Spital, Sammlung, St. Georgen, Pfarrkirche, Ausgemeinden. Auf Grund der Dorsualnotizen und Signaturen können diese Teile wohl auseinandergehalten werden. An Hand dieser Feststellungen ist über die Urkundenbestände eine Geschichte dieses Archivteils zu geben: Provenienz und Aufbau der Bestände; Zahl der Dokumente verteilt nach Jahrhunderten; Angaben über die schon gedruckten Stücke; Angaben über Regesten und über alte Kopialbücher.» Gutachten vom 1. Juni 1948. Obwohl Heinrich Morf in seiner Stellungnahme vom 4. Juni den Vorschlag in positivem Sinne aufnahm, musste diese Arbeit einer fernern Zukunft überlassen werden. Über dieses gedruckte Archivinventar siehe die interessanten Akten in STAW II B 34. k. 4.

ordnung vom 4. März 1973 wurde das Stadtarchiv sodann zur selbständigen Verwaltungsabteilung des neugeschaffenen Stabsamtes unter der Vorsteherschaft des Stadtpräsidenten, während bis zu jenem Zeitpunkt immer noch der Stadtschreiber Vorgesetzter des Stadtarchivs geblieben war.

An baulichen Einrichtungen wurden im vergangenen Jahrzehnt verschiedene zweckmässige Neuerungen geschaffen: 1971 erhielt das Stadtarchiv im Busdepot Grüzefeld ein Aussenmagazin, wo vor dem Untergang zwar gerettete, aber noch zu bearbeitende Archivbestände vor allem aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen eingelagert werden. Im Stadtarchiv selber wurde für das Alte Archiv der bisherige, sehr gut gesicherte Tresorraum des Waisenamtes mit verschiebbaren Gestellen (Firma Laftag) ausgerüstet. Im Hauptraum ersetzte 1974 und 1975 eine ebenfalls bewegliche, sogenannte Montamobilanlage mit beweglichem Handantrieb (Firma Walter in Balterswil TG) die bisherigen fixierten Gestelle. Dadurch konnte das Platzangebot um 100% auf 1600 Laufmeter Tablarfläche erhöht werden. Zu den Erneuerungsarbeiten gehörten ferner die Einrichtung einer neuen Entlüftungsanlage durch die Firma Gebrüder Sulzer AG sowie die vollständige Absicherung der Archivräumlichkeiten gegen Wasserschaden.

Über den Zuwachs an Archivalien jeder Art, über die wissenschaftliche und administrative Tätigkeit sowie die Bemühungen, die Öffentlichkeit für das Stadtarchiv und seine Aufgaben zu interessieren, orientierten jeweilen die Jahresberichte.

Die Benützung des Stadtarchivs sowohl durch wissenschaftliche Kreise wie auch von Seiten der Stadtverwaltung nahm im vergangenen Jahrzehnt erheblich zu. Konten zwischen 1960 und 1970 pro Jahr meist etwa 350 Archivbenützer verzeichnet werden, so waren es 1980 deren 1230 Personen, die bedient und nicht selten für ihre Themen auch beraten werden mussten.

Hingewiesen sei hier ferner noch auf die erfreuliche Übergabe verschiedener Archivbestände von Vereinen und Privaten, entweder als Deposita oder dann als Geschenke. So wurden in den letzten Jahren zwei neue Abteilungen geschaffen: Die Privatarchive (Pr) verbleiben als Schenkungen Eigentum des Stadtarchivs. Die Deposita aber werden im Stadtarchiv zwar

dauernd aufbewahrt, gehören aber weiterhin dem bisherigen Besitzer. Diese Abteilung der Deposita ist nicht zu verwechseln mit der Abteilung «Depot», einem teilweise noch ins ausgehende 18. Jahrhundert zurückreichenden Bestand, der von Professor Dr. Werner Ganz im zweiten Band seiner Geschichte der Stadt Winterthur ausgewertet wurde. – Nicht bei den Privatarchiven eingeordnet, aber doch zu dieser Abteilung zählend ist das Urkundenarchiv des Historisch-Antiquarischen Vereins Winterthur, das schon seit Jahrzehnten im Stadtarchiv aufbewahrt wird, 1974 aber anlässlich der Hundertjahrfeier vom Historischen Verein Winterthur als willkommene Schenkung entgegengenommen werden durfte. Zu erwähnen ist ferner die schon recht gut ausgebaute Handbibliothek des Stadtarchives Winterthur.

Die vorliegenden Ausführungen haben unter anderem erkennen lassen, wie sehr es bereits schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein besonderes Anliegen der Zürcher Staatsarchive war, das Stadtarchiv Winterthur in seiner Ordnung und Entwicklung zu fördern. Diese Tradition wurde insbesondere im vergangenen Jahrzehnt weitergeführt. Es liegt daher dem Verfasser dieser Studie, der am 31. Januar 1981 altershalber vom Amt des Stadtarchivars zurücktrat und in lic. phil. Alfred Bütihofer, seit 1976 Archivmitarbeiter im Halbpensum<sup>149</sup>, einen Nachfolger erhalten hat, sehr daran, Herrn Staatsarchivar Dr. Ulrich Helfenstein und seinem Mitarbeiterstab für die Förderung des Stadtarchivs Winterthur und die kollegiale Zusammenarbeit den besten Dank auszusprechen.

*Nachtrag der Redaktion zum Verfasser*

Der Autor, Dr. Alfred Häberle, wurde 1969 zum ersten vollamtlichen wissenschaftlichen Stadtarchivar von Winterthur gewählt. Seine 1946 erschienene Dissertation zur Geschichte des Cisterzienserklosters St. Urban weist ihn als sorgfältigen Mediaevisten aus. Als Adjunkt der Aargauischen Kantonsbibliothek machte er sich unter anderem um die Bearbeitung der Sammlung Zurlauben verdient. In Winterthur hat sich der Verfasser gründlich eingelebt, wie beispielsweise sein Werk über den Gewerbeverband Winterthur und Umgebung belegt. Das Stadtarchiv Winterthur hat er in elfjähriger Amtszeit auf einen dem modernen Archivwesen gemässen Stand gebracht.

---

<sup>149</sup>Im Halbpensum war von 1970 bis 1975 schon Hubert Eisele, Weibel der Stadtkanzlei, als Archivmitarbeiter tätig.